



**HAL**  
open science

**Postwesen und Briefkultur im Königreich Westphalen.  
Das offizielle Netz und sein geheimes und privates  
Pendant (1807-1813)**

Claudie Paye

► **To cite this version:**

Claudie Paye. Postwesen und Briefkultur im Königreich Westphalen. Das offizielle Netz und sein geheimes und privates Pendant (1807-1813). 2013. halshs-00793224

**HAL Id: halshs-00793224**

**<https://shs.hal.science/halshs-00793224>**

Preprint submitted on 1 Mar 2013

**HAL** is a multi-disciplinary open access archive for the deposit and dissemination of scientific research documents, whether they are published or not. The documents may come from teaching and research institutions in France or abroad, or from public or private research centers.

L'archive ouverte pluridisciplinaire **HAL**, est destinée au dépôt et à la diffusion de documents scientifiques de niveau recherche, publiés ou non, émanant des établissements d'enseignement et de recherche français ou étrangers, des laboratoires publics ou privés.

CLAUDIE PAYE  
(INSTITUT HISTORIQUE ALLEMAND – IHA)

POSTWESEN UND BRIEFKULTUR  
IM KÖNIGREICH WESTPHALEN  
DAS OFFIZIELLE NETZ UND SEIN GEHEIMES  
UND PRIVATES PENDANT\*



Abb. 1: Schnupftabakdose mit einer »Carte des Routes, des Couriers et des Diligences du Royaume de Westphalie« auf dem Deckel, Manufaktur Stobwasser, Braunschweig, nach 1808, 1,8 x 10 cm, Städtisches Museum Braunschweig, St. 83, Foto: Jakob Adolphi [Die Verwendung dieser Abbildung bedarf in jedem Fall der Genehmigung durch das Städtische Museum Braunschweig].

\* Diese Abhandlung ist ein Kapitel der Monographie »Der französischen Sprache mächtig«. Kommunikation im Spannungsfeld von Sprachen und Kulturen im Königreich Westphalen (1807–1813)« (München 2013).

Der Brief als Schriftmedium, das eine Mitteilung an einen bestimmten Adressaten enthält, erfuhr seit dem 17. Jahrhundert in Frankreich und seit dem 18. Jahrhundert in Deutschland einen bemerkenswerten Aufschwung. Die Allgegenwärtigkeit und Beliebtheit der Briefkultur als solche zeigte sich unter anderem daran, dass sie selbst die Romanform beeinflusste beziehungsweise in Form des Briefromans sogar die Entstehung einer eigenen Gattung nach sich zog. Stellvertretend sei hier nur an eines der prominentesten Beispiele aus dem 18. Jahrhundert erinnert: die »Lettres persanes« von Charles-Louis de Montesquieu. Im Folgenden stehen jedoch weniger die stil- und kunstvollen Briefe der gelehrten Reisenden im Vordergrund. Vielmehr soll der Stellenwert von Briefen für ein weites Spektrum der Gesellschaft untersucht und in die Gesamtheit der kommunikativen Strategien der Westphalen eingeordnet werden. Um den Kontext und die vorgegebenen Strukturen besser einzugrenzen, in denen das Medium »Brief« eine Rolle spielte, werden in diesem Kapitel zuerst das offizielle Postwesen – die Briefbeförderung durch die westphälische Postadministration –, die reformativen Veränderungen dieser neuen Postorganisation, die personelle Besetzung der Postadministration und die Postbeförderungsreglements betrachtet<sup>1</sup>. Im Anschluss daran wird nach dem inoffiziellen Post- und Nachrichtenwesen gefragt – also nach der Kommunikation über Briefe, die nicht durch die staatliche Postadministration befördert wurden – und nach dessen Relevanz für die Westphalen sowie nach den Impulsen, die sich für die gesamte Kommunikation der Westphalen daraus ergaben<sup>2</sup>. Insbesondere soll dabei der Stellenwert der Soldatenbriefe und der Soldatenfamilienbriefe, aber auch der Handelsbriefe und nicht zuletzt der fingierten Briefe in der Kommunikation der Westphalen ergründet werden<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> In den folgenden Ausführungen über das Postwesen im Königreich Westphalen wird der Schwerpunkt auf die Beförderung von Schriftstücken und nicht von Reisenden gelegt.

<sup>2</sup> Die Aufwertung des Postwesens als Untersuchungsfeld in der Geschichte des Nachrichten- und Kommunikationswesens, wie von Behringer oder Böning gefordert, erfolgt hier erweitert um das briefliche Kommunikationswesen, das sich dem staatlichen Postwesen und den polizeilichen Regulierungsversuchen der Nachrichtenkontrolle entzog, siehe zum Briefschmuggel und zu den Soldatenbriefen BÖNING, Weltaneignung, S. 107; BEHRINGER, Bausteine zu einer Geschichte der Kommunikation. Der hier gewählte Fokus soll eher ein Beitrag zur Geschichte des Briefes sein, wie er von Mauelshagen als Desiderat der historischen Forschung definiert worden ist, vgl. MAUELSHAGEN, Netzwerke des Nachrichtenaustauschs, S. 417–419.

<sup>3</sup> Die vorliegende Untersuchung über das Postwesen im Königreich Westphalen hinterfragt die gängige Festlegung der Kommunikationsrevolutionen auf die Entwicklun-

Die napoleonische Ära brachte als einschneidendes Ereignis für das Postwesen die Auflösung des Post- und Nachrichtenunternehmens Thurn und Taxis mit sich. Napoleon erhoffte sich hierdurch, die Einnahmen des Unternehmens auf verschiedene staatliche Administrationen des Rheinbundes verteilen zu können<sup>4</sup>. Infolgedessen beobachtete man in Gesamteuropa allerdings eine Zerstückelung des Nachrichtenwesens, eine stärkere Territorialisierung und somit die Aufhebung eines zusammenhängenden Postgebiets, die nicht zuletzt zur Verteuerung der Beförderung von Nachrichten über die Postwege führte. Dies betraf insbesondere Briefe, die über mehrere Ländergrenzen geschickt wurden. Wie die westphälische Bevölkerung mit dieser gravierenden Verschlechterung des Postwesens umging, soll hier ebenfalls gezeigt werden.

## 1. Offizielles Post- und Nachrichtenwesen im Königreich Westphalen

### 1.2. *Regelungen*

Bereits Anfang 1808 wurde das Postwesen nach französischem Vorbild neu organisiert. Am 11. Februar 1808 wurde in einem königlichen Dekret die Errichtung einer »Generalverwaltung der Posten, Extraposten und des Postfuhrwesens« befohlen<sup>5</sup>. Diese Gründung einer Landespost bedeutete, entgegen der stärkeren Territorialisierung auf europäischer Ebene, für die westphälischen Territorien eine Zentralisierung im Vergleich zu den zuvor parallel existierenden taxischen, hessen-kasselischen, preußischen, hannoverischen, braunschweigischen und osnabrückischen Territorialposten<sup>6</sup>. Am 26. Februar

gen des Buchdruckes. Vgl. BEHRINGER, »Von der Gutenberg-Galaxis zur Taxis-Galaxis«, u.a. S. 43; BURKHARDT, WERKSTETTER, Die Frühe Neuzeit als Medienzeitalter, S. 4.

<sup>4</sup> Vgl. [MIERZINSKY], Erinnerungen aus Hannover, 1843, S. 41; BEHRINGER, Thurn und Taxis; DERS., Bausteine, S. 99; KLAES, Die Post im Rheinland.

<sup>5</sup> Vgl. Le Moniteur westphalien, Nr. 33, 13. März 1808, S. 131–133: Königliches Dekret vom 11. Februar 1808, über die Organisation der Posten; vgl. *ibid.*, Nr. 34, 15. März 1808, S. 135f.: Fortsetzung des Königlichen Dekrets vom 11. Februar 1808, über die Organisation der Posten; Bulletin des Lois, Erster Band, <sup>2</sup>1810, Bulletin Nr. 18, Dekret vom 11. Feb. 1808, S. 434–447: Décret portant organisation des postes, relais et messageries.

<sup>6</sup> Vgl. KLÜBER, Das Postwesen in Teutschland, S. 52; JÄGER, BURMEISTER, Das Königreich Westphalen, S. 10.

wurde der bisherige Polizeipräsident Staatsrat Alexis Jean François Pothau zum Generaldirektor der Post ernannt<sup>7</sup>.

Das Errichtungsdekret sah vor, dass dem Finanzminister die Aufsicht über das Postwesen im Königreich zustand. Eine Neuerung nach französischem Muster bildete beispielsweise die Einführung der Poststempel. Obwohl zunächst von der Öffentlichkeit und von den Postbeamten für lästig befunden, wurde die Stempelung der Briefe nach 1813 beibehalten, da sie eine klare Zurückverfolgung der von den Briefen genommenen Postwege ermöglichte, was eine eindeutige Verbesserung darstellte<sup>8</sup>.

Am 16. April und 8. August 1808 wurden Dekrete erlassen, die einige Verwaltungsvertreter von der Portopflicht ausnahmen<sup>9</sup>. Ein Dekret vom 31. Oktober regelte die Tarifordnungen, unter anderem für die Briefbeförderung. Die neuen Tarife waren jedoch so hoch, dass der Briefverkehr drastisch abnahm<sup>10</sup>. Schon Ende 1808 wurden wegen der abrupt zurückgehenden Einnahmen aus dem Postwesen bereits Projekte zur Sanierung der Einrichtung angestrebt<sup>11</sup>. Der Finanzminister Ludwig von Bülow schrieb 1809 in einem Bericht an den König: »Die Postadministration ist der Gegenstand allgemeiner Klage in E. K. M. Staaten. [...] Die Missbräuche nehmen zu, die Einnahmen ab, trotzdem dass das Porto verdoppelt und verdreifacht ist. [...] Unsere Posttaxen übersteigen um vieles alle Posttaxen von Europa«<sup>12</sup>. Die allgemeine Unzufriedenheit über das Postwesen blieb nicht allein ein Thema für ein ministerielles Schreiben an den König, sie wurde sogar öffentlich:

<sup>7</sup> Vgl. Bulletin des Lois, Erster Band, 21810, Bülletin Nr. 20, Dekret vom 26. Febr. 1808, S. 454: Dekret, welches die Geschäfte des Polizeypräfekten, dem Präfekten des Fulda-Departements überträgt, und wodurch der Staatsrath Pothau zum Generaldirector der Posten ernannt wird.

<sup>8</sup> Vgl. MÜNZBERG (Hg.), Leitfaden, S. 79ff.

<sup>9</sup> Vgl. Bulletin des Lois, Erster Band, 21810, Dekret vom 16. April 1808, S. 698: Décret qui détermine l'usage des franchises et contre-seings. Weitere Dekrete, die die Portofreiheit ansprachen, wurden außerdem am 31. Okt., 22. Nov., 22. Dez. 1808 erlassen, sowie am 26. April 1809.

<sup>10</sup> Vgl. Bulletin des Lois, Zweiter Band, 21810, Bülletin Nr. 67, Dekret vom 31. Okt. 1808, S. 702–756: Décret royal contenant le règlement général et le tarif des postes; MÜNZBERG (Hg.), Leitfaden, S. 74–78. Das niedrigste Porto für einen einfachen Brief, der innerhalb der gleichen Stadt bzw. bis zu einer Entfernung von 9 Kilometern befördert werden sollte, betrug 15 Centimen. Zur Überteuering der Briefbeförderungstarife vgl. KLÜBER, Das Postwesen in Teutschland, S. 54. Das Briefporto war sogar teurer als im Kaiserreich Frankreich.

<sup>11</sup> Vgl. KLEINSCHMIDT, Geschichte des Königreichs Westfalen, S. 107.

<sup>12</sup> Zitiert nach: *ibid.*, S. 108f.

In öffentlichen Blättern erschienen mehrmal Verbitterungen alles nicht höchstnöthigen Briefwechsels, alles BriefCeremoniels und dessen, wodurch sonst noch, wegen vermehrten BriefGewichtes, das Porto etwa vermehrt werden könnte. [...] Der freundschaftliche und literarische Briefwechsel nahm mit jedem Tage ab, und eines der gelesensten öffentlichen Blätter des Königreichs brach wehmüthig in die Klage aus: »jetzt, da aller Handel zerstört ist, und da wegen des unmässigen Postgeldes fast aller Briefwechsel vermieden werden muss« u.s.w.<sup>13</sup>.

Allerdings wurde erst im Jahre 1810 durch das königliche Dekret vom 30. September die Generalverwaltung der Posten reorganisiert<sup>14</sup>, eine Maßnahme, die auf Betreiben des Finanzministers Ludwig Friedrich Victor Hans Graf von Bülow's erfolgte<sup>15</sup> und die bislang gültigen Briefbeförderungstarife reduzierte<sup>16</sup>. Trotzdem blieben die Portogebühren die höchsten in Europa. Briefe aus Preußen und Frankreich wurden durch das hohe westphälische Transitporto so sehr verteuert, dass der Briefverkehr nur sehr schwer wieder in Gang kam<sup>17</sup>. Außerdem führte das neue Dekret offensichtlich zu einer Änderung in der Unterteilung der 256 Postbüros im Königreich Westpha-

<sup>13</sup> KLÜBER, Das Postwesen, S. 56f. Pröhle gibt an, dass die deutsche Handelswelt die Benutzung der westphälischen Post vermied. Vgl. PRÖHLE, Die Fremdherrschaft, S. 11.

<sup>14</sup> Vgl. Le Moniteur westphalien, Nr. 125, 8. Oktober 1810, S. 550f.: Königliches Dekret, eine neue Organisation der Generalverwaltung der Posten betreffend; Fortsetzungen des Dekrets sind außerdem in folgenden Nummern des Westphälischen Moniteurs enthalten: *ibid.*, Nr. 126, 10. Oktober 1810, S. 548f.; *ibid.*, Nr. 127, 11. Oktober 1810, S. 557f.; *ibid.*, Nr. 128, 12. Oktober 1810, S. 560f.; *ibid.*, Beilage zu Nr. 128, S. 565–568; *ibid.*, Nr. 129, 13. Oktober 1810, S. 569; *ibid.*, Beilage zu Nr. 129, S. 569–573; *ibid.*, Nr. 130, 14. Oktober 1810, S. 574–576; *ibid.*, Beilage zu Nr. 130, S. 577–580; vgl. Bulletin des Lois, Dritter Theil, 1810, Bulletin Nr. 37, Dekret vom 30. Sept. 1810, S. 90–175: Décret portant une nouvelle organisation de l'administration générale des postes, relais et messageries. Ein weiteres Dekret vom Jahr 1811 revidierte zum Teil strukturelle Veränderungen in der Organisation der Generalpostdirektion. Vgl. Bulletin des Lois et décrets, 1811, Bulletin Nr. 15, Dekret vom 19. Mai 1811, S. 264: Décret qui détermine de nouveaux changemens dans l'organisation générale des postes.

<sup>15</sup> Vgl. KLEINSCHMIDT, Geschichte des Königreichs Westfalen, S. 108.

<sup>16</sup> Das niedrigste Porto für einen einfachen Brief, der innerhalb des Königreichs Westfalen bis zu einer Entfernung von einer Meile befördert werden sollte, betrug nun 10 Centimen. Vgl. Bulletin des Lois, Dritter Theil, 1810, Bulletin Nr. 37, Dekret vom 30. Sept. 1810, S. 90–175: Décret portant une nouvelle organisation de l'administration générale des postes, relais et messageries; KLÜBER, Das Postwesen, S. 58.

<sup>17</sup> Vgl. KLEINSCHMIDT, Geschichte des Königreichs Westfalen, S. 109.

len<sup>18</sup>: »Dieser Verwaltung unterstanden nun Kreis-Direktionen, denen wiederum Direktionen (Postämter), Postexpeditionen und Posthaltereien untergeordnet waren«<sup>19</sup>.

Das Briefgeheimnis, das noch betrachtet wird, wurde, so die offiziellen Verlautbarungen, streng beachtet. Dies macht Artikel 13 des Dekrets vom 31. Okt. 1808 deutlich<sup>20</sup>: »Quiconque aura rompu le cachet et violé le secret d'une lettre confiée à la poste, sera puni de la perte des droits civils«<sup>21</sup>. Ergänzt wurde dieser Artikel durch Artikel 101, der die Eidesleistung regelte. Der übliche Eid der sonstigen Staatsbeamten wurde im Fall der Postbeamten um einen besonderen Punkt erweitert, der direkt die Beachtung des Briefgeheimnisses betraf:

Tous les agents des postes [...], prêteront en outre du serment voulu des fonctionnaires publics en général, et par-devant les juges ordinaires de leur résidence, celui: »de se garder et observer fidèlement la foi due au secret des correspondances, et de dénoncer aux tribunaux les contraventions qui pourraient avoir lieu, et qui parviendraient à leur connaissance«<sup>22</sup>.

Die »Allgemeine Instruction über den Dienst der Königlich Westphälischen Posten«, die 1809 in der Königlich Buchdruckerei veröffentlicht wurde, ermahnte:

Le devoir d'un Agent des postes ne se borne pas à s'opposer à la violation du secret des lettres; il doit encore user de la plus grande discrétion, et ne jamais satisfaire aux questions qui pourraient lui être faites par qui que ce soit, à l'effet de connaître si telle ou telle personne reçoit des lettres, ou de quel lieu elle en reçoit, et à qui elle en adresse.

<sup>18</sup> Zu Beginn des Königreichs Westphalen zählte man 256 Postbüros, mit der Angliederung des Hannoverschen stieg die Zahl der Postbüros vorübergehend auf über 350. Vgl. KLEINSCHMIDT, Geschichte des Königreichs Westfalen, S. 109; KLÜBER, Das Postwesen, S. 56.

<sup>19</sup> MÜNZBERG (Hg.), Leitfaden, S. 34.

<sup>20</sup> Vgl. Instruction générale sur le service des Postes, S. 142; vgl. ferner KOHL, Die Verwaltung der östlichen Departements, S. 111.

<sup>21</sup> Bulletin des Lois, Zweiter Band, <sup>2</sup>1810, Bulletin Nr. 67, Dekret vom 31. Okt. 1808, S. 702–756.

<sup>22</sup> Ibid. Der Wortlaut des Eidschwurs wurde erneut im Dekret vom 30. Sept. 1810 unter Artikel 18 (Titel II) aufgenommen: »Ich schwöre, die dem Geheimnisse der Correspondenz schuldige Unverletzlichkeit und Verschwiegenheit treu zu beobachten, und den Tribunalen alle Uebertretungen, welche zu meiner Wissenschaft gelangen, anzuzeigen«. Vgl. Bulletin des Lois, Dritter Theil, 1810, Bulletin Nr. 37, Dekret vom 30. Sept. 1810, S. 90–175: Décret portant une nouvelle organisation de l'administration générale des postes, relais et messageries.

Il en est de même pour les registres ou autres imprimés appartenant au bureau; on ne doit jamais permettre au public ni à quelque autorité étrangère que ce soit, de les compiler<sup>23</sup>.

Allerdings scheinen dennoch Verstöße vorgekommen zu sein, die die Art der Korrespondenzen sicherlich beeinflussten<sup>24</sup>. Die Existenz von solchen Vorfällen bestätigt indirekt die Strafregelung aus dem Dekret vom 30. September 1810. Im Artikel 146 (Titel V) werden Zuwiderhandlungen durch Postbeamte gegen das Briefgeheimnis mit einer Geldstrafe von 100 bis 300 Franken belegt. Der Überführte konnte außerdem von der Bekleidung jeglichen staatlichen Amtes für die Dauer von mindestens zwei bis zu sechs Jahren ausgeschlossen werden<sup>25</sup>.

### 1.2. *Generaldirektion der Post*

Wendet man sich der Organisation der Generaldirektion der Post zu, dann fällt auf, dass in der Leitung dieser Verwaltung vornehmlich Franzosen angestellt waren<sup>26</sup>. Unter den Franzosen, die das französische Justizministerium um Patentbriefe baten, die ihnen erlauben sollten, weiterhin in westphälischen Diensten zu stehen, bildeten die Postbeamten statistisch gesehen nach den Militärs und den Beamten des Kriegsministeriums die drittgrößte Gruppe<sup>27</sup>. Von 256 Postämtern waren annähernd 10% mit Franzosen besetzt. Der Quellenkorpus der Anträge auf Patentbriefe ermöglicht einen Einblick in die personelle Zusammensetzung der oberen Verwaltungsebene der Generaldirektion der Post.

Über den Generaldirektor Alexis Jean François Pothau erfährt man, dass er aus Martinique stammte, 1812 52 Jahre alt und Schwager des Staatssekretärs

<sup>23</sup> Instruction générale sur le service des Postes, S. 142.

<sup>24</sup> Vgl. KLEINSCHMIDT, Geschichte des Königreichs Westfalen, S. 106, 108; KOHL, Die Verwaltung der östlichen Departements, S. 108.

<sup>25</sup> Vgl. Bulletin des Lois, Dritter Theil, 1810, Bulletin Nr. 37, Dekret vom 30. Sept. 1810, S. 90–175: Décret portant une nouvelle organisation de l'administration générale des postes, relais et messageries.

<sup>26</sup> Der Sitz der Generaldirektion der Post in Kassel war im Jahre 1813 am Platz Napoleon, Nr. 160. Vgl. Almanach royal de Westphalie, 1813, S. 281.

<sup>27</sup> Unter den Antragstellern waren 51 Militärs, 32 Personen, die für das Kriegsministerium arbeiteten, 23 »Officiers de la Maison du Roi«, während die Zahl derjenigen, die in der Postverwaltung beschäftigt waren, auf 24 Personen anstieg. Vgl. AN Paris, BB11 72, Notes et renseignements sur plusieurs français qui demandent l'autorisation, d'entrer ou de rester au service du Roi de Westphalie, année 1812–1813, sous-dossier Westphalie.

Pierre Alexandre von Fürstenstein war<sup>28</sup>. Ein Vermerk in den Akten des französischen Justizministeriums verrät, dass man es nach der Entlassung des Finanzministers Bülow im April 1811 und der darauffolgenden erneuten Französisierung der Generaldirektion der Post für angebracht hielt, Pothau trotz seiner mangelnden Leistungen im Amt zu behalten<sup>29</sup>. Die Gründe dafür sind unklar: nicht auszuschließen ist, dass man ihn aufgrund seiner einflussreichen Verwandtschaft – in Person des Grafen von Fürstenstein – nicht zu entlassen wagte. An solchen Fällen zeigt sich ein Unterschied der westphälischen *administration* zur napoleonischen, in der Meritokratie grundlegend war. In Westphalen spielten für eine Laufbahn in der *administration* offensichtlich die Familien- und Freundschaftsbande beziehungsweise der Klientelismus eine große Rolle, wie der hohe Verschwägerungs- und Freundschaftsgrad unter den Franzosen in der Postadministration nahe legt<sup>30</sup>. Generalinspektor, von der Gründung der Generaldirektion bis zu ihrer Reorganisation im Oktober 1810, war Jean Antoine François Louis de Balay. Als *émigré* der Französischen Revolution hatte Balay Frankreich im Jahre 1790 verlassen, um sich seitdem in Deutschland aufzuhalten<sup>31</sup>. Im November 1810 erhielt er einen Posten am Hof, eine Hofcharge<sup>32</sup>. Ein weiterer Generalinspektor und zugleich Generalsekretär war Jean Pierre Alliey, Jahrgang 1782, aus Briançon. Die Akten des französischen Justizministeriums führen aus, dass er über den Grafen Daru, Generalintendant der französisch-kaiserlichen Armee, zu seiner Stellung gekommen sei und die Postverwaltung maßgeblich geprägt habe. So habe er beispielsweise die Mehrzahl seiner Mitarbeiter aus Frankreich kommen lassen<sup>33</sup>. Bei der Generalkasse der Generaldirektion als Kontrolleur und Divisionschef für das Rechnungswesen angestellt war außerdem seit 1808 François Elie Bournot der Jüngere, Jahrgang 1781, der aus Langres (Haute-Marne) stammte. Er sei über Alliey zu seinem Posten ge-

<sup>28</sup> Zu diesem vgl. Online-Kapitel »Gerüchte«, <http://halshs.archives-ouvertes.fr/PLCI-NAPOLEON> (14.2.2013).

<sup>29</sup> Vgl. *ibid.*; KLEINSCHMIDT, Geschichte des Königreichs Westfalen, S. 106.

<sup>30</sup> Ein weiteres Beispiel wäre die Verbindung zwischen von Fürstenstein und Morio, der mit der Schwester des Ersteren verheiratet war. Vgl. LYNCKER, Historische Skizzen, S. 71.

<sup>31</sup> Vgl. HÖPEL, MIDDELL (Hg.), Réfugiés und Emigrés.

<sup>32</sup> Vgl. AN Paris, BB<sup>11</sup> 67, Demandes d'autorisations pour entrer ou rester au service des puissances étrangères (décret du 26.8.1811), Royaume de Westphalie, Colinet-Acloque, Dossier Balay.

<sup>33</sup> Vgl. AN Paris, BB<sup>11</sup> 72, sous-dossier Westphalie; AN Paris, BB<sup>11</sup> 67, Dossier Alliey.

kommen<sup>34</sup>. Dessen Bruder, François Bournot der Ältere, Jahrgang 1774, war im Generalsekretariat und Zentralbüro der Generaldirektion der Bürochef für Personalangelegenheiten. Generalinspektor Alliey ließ ihn 1810 ins Königreich Westphalen rufen<sup>35</sup>. Der dritte Bruder, Nicolas Didier Bournot, Jahrgang 1776, war Bürochef der Generaldirektion in der Abteilung für das Rechnungswesen. Er war auf Betreiben seiner Brüder erst im Dezember 1811 in der Postverwaltung angestellt worden<sup>36</sup>. Im Generalsekretariat und Zentralbüro der Generaldirektion wurde Jean Joseph Decherf als Bürochef und Übersetzer beschäftigt. Er stammte aus Bailleul im Departement Nord, war Jahrgang 1767, hatte zuvor beim französischen Kriegsministerium in der Verproviantierung gedient und heiratete im Königreich Westphalen eine Deutsche<sup>37</sup>. Antoine Henri Pognon der Ältere, aus der Meurthe, war als Bürochef im Büro der Korrespondenz für streitige Verwaltungsangelegenheiten beschäftigt, wurde im Jahre 1812 vorübergehend in den Aktivdienst als Divisionschef versetzt und nahm im Jahr 1813 seine alte Stellung wieder ein<sup>38</sup>. 1811 war noch ein gewisser Durieu Verifikator und Bürochef in der Abteilung für das Rechnungswesen der Büros der Generaldirektion, bevor Nicolas

<sup>34</sup> Vgl. *ibid.*; AN Paris, BB11 67, Dossier François Elie Bournot; Almanach royal de Westphalie, 1811, S. 252; Almanach royal de Westphalie, 1812, S. 268; Almanach royal de Westphalie, 1813, S. 281; Hof- und Staats-Handbuch, 1811, S. 246.

<sup>35</sup> Vgl. AN Paris, BB11 72, sous-dossier Westphalie; AN Paris, BB11 67, Dossier François Bournot; vgl. Almanach royal de Westphalie, 1811, S. 253; Almanach royal de Westphalie, 1812, S. 268; Almanach royal de Westphalie, 1813, S. 281; Hof- und Staats-Handbuch, 1811, S. 246.

<sup>36</sup> Vgl. AN Paris, BB11 67, Dossier Nicolas Didier Bournot; Almanach royal de Westphalie, 1812, S. 269. Für die Brüder Bournot bedeutete die Stellung bei der Generaldirektion der Posten einen bemerkenswerten sozialen Aufstieg. Ihr Vater war Schneider und dann Färber in Langres gewesen und führte seine Geschäfte nicht gerade erfolgreich.

<sup>37</sup> Vgl. AN Paris, BB<sup>11</sup> 72, sous-dossier Westphalie; AN Paris, BB<sup>11</sup> 68, Demandes d'autorisations pour entrer ou rester au service des puissances étrangères (décret du 26.8.1811), Royaume de Westphalie, Henry-Coll, Dossier Decherf; Almanach royal de Westphalie, 1811, S. 253; Almanach royal de Westphalie, 1812, S. 268; Almanach royal de Westphalie, 1813, S. 281; Hof- und Staats-Handbuch, 1811, S. 246. Vgl. ferner über die napoleonischen Armeelieferanten: CLEMENS, Napoleonische Armeelieferanten. Siehe dazu auch im Buch Kapitel B I.1.1.5, S. 118.

<sup>38</sup> Vgl. AN Paris, BB<sup>11</sup> 72, sous-dossier Westphalie; Almanach royal de Westphalie, 1811, S. 253; Almanach royal de Westphalie, 1812, S. 269; Almanach royal de Westphalie, 1813, S. 269; Hof- und Staats-Handbuch, 1811, S. 246.

Bournot diese Stellung bezog<sup>39</sup>. Précieux war ab 1812 Bürochef im Büro der Korrespondenz für streitige Verwaltungsangelegenheiten<sup>40</sup>. Auch Louis Marc Crottat, Jahrgang 1766, aus Laudun im Departement Gard, der zwar nicht mehr in den »Almanach royal« oder in das »Hof- und Staats-Handbuch des Königreichs Westphalen« einging, gab in seinem Antrag auf einen Patentbrief an das französische Justizministerium an, im Jahre 1812 Divisionschef in der Postverwaltung zu sein<sup>41</sup>. Kurze Zeit in der oberen Verwaltungsebene der Generaldirektion beschäftigt war wahrscheinlich auch Jules Louis Prosper Émile Marie Dumont de Vaux, Jahrgang 1771, aus Besançon (Doubs). Erst im August 1810 auf Ruf des Generaldirektors der Post nach Kassel gekommen, wurde er nach der Reorganisation der Generaldirektion im Oktober desselben Jahres im Kriegsministerium als Bürochef eingesetzt<sup>42</sup>.

Es fällt auf, dass auch in verschiedenen Postämtern Franzosen angestellt waren: Beim Postamt in Kassel selbst war Jean Joseph Dejoannis aus Nizza als Kontrolleur der Briefpost beschäftigt<sup>43</sup>. Das Postamt beim königlichen Haus in Kassel wurde von Direktor Rivière geleitet<sup>44</sup>. Im Postamt zu Ballenstaedt war Thomas de Noailan, ein ehemaliger *émigré*, Direktor<sup>45</sup>. De Marsars war Postdirektor in Bernburg<sup>46</sup>. In Braunschweig wurde das Postamt von Clèves und de Berenger geführt<sup>47</sup>. Der *émigré* Louis Joseph Alexandre Damas de Farieux oder Fariaux, Jahrgang 1767, war amnestiert und seit 1810

<sup>39</sup> Vgl. Almanach royal de Westphalie, 1811, S. 253; Hof- und Staats-Handbuch, 1811, S. 247.

<sup>40</sup> Vgl. Almanach royal de Westphalie, 1812, S. 269; Almanach royal de Westphalie, 1813, S. 269.

<sup>41</sup> Vgl. AN Paris, BB11 72, sous-dossier Westphalie; AN Paris, BB11 68, Dossier Crottat. L. M. Crottat ist wahrscheinlich identisch mit dem de Crottat, der als Generalpolizeikommissar der Hohen Polizei in Halberstadt am 29. April 1809 nominiert wurde. Vgl. Kohl, Die Verwaltung der östlichen Departements, S. 64; GStA PK, V. HA, Nr. 684, Korrespondenzregister der Präfektur der Hohen Polizei zu Cassel, 7.3.–31.8.1809; Schreiben Nr. 1072 von J. C. A. Legras de Bercagny, Generaldirektor der Hohen Polizei, an J. J. Siméon, Justizminister, 29.4.1809; GStA PK, V. HA, Nr. 731, Schriftstücke betr. die Verwaltungsorganisation der Hohen Polizei im Königreich Westfalen, Bl. 4.

<sup>42</sup> Vgl. AN Paris, BB<sup>11</sup> 68, Dossier De Vaux.

<sup>43</sup> Vgl. AN Paris, BB<sup>11</sup> 72, sous-dossier »Westphalie«; vgl. u.a. Almanach royal de Westphalie, 1811, S. 253.

<sup>44</sup> Vgl. u.a. Almanach royal de Westphalie, 1811, S. 253.

<sup>45</sup> Vgl. AN Paris, BB<sup>11</sup> 72, sous-dossier Westphalie; vgl. u.a. Almanach royal de Westphalie, 1811, S. 254.

<sup>46</sup> Vgl. u.a. Almanach royal de Westphalie, 1811, S. 254.

<sup>47</sup> Vgl. u.a. *ibid.*

Postdirektor in Celle<sup>48</sup>. In Delbrück fand man als Expéditeur der Post einen Mann namens Valepage<sup>49</sup>. Pierre Demontant aus Landau im Departement Bas-Rhin war Postdirektor in Ellrich im Harzdepartement<sup>50</sup>. In Goslar war ein Adliger namens de Fauquemont Postdirektor<sup>51</sup>. Im Postamt zu Halle war Henri François Renaud de la Grelaye aus Paris Direktor<sup>52</sup>. Alexandre de Larochette war Postkontrolleur in Hannover<sup>53</sup>. In Herford war ab 1811 Jean Pelloux Postdirektor, während André Louis Charles Ferrus aus Briançon nach einer provisorischen Kontrollleurstelle in Braunschweig der dortige Postkontrolleur wurde<sup>54</sup>. Jacques Antoine Faure aus Briançon war Postdirektor in Magdeburg<sup>55</sup>. Maurice David d'Escalonne aus Toulouse war Postdirektor in Mühlhausen<sup>56</sup>. In Quedlinburg versah Abraham Alcan aus Nancy (Meurthe), Jahrgang 1758, die Stelle eines Postdirektors<sup>57</sup>. Dulou war Postdirektor in Stendal<sup>58</sup>, während in Tangermünde Jean Baptiste Pichon aus Sarrelouis das gleiche Amt bekleidete<sup>59</sup>.

Die Besetzung der unteren Chargen lässt sich nicht mehr genau nachvollziehen. Im Postamt zu Marburg hatte zumindest der Generalinspektor Jean Pierre Alliey seinen Bruder Désiré Alliey als zweiten Kommis eingesetzt<sup>60</sup>.

<sup>48</sup> Vgl. AN Paris, BB<sup>11</sup> 72, sous-dossier Westphalie; AN Paris, BB<sup>11</sup> 68, Dossier Farieux; vgl. u.a. Almanach royal de Westphalie, 1811, S. 254.

<sup>49</sup> Vgl. u. a. Almanach royal de Westphalie, 1811, S. 255.

<sup>50</sup> Schreibweise eventuell Demoutant. Vgl. AN Paris, BB<sup>11</sup> 72, sous-dossier Westphalie; vgl. u.a. Almanach royal de Westphalie, 1811, S. 255.

<sup>51</sup> Vgl. u. a. Almanach royal de Westphalie, 1811, S. 256.

<sup>52</sup> Vgl. AN Paris, BB<sup>11</sup> 72, sous-dossier Westphalie; vgl. u.a. Almanach royal de Westphalie, 1811, S. 256.

<sup>53</sup> Vgl. u.a. Almanach royal de Westphalie, 1811, S. 256.

<sup>54</sup> Jean Pelloux war erst und nachweislich bis zum Jahr 1810 Postkontrolleur in Marburg gewesen. Vgl. AN Paris, BB<sup>11</sup> 72, sous-dossier Westphalie; Civil-Adress-Buch für das Werra-Departement, S. 28; Adreß-Buch für das Departement der Werra, S. 35; Almanach royal de Westphalie, 1811, S. 256; Almanach royal de Westphalie, 1812, S. 270.

<sup>55</sup> Vgl. AN Paris, BB<sup>11</sup> 72, sous-dossier Westphalie; vgl. u.a. Almanach royal de Westphalie, 1811, S. 257.

<sup>56</sup> Vgl. AN Paris, BB<sup>11</sup> 72, sous-dossier Westphalie; vgl. u.a. Almanach royal de Westphalie, 1811, S. 257.

<sup>57</sup> Vgl. AN Paris, BB<sup>11</sup> 72, sous-dossier Westphalie; AN Paris, BB<sup>11</sup> 67, Dossier Alcan; vgl. u.a. Almanach royal de Westphalie, 1811, S. 258.

<sup>58</sup> Vgl. u.a. Almanach royal de Westphalie, 1811, S. 259.

<sup>59</sup> Vgl. AN Paris, BB<sup>11</sup> 72, sous-dossier Westphalie; vgl. u.a. Almanach royal de Westphalie, 1811, S. 259.

<sup>60</sup> Vgl. AN Paris, BB<sup>11</sup> 72, sous-dossier Westphalie; Civil-Adress-Buch für das Werra-Departement, S. 28; Adreß-Buch für das Departement der Werra, S. 35.

Unter den Kommiss im Postamt in der Stadt Kassel waren zwei Herren Bolland oder Bolland und ein Herr Berenger angestellt<sup>61</sup>. Louis Nicolas Lebaudy aus dem Calvados war nach seinen eigenen Angaben ebenfalls Kommiss in der Postverwaltung<sup>62</sup>. François Rabier aus Paris war Angestellter bei der Post in Magdeburg<sup>63</sup>. Ebenfalls in Magdeburg beschäftigt wurde François Victor Faure aus Briançon als vierter Kommiss, diese Anstellung verdankte er sicherlich seinem Bruder J. A. Faure, der dort Postdirektor war<sup>64</sup>. In einer nicht mehr identifizierbaren Stellung beschäftigt war außerdem, von der Gründung der Generaldirektion an, der Franzose Joseph Michel Gallay, Jahrgang 1784, aus Straßburg (Bas-Rhin)<sup>65</sup>. Jacques Chabas aus Briançon war auch in der Postbranche, allerdings bei der Armee, angestellt<sup>66</sup>. Auffällig ist, dass nicht nur in Kassel, sondern auch in kleineren Postämtern Franzosen im Amt standen.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die Postverwaltung offenbar zu den Branchen der *administration* zählte, die mit französischen Einwanderern gut besetzt waren, interessanterweise auch mit adligen *émigrés*, die sich im Zuge der Französischen Revolution in deutschen Territorien niedergelassen hatten. Nicht zuletzt scheinen viele der aufgeführten Franzosen über Beziehungen an ihre Ämter gekommen zu sein. Ob ihre Anstellung aufgrund von Familie, Freundschaften oder klientelistischen Verbindungen erfolgte, lässt sich nicht mehr in allen Fällen rekonstruieren. Der hohe Grad an Beziehungsnetzen in der Rekrutierungspolitik der Postverwaltung wirft ein zweifelhaftes Licht auf die Postadministration. Insgesamt lässt sich fragen, weshalb so unverhältnismäßig viele Franzosen in dieser *administration* angestellt waren: war der westphälischen Obrigkeit die Überwachung der Post doch wichtiger, als die oben zitierten Regelungen zum Briefgeheimnis es vermuten lassen? Diese Mutmaßung wird zum Teil durch eine Angabe des Geschichtslehrers der Pagen am westphälischen Hof bestätigt: »der Deutschen Parthei [gelang es] nach und nach [Franzosen] zu entfernen. Dieses war besonders

<sup>61</sup> Vgl. Adress-Kalender des Fulda-Departements, 1812, S. 48.

<sup>62</sup> Schreibweise eventuell Lebaudy. Vgl. AN Paris, BB11 72, sous-dossier Westphalie; AN Paris, BB11 69, Demandes d'autorisations pour entrer ou rester au service des puissances étrangères (décret du 26.8.1811), Royaume de Westphalie, Maupertuis–Herzele, Dossier Lebaudy.

<sup>63</sup> Vgl. AN Paris, BB<sup>11</sup> 72, sous-dossier Westphalie.

<sup>64</sup> Vgl. *ibid.*

<sup>65</sup> Vgl. *ibid.*; AN Paris, BB11 68, Demandes d'autorisations pour entrer ou rester au service des puissances étrangères (décret du 26.8.1811), Royaume de Westphalie, Henry–Coll, Dossier Gallay.

<sup>66</sup> Vgl. AN Paris, BB<sup>11</sup> 72, sous-dossier Westphalie.

bei der Administration der Posten der Fall; [die deutsche Partei suchte] den Franzosen das Geheimniss der Post aus den Händen zu reissen«<sup>67</sup>.

## 2. Inoffizielles Post- und Nachrichtenwesen: Fakten und Fiktion

### 2.1. Briefschmuggel

#### 2.1.1. Regelungen gegen den Briefschmuggel

Das teure Porto sowie die Notwendigkeit, geheime Nachrichten zu überbringen, führten zu einem Anstieg des Briefschmuggels im Königreich Westphalen. »Unter strengen Strafen war es verboten, Briefe und Pakete von Privaten befördern zu lassen. Zuwiderhandlungen waren aber wegen der hohen Tarife häufig«, stellt Willy Kohl fest<sup>68</sup>. Verstöße gegen die offizielle Postbeförderung scheinen tatsächlich an der Tagesordnung gewesen zu sein. Dies lassen schon allein die klaren Richtlinien vermuten, die bald nach Einrichtung der Generaldirektion der Post zur Bestrafung solcher Vergehen aufgestellt wurden. Schon im Dekret vom 31. Oktober 1808 waren Geldstrafen wegen umgangener Postgebühren formuliert:

Tout individu qui sera saisi transportant en fraude [des] lettres [...], sera poursuivi [...] et il encourra une amende de cent cinquante francs au moins, et de trois cent francs au plus, pour chaque contravention.

Cette amende sera versée entre les mains des directeurs des postes qui auront reçu les objets saisis, pour un tiers demeurer en leur caisse, [...] le deuxième tiers [devra] être remis aux hospices des lieux, et le dernier tiers à celui ou à ceux qui auront coopéré à la saisie. [...]

A la réquisition des directeurs ou maîtres de poste, les autorités judiciaires, municipales et administratives, les agents des postes et des accises, ainsi que la gendarmerie, sont chargés et autorisés à faire ou faire faire toutes perquisitions et visites nécessaires, pour saisir les contrevenants [...]. Ces lettres seront immédiatement envoyées à leur adresse et taxées d'un double port<sup>69</sup>.

Zwar wurde durch das Dekret vom 30. September 1810 eingeräumt, die Verwendung von Boten sei erlaubt, allerdings beschränkte sich dieser Fall eindeutig auf den privaten Bereich: »Es bleibt zwar gestattet, zur Bestellung von

<sup>67</sup> ZINSERLING, Denkwürdigkeiten, S. 39.

<sup>68</sup> KOHL, Die Verwaltung der östlichen Departements, S. 111.

<sup>69</sup> Die Artikel 105 bis 107 regeln die Maßnahmen, die gegen die überführten Übertreter der Postregelungen eingesetzt wurden. Bulletin des Lois, Zweiter Band, <sup>2</sup>1810, Bülletin Nr. 67, Dekret vom 31. Okt. 1808, S. 702–756: Décret royal contenant le règlement général et le tarif des postes.

einzelnen Briefen und Packeten eigene Boten zu gebrauchen, jedoch dürfen diese nicht Briefe und Packete von mehreren Personen zugleich zur Bestellung annehmen<sup>70</sup>. In der »Instruction générale sur le service des Postes du Royaume de Westphalie« von 1809 wurde sogar zur Erleichterung das Modell eines Protokolls zur Beschlagnahme von Briefen und Paketen abgedruckt<sup>71</sup>. Die Geldstrafe sei unter zehn Tage zu bezahlen<sup>72</sup>. Mit dem Dekret vom 30. September 1810 verfeinerte sich die Suche nach Übertretungen: Die Postbeamten sollten aufmerksam überprüfen, ob nicht unfrankierte Briefe auch in Paketen oder in Gegenständen, die von der Post befördert wurden, verborgen waren<sup>73</sup>. Zusätzlich wurde in diesem Dekret betont, Verstöße gegen die offizielle Briefbeförderung sollten nicht nur von den Postbeamten überwacht werden, sondern erforderten den Einsatz der Beamten der indirekten Steuern, der Polizei und der Gendarmerie<sup>74</sup>. Über die Geldstrafen, die für die illegale Beförderung von Post fällig wurden, wurde von Oktober 1810 an auch anders verfügt: »La moitié des amendes pour contraventions aux droits des postes, sera attribuée indistinctement au dénonciateur, l'autre moitié sera versée dans la caisse des pensions des postes, laquelle, après le jugement, fera provisoirement l'avance de la part qui revient au dénonciateur«<sup>75</sup>. Dies bedeutete eine klare Begünstigung der Denunzianten im Vergleich zur vorherigen Praxis – damit wurde eindeutig zur Denunziation aufgefordert<sup>76</sup>. Im Juni 1811 wurde dann die Verfolgung der Übertretungen des Postbeförderungsreglements um eine Besonderheit erweitert: Nicht mehr nur die Überbringer der Briefe wurden für den Verstoß belangt und zu Geldstrafen verurteilt, es sollten nunmehr auch die Absender der illegalen Briefe zur Kasse gebeten werden<sup>77</sup>. Von April 1813 an ging man sogar in einigen Fällen zu einer härteren Verfolgung über: die mit einer aufrührerischen Korrespon-

<sup>70</sup> Bulletin des Lois, Dritter Theil, 1810, Bülletin Nr. 37, Dekret vom 30. Sept. 1810, S. 90–175: Décret portant une nouvelle organisation de l'administration générale des postes, relais et messageries, Titel V., Art. 102.

<sup>71</sup> Vgl. Instruction générale sur le service des Postes, S. 144.

<sup>72</sup> Vgl. *ibid.*

<sup>73</sup> Vgl. Bulletin des Lois, Dritter Theil, 1810, Bülletin Nr. 37, Dekret vom 30. Sept. 1810, S. 90–175: Décret portant une nouvelle organisation de l'administration générale des postes, relais et messageries, Titel V., Art. 104.

<sup>74</sup> Vgl. *ibid.*, Titel V., Art. 106.

<sup>75</sup> Vgl. *ibid.*, Titel V., Art. 165.

<sup>76</sup> Zum Thema Denunziation und Denunziationspraktiken vgl. u.a. HOHKAMP, ULBRICH (Hg.), *Der Staatsbürger als Spitzel*.

<sup>77</sup> Vgl. Bulletin des Lois, 1811, Bülletin Nr. 16, Dekret vom 4. Juni 1811, S. 274: Décret additionnel à celui du 30 septembre 1810, et relatif à la garantie des objets remis à la poste et aux fraudes pour le transport des lettres et paquets, Art. 5.

denz Kompromittierten waren mit der Todesstrafe bedroht, solange sich linkselbisch feindliche Truppen befanden<sup>78</sup>. Zu Hinrichtungen aufgrund von anti-westphälischen oder anti-französischen geschmuggelten Briefwechsellern scheint es nicht gekommen zu sein, allerdings bezeugt die eskalierende Schärfe, mit der die westphälische Obrigkeit gegen den Briefschmuggel vorzugehen versuchte, wie schwerwiegend das Problem sich aus der Perspektive der Staatsbeamten darstellte.

### 2.1.2 Frensdorfs Überführung von Briefschmugglern

Veranschaulicht wird die Praxis anhand der folgenden Beispiele, die auf die Bespitzelung durch den Polizeiagenten Hirsch Heinemann Frensdorf – gelegentlich auch Frenzdorf oder Frenzdorff – zurückgehen. Anfang Juli 1812 stellte der Polizeikommissar Charles Lüntzel in Hildesheim ein Verzeichnis auf, das betitelt war: »Verzeichnis der Personen, welche durch den Israelit Hirsch Heinemann Frensdorf wegen Contravention der Postverordnungen dem Königlichen Postamte zu Hildesheim denunciirt sind, nebst Bemerkung der Gegenstände welche sich bey diesem Personen vorgefunden haben«<sup>79</sup>. Das Verzeichnis zählte für den Zeitraum zwischen März 1811 und Juni 1812 fünfzehn Fälle der Überführung auf, wovon fünf Verstöße den Transport einer Fuhre ohne Postschein betrafen. Zusätzlich waren folgende Personen ermittelt worden: Friedrich Grube aus Lamspringe im Ockerdepartement wurde am 29. März 1811 mit 13 Artikeln, die er den Postverordnungen zuwider als Bote getragen hatte, und erneut am 10. Januar 1812 mit diesmal 11 Briefen aufgegriffen. Franz Schulze aus der Nähe von Goslar, ebenfalls im Ockerdepartement, wurde am 21. Juni 1811 mit neun Artikeln festgenommen. Conrad Wehmeier aus Sarstedt im Allerdepartement wurde am 27. Juli 1811 mit zehn Briefen überführt. Als illegaler Bote gestellt wurde am 31. August 1811 auch Ernst Kemna aus Gronau bei Hildesheim im Ockerdepartement. Er trug acht Briefe bei sich. Johanna Minord geborene Ruot aus Goslar im Ockerdepartement wurde am 11. Juni 1812 mit sieben Artikeln, die sie den Postverordnungen zuwider getragen hatte, aufgegriffen. Christian Schneider aus dem Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen wurde ebenfalls am 11. Juni 1812 mit sieben Briefen im Königreich Westphalen überführt. Franz Daeter aus Halberstadt im Saaledepartement, zu dessen gewerblichen

<sup>78</sup> Vgl. *Le Moniteur westphalien*, Nr. 105, 15. April 1813, Absatz »Déserteurs« über das königliche Dekret vom 13. April 1813; vgl. ferner Goecke, *Das Königreich Westphalen*, S. 252.

<sup>79</sup> HStAH, Hann. 52, Nr. 135: Verschiedene Gegenstände betr. die Hohe Polizei, vorwiegend aus den Departements der Leine und der Ocker (1808–1813), Bl. 58f.

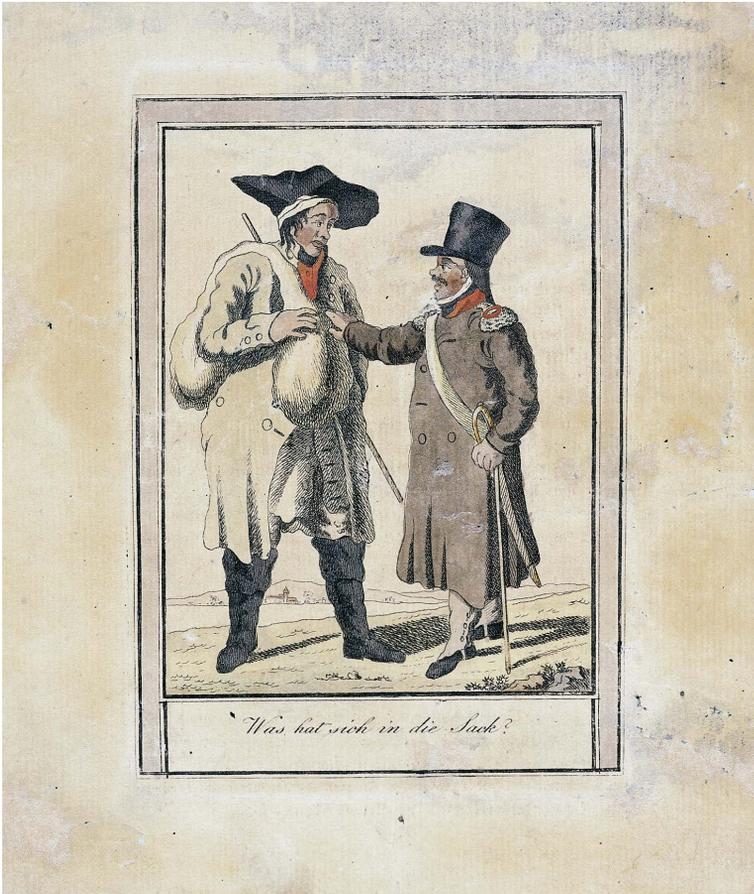


Abb. 2: Christian Gottfried Heinrich Geißler, »Was hat sich in die Sack?«, um 1807, Leipzig, Radierung, 17,5 x 15 cm, Stadtgeschichtliches Museum Leipzig, SVS 43.

Angaben neben »Bote« auch »Arbeitsmann« im Verzeichnis geführt wurde, wurde am 21. März 1812 mit 24 Artikeln aufgegriffen. Johanna Dorothea Gruben aus Osterode im Harzdepartement wurde am 27. März 1812 mit nicht weniger als 36 Briefen festgenommen. Und schließlich wurde eine weitere Frau, Sophia Dorothea Breitsweg geborene Einbeck aus Gandersheim im Leinedepartement, als illegale Botin am 29. Juni 1812 mit zehn Briefen angetroffen.

Von zehn illegalen Boten waren drei Frauen. Eine Frau ging sogar das größte Risiko ein, indem sie 36 Briefe transportierte<sup>80</sup>. Es fällt auf, dass Personen, die Botenfunktionen übernahmen, oft zu den ärmeren Schichten gehörten; auch andere Archivadokumente legen nahe, dass sich viele Frauen in dieser Gruppe befanden<sup>81</sup>. Friedrich Grube war ein Wiederholungstäter, was vermuten lässt, dass es selbst nach einer Überführung und einer Geldstrafe durchaus noch lukrativ erscheinen konnte, das illegale Postgewerbe weiter zu betreiben. Die niedrige Ermittlungsrate dürfte diese Risikofreudigkeit erklären. Das Gebiet, in dem der Polizeiaгент Hirsch Heinemann Frensdorf seine Ermittlungen anstellte, deckte die ansehnliche Zahl von fünf Departements ab: Harz, Saale, Ocker, Aller und Leine. Anlass für den Polizeikommissar Lüntzel, das Verzeichnis der illegalen Boten aufzustellen, war ein Brief des Gendarmeriechefs Bongars vom 24. Juni 1812, der ihn vor einem Netzwerk von »individus qui portent des lettres en fraude de la Poste« zwischen Hildesheim, Braunschweig, Einbeck, Hannover und Gandersheim warnte und ihn zum Handeln aufforderte<sup>82</sup>. Aus dem Schreiben von Jean François Marie de Bongars geht hervor, dass die Personen, die verdächtigt wurden, sich auf das »métier de porter des lettres en fraude des postes« spezialisiert hätten. Lüntzel erklärte in seiner Antwort vom 4. Juli 1812 an Bongars, wie die Zusammenarbeit mit der Postdirektion zu Hildesheim zustande gekommen sei, und dass auf seinen Rat hin der dortige Postdirektor Metzke Hirsch Heinemann Frensdorf engagiert habe. In seinem Brief sparte Lüntzel nicht mit Lob für den Polizeiagenten und sich selbst für die bereits erfolgten Entdeckungen<sup>83</sup>. Die Höhe des regulären Solds des Polizeiagenten ist nicht bekannt, aber die Zahl der von ihm innerhalb eines Jahres überführten Beförderungen von Briefen lässt, angesichts der oben zitierten Bestimmungen zur Entloh-

<sup>80</sup> Weitere Fälle, in denen Frauen als Boten mit unfrankierten Briefen überführt wurden, sind in den Polizeiarchiven auffindbar. Vgl. den Fall von Frederique Marquardt: RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., Nr. [13 851,1], Registre de Correspondance du Secrétariat général de la préfecture de police, 1.7.–24.9.1813: Schreiben Nr. 2268 an den Maire von Schoenbeck, 18.9.1813; vgl. ferner RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., Nr. 13 848, Registre de correspondance du bureau de la police secrète, 5.11.[1812]–30.1.[1813]: Schreiben Nr. 3013 von J. F. M. de Bongars, Generalinspektor der Gendarmerie mit der Hohen Polizei beauftragt, an Schalch, Generalsekretär der Hohen Polizei in Mission in Hannover, 2.12.1812.

<sup>81</sup> Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 21, Nr. 13 147–13 154; THIMME, Die inneren Zustände, Bd. 2, S. 189.

<sup>82</sup> HStAH, Hann. 52, Nr. 135, Bl. 56 oder GStA PK, V. HA, Nr. 699, Akten der Verwaltung der Hohen Polizei zu Kassel, 4.3.–7.7.1812: Schreiben Nr. 1565 von J. F. M. de Bongars an C. Lüntzel, Polizeikommissar in Hildesheim, 24.6.1812.

<sup>83</sup> Vgl. HStAH, Hann. 52, Nr. 135, Bl. 57.

nung von Denunzianten solcher Übertretungen, ahnen, dass seine Anstrengungen zur Überführung von Boten einen interessanten Zugewinn für ihn darstellten.

Die Angaben aus den Polizeiakten über die Aktivität Frensdorfs ermöglichen einen besseren Einblick in das Problem des inoffiziellen Postwesens mittels Boten, wie es sich aus Sicht der westphälischen Herrschaft darstellte. Die breite Dimension des Phänomens lässt sich unter Hinzuziehung weiterer Quellen aus den Polizeiarchiven noch genauer ermitteln<sup>84</sup>.

### 2.1.3. Illegale Briefbeförderung

Auch im Werradepartement wurde, wie aus den Polizeiakten des Jahres 1811 ersichtlich, ein Netzwerk von illegalen Briefüberbringern aufgespürt. Diesmal waren es die Personen Trott, Friedswald, Becker und Hagenbusch, die unter dem Verdacht standen, zwischen Kassel und Arolsen im Fürstentum Waldeck illegal und in großen Mengen Post transportiert zu haben<sup>85</sup>. Zum gleichen Zeitpunkt war ein Fuhrunternehmen im Elbdepartement, das Gemüse transportierte und von einem Mann namens Müller geleitet wurde, in den Verdacht geraten, zwischen Zerbst und Magdeburg auch illegale Briefe zu befördern<sup>86</sup>. Auch über die Elbe, zwischen Magdeburg und Burg, wurde von der westphälischen Polizei ein reger Austausch von illegalen Briefen durch Boten vermutet<sup>87</sup>. Auffällig bei diesen Angaben ist, dass der Transport illegaler Briefe nicht nur von einzelnen Personen durchgeführt wurde, sondern dass sich parallel zum offiziellen Postwesen inoffizielle Postbetriebe in klei-

<sup>84</sup> Über einen weiteren Fang eines Briefschmugglers namens Ludwig Brunner, vgl. GStA PK, V. HA, Nr. 685, Korrespondenzregister der Verwaltung der Hohen Polizei, 16.1.1809–21.7.1809: Schreiben Nr. 809 von J. C. A. Legras de Bercagny an A. J. F. Pothau, Generalpostdirektor in Kassel, 16.7.1809.

<sup>85</sup> Vgl. GStA PK, V. HA, Nr. 697, Akten der Verwaltung der Hohen Polizei zu Kassel, 1.8.–26.10.1811, Bl. 65: Schreiben Nr. 3166 von J. F. M. de Bongars an F. von Wolff, Generalpolizeikommissar der Hohen Polizei in Marburg, 5.9.1811.

<sup>86</sup> Vgl. *ibid.*, Bl. 66: Schreiben Nr. 3168 von J. F. M. de Bongars an Moizez, Generalpolizeikommissar der Hohen Polizei in Magdeburg, 5.9.1811. Weitere Fälle zeigen, dass das illegale Transportieren von Briefen oftmals neben einem weiteren Handeln oder Fuhrunternehmen betrieben wurde, vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 21, Nr. 13 005–13 012, hier Nr. 12 990–13 108: Dossier concernant des affaires de police pour l'année 1813, darin Nr. 13 007: Verhörprotokoll von Laas, 20.3.1813; RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 17, Nr. 10 494–10 686, hier Nr. 10 599: Verhörprotokoll vom Gastwirt Andreas Heinrich Blume.

<sup>87</sup> Vgl. GStA PK, V. HA, Nr. 740, Briefcopiebücher des Generalkommissars der Hohen Polizei Moizez in Sachen der geheimen Polizei, 1.5.1811–15.9.1812: Schreiben Nr. 241 PS. von Moizez an J. F. M. de Bongars, 25.1.1812.

nen Zellen organisierten. Diese organisierten Netze von illegalen Briefträgern basierten auf dem Zusammenwirken mehrerer Personen. Der Generalpolizeikommissar Moisez aus Magdeburg schrieb dem Gendarmerie- und Polizeichef Bongars im Januar 1812: »la loy permet qu'un individu puisse porter une lettre, il peut de là dériver des abus aussi difficiles à empêcher que la petite contrebande de tabac et de sel«<sup>88</sup>. Die Gesetzeslücke bezüglich einzelner Boten führte nach Ansicht des Generalpolizeikommissars zu Übertretungen. Tatsächlich war es zwar erlaubt, private Boten zu halten, diese Boten durften allerdings nicht Briefe von mehreren Absendern bei sich führen, sondern ausschließlich im Dienste eines einzigen Auftraggebers mit wenigen Briefen unterwegs sein. Die Praxis, sich einen privaten Boten zu halten, wurde allerdings an sich schon als verdächtig eingeschätzt, wenn sie der westphälischen Polizei bekannt wurde<sup>89</sup>.

Eine besondere Art von Boten stellten dressierte Vögel dar. Der Polizeiagent Gade warnte seinen Vorgesetzten vor dem Händler Engelke aus der Nähe von Alfeld: »Dieser Mann handelt mit den Vögeln ins Russische – worauf wohl zu achten ist – damit er dem Barbaren keine unerlaubte Nachrichten zuträgt«<sup>90</sup>. Auch die Verbindung nach England wurde außer von Schiffseignern und Schmugglern teilweise durch Brieftauben aufrecht erhalten<sup>91</sup>.

#### 2.1.4. Geheime und verdächtige Korrespondenz

Welche Art von Briefen wurde auf Land- und Luftwegen illegal befördert? Eine große Anzahl Briefe stellte sicherlich die Korrespondenz zwischen Adligen dar. Die zahlreichen Meldungen über den Fang solcher Briefe fallen in den Polizeiarchiven besonders auf. Dies könnte daran liegen, dass die Briefkultur in diesen Gesellschaftskreisen größeren Zuspruch hatte als in anderen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Adlige wegen ihrer Bindungen an die vorherigen Herrschaften auch besonders verdächtig waren, gegen den

<sup>88</sup> Ibid.

<sup>89</sup> Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 16, Nr. 9882–9987, hier Nr. 9944: Rapport Nr. 50 von W[ür]Z, Polizeiagent in Kassel, an J. F. M. de Bongars, 5.3.1813.

<sup>90</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 16, Nr. 9852–9853, hier Nr. 9852: Rapport von Gade, Polizeiagent in Alfeld, an J. F. M. de Bongars, 4.4.1813.

<sup>91</sup> Vgl. [MIERZINSKY], Erinnerungen aus Hannover, 1843, S. 82, vgl. ferner S. 100, 126.

neuen Staat zu konspirieren<sup>92</sup>. Dies könnte dazu beigetragen haben, dass deren Briefe unverhältnismäßig häufig Eingang in die Polizeiakten fanden.

Wilhelm Friedrich von Oppen aus Gatersleben im Saale-Departement wurde beispielsweise im Januar 1813 wegen zweier illegaler Briefe, die unerlaubte und verdächtige Korrespondenz enthielten, festgenommen und erst einen Monat später wieder freigelassen<sup>93</sup>. Diese Briefe enthielten wohl auf-rührerische Äußerungen und waren, so die Mutmaßungen der westphälischen Polizei, unter dem Decknamen »Beatrix« geschrieben worden. Der Fall Oppen wurde sogar dem König unterbreitet<sup>94</sup>.

Der ehemalige Finanzminister des Königreichs Westphalen, L. von Bülow, wurde bezichtigt, mit Preußen heimlich in Verbindung zu stehen. Eine Madame von Warkotsch, Schwester des Untergouverneurs des Schlosses Napoleonshöhe Bosse wurde verdächtigt, die Überbringerin der heimlichen Korrespondenz zu sein<sup>95</sup>.

Graf Otto von der Malsburg sowie weitere Mitglieder seiner Familie wurden ebenfalls wegen ihrer unzulässigen Korrespondenz überwacht<sup>96</sup>. Auch

<sup>92</sup> Über die ausgeprägte Feindschaft der alten adligen Eliten gegenüber dem Königreich Westphalen vgl. FEHRENBACH, Vom Ancien Régime zum Wiener Kongreß, S. 219.

<sup>93</sup> Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., Nr. 13 850, Registre de correspondance du bureau de la police secrète, 2.1.–18.4.1813: Schreiben Nr. 3 von J. F. M. de Bongars an Moizez, Generalpolizeikommissar der Hohen Polizei in Halberstadt, 3.1.1813; RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., Nr. [13 852], Registre des personnes arrêtées: Eintrag Nr. 95.

<sup>94</sup> Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 3, Nr. 442–495, Berichte von J. F. M. de Bongars an den König, 20.7.1812–Juli 1813: Bericht Nr. 1084, 13.2.1813. Der König erhielt in regelmäßigen Abständen Übersetzungen von aufgefangenen Briefen von Bongars zugestellt, vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 3, Nr. 383–441, Bericht Nr. 438 von J. F. M. de Bongars an den König, 26.10.1811; *ibid.*, Bericht Nr. 776 von J. F. M. de Bongars an den König, 2.5.1812; *ibid.*, Bericht Nr. 874 von J. F. M. de Bongars an den König, 25.5.1812.

<sup>95</sup> Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., Nr. 13 847, Bd. 2, Register: Eintrag Warkotsch; RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 3, Nr. 383–441: Bericht Nr. 776 von J. F. M. de Bongars an den König, 2.5.1812.

<sup>96</sup> Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 10, Nr. 5030–5040, hier Nr. 5032: Rapport von G.[all-Bessalié], Polizeiaгентin in Kassel, an J. F. M. de Bongars, 26.4.1813; RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 10, Nr. 5041–5085, hier Nr. 5049: Rapport Nr. 62 von E.[skuchen], Polizeiaгент, an J. F. M. de Bongars, 10.5.1813; *ibid.*, Nr. 5050: Rapport Nr. 64 von E.[skuchen] an J. F. M. de Bongars, 13.5.1813; *ibid.*, Nr. 5061: Rapport Nr. 75 von E.[skuchen] an J. F. M. de Bongars, 25.5.1813; *ibid.*, Nr. 5062: Rapport Nr. 76 von E.[skuchen] an J. F. M. de Bongars 25.5.1813; *ibid.*, Nr. 5085: Rapport Nr. 80 von E.[skuchen] an J. F. M. de Bongars,

die geheime Korrespondenz des Prinzen Ernst von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, Cousin des Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen, wurde genauestens beobachtet, da der ehemalige Kapitän in der kurhessischen Garde und russische Offizier, der Ordonnanzoffizier des Königs Jérôme geworden war, als Mitverschwörer Dörnbergs im Aufstand gegen Jérôme 1809 verdächtigt wurde<sup>97</sup>. Der Polizeiaгент Cerfy meldete am 27. Januar 1813, einen Mann gefunden zu haben, der sich rühmte, für den Prinzen Ernst »eilige Briefe« zugestellt zu haben, »wo ihm der Prinz anbefohlen haben kein Mensch nicht zu sagen wo er hin gehet, und es ja ins geheim zu halten, so was es mir noch sagte waren diese Correspondenz äußerst verdächtigt«<sup>98</sup>. Nach den Aussagen dieses Mannes sollten folgende Personen mit dem Prinzen heimlich in brieflicher Verbindung gestanden haben: der Major von Melsing, der Obrist-Lieutenant von Buttlar sowie die Herzöge von Meinungen<sup>99</sup>. Am 8. Februar 1813 meldete der Polizeiaгент erneut einen verdächtigen Brief des Prinzen Ernst, der für dessen Kammerdiener bestimmt war. »Es wäre aber vieles darin geschrieben gewesen, welches die Leüte nicht lesen konnten«,

31.5.1813; RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 16, Nr. 9797–9817, hier Nr. 9797: Rapport von G.[all-Bessalié] an J. F. M. de Bongars, 10.4.1813 und Nr. 9800: Rapport von G.[all-Bessalié] an J. F. M. de Bongars, 9.4.1813; RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 19, Nr. 11 919–12 074, hier Nr. 11 965: Rapport Nr. 89 von E.[skuchen] an J. F. M. de Bongars, 4.6.1813. Vgl. ferner die Korrespondenz zwischen der Familie von Struve und von Siersdorf, die auch im Visier der Polizei stand: RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 16, Nr. 9760–9796, hier Nr. 9781: Rapport von C[erfy], Polizeiaгент in Kassel, an J. F. M. de Bongars, 1.3.1813; *ibid.*, Nr. 9780: Rapport von C[erfy] an J. F. M. de Bongars, 2.3.1813.

<sup>97</sup> Vgl. GOECKE, *Das Königreich Westphalen*, S. 65; KLEINSCHMIDT, *Geschichte des Königreichs Westfalen*, S. 638f; LOSCH, *Kurfürst Wilhelm I.*, S. 316f.

<sup>98</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 16, Nr. 9760–9796, hier Nr. 9785: Rapport Nr. 9 von C[erfy] an J. F. M. de Bongars, 27.1.1813.

<sup>99</sup> *Ibid.*

bemerkt der Polizeiagent<sup>100</sup>. Sein Kommentar sollte seinen Vorgesetzten wohl nahelegen, dass der Brief verdeckte Botschaften enthalten könnte<sup>101</sup>.

Ein Zeitgenosse, der zeitweilig mit der Überwachung der Post in Hannover und Hamburg beauftragt war, weiß über aufgefangene Briefe zu berichten, dass sie nicht selten anonym oder unter einem Pseudonym geschrieben wurden und ein »Dechiffreur« mit ihrer Überprüfung beschäftigt werden musste<sup>102</sup>. Einige chiffrierte Briefe finden sich auch in den Pariser Archivbeständen wieder<sup>103</sup>. Die Polizei vermutete, dass manche geheimen Briefe mit unsichtbarer Tinte geschrieben sein könnten, und unterzog einige einer Feuertprobe oder benetzte sie mit Säure<sup>104</sup>. Die westphälische Polizei führte jedenfalls ein Register über die abgefangenen Briefe, was darauf schließen lässt, welche Bedeutung derartigen Nachrichten beigemessen wurde<sup>105</sup>.

Die Dominanz der verdächtigen adligen Korrespondenzen in den Polizeiarchiven sollte allerdings nicht darüber hinweg täuschen, dass auch die »gens du peuple« sich inoffizieller Boten bedienten, um ihre Post befördern zu lassen. Während die Adligen es sich leisten konnten, zur Beförderung ihrer geheimen Korrespondenz eigene Boten zu unterhalten, waren die gewöhnli-

<sup>100</sup> Vgl. *ibid.*, Nr. 9784: Rapport von C[erfy] an J. F. M. de Bongars, 8.2.1813. Der Polizeiagent Eskuchen war seinerseits darauf angesetzt, Korrespondenzen zu entdecken, die zwischen Schmalkalden, dem Hause der ehemaligen Kurfürstin von Hessen-Kassel im Exil in Gotha und dem Hause des ehemaligen Kurfürsten von Hessen-Kassel im Exil in Prag vermutet wurden. Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 19, Nr. 11 919–12 074, hier Nr. 11 924: Rapport von E[skuchen], Polizeiagent, an J. F. M. de Bongars, 11.9.1813; *ibid.*, Nr. 11 938: Rapport von E[skuchen] an J. F. M. de Bongars, 28.8.1813; *ibid.*, Nr. 11 943: Rapport von E[skuchen] an J. F. M. de Bongars, 30.7.1813.

<sup>101</sup> Weitere Meldungen in Berichten von Polizeiagenten über verdächtige Korrespondenzen: vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 16, Nr. 9882–9987, hier Nr. 9902: Rapport Nr. 21 von W[ür]Z an J. F. M. de Bongars, 25.1.1813; RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 16, Nr. 9797–9817, hier Nr. 9813: Rapport von G[all- Bessalié] an J. F. M. de Bongars, 22.1.1813; RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., Nr. 13 850, Registre de correspondance du bureau de la police secrète, 2.1.–18.4.1813: Schreiben Nr. 905 von J. F. M. de Bongars an F. von Wolff, 8.4.1813 und Schreiben Nr. 984 von J. F. M. de Bongars an F. von Wolff, 15.4.1813; RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 16, Nr. 9760–9796, hier Nr. 9779: Rapport von C[erfy] an J. F. M. de Bongars, 16.3.1813.

<sup>102</sup> Vgl. [MIERZINSKY], Erinnerungen aus Hannover, 1843, S. 98f., vgl. auch S. 55f., 63.

<sup>103</sup> Vgl. AN Paris, AFIV 1690, dossier 2: Lettres interceptées; vgl. AN Paris, F7 6579, Affaires politiques, an V–1832, liasse Nr. 3111 série 2.

<sup>104</sup> Vgl. BECKER, Leiden und Freuden, S. 66.

<sup>105</sup> Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 22, Nr. 13 326, Eintrag Alverdes.

cheren Bürger oder gar »gens du peuple« schon aus Kostengründen daran interessiert, die offizielle Briefbeförderung mit Sammelboten zu umgehen. »J'ai l'honneur de transmettre à Votre Excellence une espèce de passeport dont s'est trouvé porteur, un homme suspect de mendicité. On a trouvé sur lui près de 40 lettres adressées à différentes personnes de Cassel et des environs. [...] Les lettres dont il étoit chargé paroissent n'être adresser qu'à des gens du peuple«<sup>106</sup>.

Aus diesem Quellenzitat könnte man fast die Andeutung herauslesen, dass die Post der »gens du peuple« relativ belanglos sei, jedenfalls nicht so wichtig und verdächtig staatsfeindlich wie die der Adligen. Zu diesem Schluss schien auch der Polizeidirektor Meyer in Hannover gekommen zu sein, bevor das Hannoversche dem Königreich Westphalen einverleibt wurde: Nachdem bei der Festnahme eines Spions brisante Papiere und Briefe des Grafen von Münster entdeckt worden waren, schaffte er es trickreich, diese dem General Lafalcette zu unterschlagen. Von da an »erbrach er zunächst [nur noch] Briefe von Stallbedienten und Legionärs, die ihm gleichgültig schienen«<sup>107</sup>. Wenn der Polizeichef Bercagny noch 1809 auch dieser Ansicht war, so sollte sein Nachfolger Bongars in den darauffolgenden Jahren die Fahndung nach inoffizieller und verdächtiger Korrespondenz erweitern.

#### 2.1.5. Inoffizielle Briefbeförderung durch westphälische Staats- und Postbeamte

Bei allen Meldungen über überwachte Kommunikation und angehaltene Überbringer überrascht noch am meisten, dass offenbar Postbeamte selbst in den Schmuggel von Briefen verwickelt waren. Auf eine Anfrage von Bongars hin meldete Moizez, der Generalpolizeikommissar der Hohen Polizei in Magdeburg:

La fraude et les abus de ce genre, se commettent infiniment plus, par les employés même des directions des postes, que par tout autres individus, j'en ai très souvent des

<sup>106</sup> GStA PK, V. HA, Nr. 685, Bl. 134: Schreiben Nr. 801 von J. C. A. Legras de Bercagny an J. B. Eblé, Kriegsminister, 15.7.1809; vgl. auch AN Paris, F<sup>7</sup> 3060: Rapports de police de Hambourg, 1811–1813: Bulletin du 1<sup>er</sup> au 8 mars 1812 de d'Aubignosc, französischer Polizeidirektor in den hanseatischen Departements; vgl. AN Paris, F<sup>7</sup> 3063: Berichte des Polizeikommissars in Hamburg, 1810–1813. Vgl. ferner zum Thema Briefe aus unteren Gesellschaftsschichten: SOKOLL, Selbstverständliche Armut.

<sup>107</sup> THIMME, Die inneren Zustände, Bd. 2, S. 427; vgl. ferner über den Polizeidirektor Meyer: Ibid., Bd. 1, S. 116f.; 378; ibid., Bd. 2, S. 377f., 425, 448. Über das Ungleichgewicht in der Polizeiüberwachung, die mehr der Korrespondenz der Gebildeteren galt, vgl. auch: Ibid., Bd. 1, S. 185.

preuves. [...] Les gendarmes et les agens de police et de contributions indirectes font assez souvent des prises et en reçoivent la récompense, ils ont même déjà surpris plusieurs employés de postes<sup>108</sup>.

Wie viele darin verwickelt waren, lässt sich nicht mehr nachweisen. Jedoch scheint der finanzielle Anreiz eines Zuverdienstes für die Postbeamten Grund genug zum Betrug gewesen zu sein<sup>109</sup>. Im Kapitel über das Bittschriftenwesen<sup>110</sup> wurden bereits von ihren Vorgesetzten getadelte Staatsbeamte erwähnt, die das Verfassen von Bittschriften in französischer Sprache übernahmen. Im Bereich der inoffiziellen Briefbeförderung scheinen sich ebenfalls Unregelmäßigkeiten zugetragen zu haben.

Nicht zuletzt versuchten Staatsbeamte, die offizielle Portofreiheit zu nutzen, um ihre eigenen Briefe kostenlos zu versenden. So berichtet Schalch, der Generalsekretär der Hohen Polizei, der im Juli 1812 nach Göttingen entsandt worden war, um die dortigen polizeilichen Verhältnisse zu überprüfen, dass *employés* der Präfektur des Leinedepartements die Portofreiheit für die Korrespondenz zwischen dem Präfekten und dem Innenminister nutzten, um ihren Kollegen im Innenministerium private Nachrichten zukommen zu lassen:

M. le Capt. de Klenke m'a fait l'honneur de me dire qu'un de ces agens avoit découvert que les employés de la Prefecture de Goethingue écrivoient à leurs collègues au Ministère de l'intérieur sous le couvert du Ministre, que pour distinguer ces lettres particulières de celles de service, afin de pouvoir les retirer de parmi ces dernières, ils y faisoient toutes sortes de marques convenues entre eux<sup>111</sup>.

Schalch wies seinen Chef Bongars darauf hin, dass diese neue Art, die Post zu betrügen, schwere Konsequenzen für die Sicherheit des Staates haben könne. Bereits im königlichen Dekret vom 31. Oktober 1808, das die Regelung der Portofreiheit für die Korrespondenz unter Staatsbeamten bestimmte, war eine Klausel enthalten, die vor dem Missbrauch der Portofreiheit zu

<sup>108</sup> GStA PK, V. HA, Nr. 740, Schreiben Nr. 241 PS von Moizez an J. F. M. de Bongars, 25.1.1812.

<sup>109</sup> Die Ausführungen von Brakensiek über klientelistische Beziehungen zwischen Amtsträgern, die sich an einigen individualisierten Merkmalen ihrer Korrespondenzen erkennen lässt, legen nahe, dass die Staatsbeamten und *employés* nicht nur finanziell motiviert waren, sondern dass die illegal beförderten Sonderbotschaften Teil einer Briefkultur waren, die ihre Beziehungsnetzwerke bediente. Vgl. BRAKENSIEK, Fürstendiener – Staatsbeamte – Bürger, S. 289f.

<sup>110</sup> Siehe PAYE, »Der französischen Sprache mächtig«, Kapitel B III.

<sup>111</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 8, Nr. 3723–3748, hier Nr. 3725: Schreiben von Schalch, Generalsekretär der Hohen Polizei in Mission in Göttingen, an J. F. M. de Bongars, 3.7.1812.

außerdienstlichen Zwecken warnte<sup>112</sup>. Hierbei war die Härte der Sanktion im Fall des Missbrauchs noch nicht festgelegt. Zum Zeitpunkt der Reorganisation der Postadministration im September 1810 war es offenbar notwendig geworden, den Staatsbeamten mit Geldstrafen für solche Übertretungen zu drohen: »Les fonctionnaires publics qui abuseront de la franchise qui leur est accordée pour leur correspondance d'office, en l'étendant à leur correspondance privée ou à toute autre correspondance particulière, seront punis, la première fois d'une amende de 200 francs, qui sera doublée en cas de récidive«<sup>113</sup>. Die Verschärfung des Gesetzestextes zwischen 1808 und 1810 zeigt an, dass offensichtlich Übertretungen bekannt geworden waren. In der Differenzierung zwischen ›öffentlich‹ und ›privat‹ scheinen sich nicht allein westphälische Staatsbürger wie Heinrich Ludwig Lehmann verstrickt zu haben<sup>114</sup>, sondern auch Staatsbeamte und *employés* hatten damit ihre Schwierigkeiten.

Die Affäre von Kersting und Polchau zeigt, wie selbst Mitglieder der westphälischen *administration* mit der Organisation eines parallelen Briefverkehrs neben der Postverwaltung das Missfallen der Polizei erregten.

Ludwig Kersting war zu westphälischer Zeit Direktor des Zucht- und Irrenhauses in Celle. Im April 1813 wurde er wegen seiner Korrespondenz verhaftet, nach Kassel gebracht und dort eingehend befragt, wie es dazu kommen konnte, dass unter anderem Eduard Polchau, Sekretär beim Generalinspektor der Revüen, und Guillaume J. Ducrot in Kassel unfrankierte Briefe von ihm erhalten hatten<sup>115</sup>. Aus dem Verhör Kerstings wurde deutlich, dass der mit der Aufsicht der Post in Kassel beauftragte Postverifikator Conrad Heinrich Zwicker, der zu seinen Freunden zählte, seine mit der Post befördernten, jedoch unfrankierten Briefe an Polchau, den Sohn seines ehemaligen Erziehers, und an weitere Kasseler Bürger über ein halbes Jahr lang unbenutzt weitergeleitet hatte<sup>116</sup>. Weitere Korrespondenten und Adressaten Kerstings, die sich über politische Neuigkeiten aus Celle erfreuen konnten, waren in Kassel Obrist Heinemann, Obrist-Lieutenant Kellermann, der Bürochef

<sup>112</sup> Vgl. Bulletin des Lois, Zweiter Band, <sup>2</sup>1810, Bülletin Nr. 63, Dekret vom 31. Okt. 1808, Décret royal qui accorde la franchise active et passive dans l'étendue du Royaume, à la correspondance des fonctionnaires publics pour affaires de service, S. 682–697.

<sup>113</sup> Bulletin des Lois, Dritter Theil, 1810, Bülletin Nr. 37, Dekret vom 30. Sept. 1810, S. 90–175: Décret portant une nouvelle organisation de l'administration générale des postes, relais et messageries, hier Titel V, Artikel 149.

<sup>114</sup> Vgl. PAYE, »Der französischen Sprache mächtig«, Kapitel B III.1.1.

<sup>115</sup> Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 21, Nr. 13 109–13 146, hier Nr. 13 111: Verhörprotokoll von L. Kersting, 14.4.1813.

<sup>116</sup> Vgl. *ibid.*, Nr. 13 146: Verhörprotokoll von E. Polchau, 12.4.1813.

beim Innenministerium Baum, Professor Ramus, Major Engelhard, Regimentschirurg Bär und in Braunschweig unter anderem Kapitän Bauer von der Militärschule<sup>117</sup>. Der Kreis der Korrespondenten Kerstings bestand aus Mitgliedern der *administration* und vornehmlich der Armee bzw. aus angesehenen Bürgern, denen man nicht unbedingt zugetraut hätte, dass sie stillschweigend einen Betrug der Post zuließen. Möglicherweise war bei ihnen kein Bewusstsein für die Unzulässigkeit des Austauschs vorhanden. Das Schweigen über die Umgehung der offiziellen Postbeförderung wurde im Freundeskreis offensichtlich gewahrt oder, wie im Fall des Sohnes von Kerstings Mentor, durch gegenseitige Verpflichtungen gewährleistet.

Vorgeworfen wurde Kersting, neben der kostenlosen Nutzung der offiziellen Postbeförderung, dass er »so viele Nachtheile Gerüchte und Nachrichten hintereinander weg[,] schlag auf schlag[,] mitgetheilt habe«<sup>118</sup>. Tatsächlich hatte er nach eigenen Angaben »theils Familien Angelegenheiten, theils Sachen die um und vor mich vorgingen womit ich Kriegs- und andern Unglücks Vorfälle verstehe«, seinen Freunden mitgeteilt, wobei er sich »zum Theil [auf] Zeitungs- und andere Neuigkeiten, die sich in der Stadt [Celle] und in unseren Umgebungen ereignet hatten«, bezog<sup>119</sup>. Auch »Nachrichten von der feindlichen Armee« habe er seinen Freunden weitergegeben<sup>120</sup>.

Seine Briefe galten in erster Linie Polchau und Zwicker<sup>121</sup>. So waren die Briefe, die Zwicker für Polchau erhielt, unverschlossen, damit ersterer diese ebenfalls lesen könne, bevor er sie weiterleitete, so die Aufforderung Kerstings auf dem Kuvert<sup>122</sup>. Zwicker gab die Nachrichten dann aller Wahrscheinlichkeit nach mündlich an die Mitglieder des Klubs »Die Harmonie« weiter, die sich bei Madame Hunert an der Drüselkrühe trafen<sup>123</sup>. Auch Polchau wurde in den Briefen gelegentlich von Kersting dazu ermuntert, die

<sup>117</sup> Vgl. *ibid.*, Nr. 13 111: Verhörprotokoll von L. Kersting, 14.4.1813; *ibid.*, Nr. 13144: Verhörprotokoll von C. H. Zwicker, 12.4.1813.

<sup>118</sup> *Ibid.*, Nr. 13 111: Verhörprotokoll von L. Kersting, 14.4.1813.

<sup>119</sup> *Ibid.* Mit dem Zitieren von Zeitungsnachrichten sowie mit dem Bemühen um Erstellung eines Kommunikationsnetzwerks näherte sich die Korrespondenz Kerstings der alten Tradition der Briefzeitungen an. Vgl. MAUELSHAGEN, Netzwerke des Nachrichtenaustauschs, S. 409.

<sup>120</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 21, Nr. 13 109–13 146, hier Nr. 13 111: Verhörprotokoll von L. Kersting, 14.4.1813.

<sup>121</sup> Vgl. *ibid.*, Nr. 13 112–13 143: Korrespondenz von Kersting in Celle mit Polchau in Kassel.

<sup>122</sup> Vgl. *ibid.*, Nr. 13 112: Übersetzung eines Briefes von L.[udwig] K.[ersting] aus Celle an E. Polchau in Kassel, 7.4.1813; *ibid.*, Nr. 13 144: Verhörprotokoll von C. H. Zwicker, 12.4.1813.

<sup>123</sup> Vgl. *ibid.*, Nr. 13 144: Verhörprotokoll von C. H. Zwicker, 12.4.1813.

Neuigkeiten an Kellermann und Heinemann weiter zu erzählen<sup>124</sup>. Die Tatsache, dass manche Briefe Kerstings an Polchau sowohl horizontal in schwarzer Tinte als auch vertikal in roter Tinte beschrieben sind, zeugt in gewisser Hinsicht von der Wichtigkeit und vom Dringlichkeitscharakter, die ihr Autor ihnen verlieh<sup>125</sup>. Wer einen Papierbogen zweifach verwendet, einmal horizontal und dann in aller Eile nochmals vertikal, vermittelt indirekt dem Adressaten, dass einerseits die Fülle seiner Botschaft kaum in einem Papierbogen unterzubringen sei und eigentlich endlos sein könnte, und dass sie andererseits als Ganzes so wertvoll sei, dass dies die außerordentliche Ausdehnung des Formats erfordere. Die erschwerte Entzifferungsarbeit, die der Schreiber seinem Adressaten abverlangt, zeugt davon, dass Kersting seine Botschaften für wichtig genug hielt, sie in dieser schwer leserlichen Weise seinen Lesern anzutragen. Der Verschlüsselungsakt steigerte wahrscheinlich in Kerstings Augen den vertraulichen und geheimen Charakter der Briefe. Insgesamt zeugt die Praxis von einem höchst individualisierten Vorgang im Vergleich zu den geltenden Briefkonventionen<sup>126</sup>.

Zu den Beweggründen seiner Briefe gab Kersting selbst an, dass er auf der einen Seite seine Freunde über alle politischen Vorfälle seiner Gegend auf dem Laufenden halten wollte und dass er auf der anderen Seite sich im Gegenzug erhoffte, durch Polchau zu erfahren, welche Offiziere der Artillerie im Russlandfeldzug gefallen seien<sup>127</sup>. Zwicker, zu den Gesinnungen Kerstings befragt, ergänzte: »Ich glaub[.] daß derselbe fragliche Nachrichten für wahr gehalten, und vermuthet hat[.] seine hiesigen Freunde damit regaliren zu können«<sup>128</sup>. Zwei Triebkräfte dieser und anderer geheimer Korrespondenzen kamen hier zum Tragen: die Versendung von Nachrichten erfolgte mit

<sup>124</sup> Vgl. *ibid.*, Nr. 13 146: Verhörprotokoll von E. Polchau, 12.4.1813.

<sup>125</sup> Vgl. *ibid.*, Nr. 13 112–13 143: Korrespondenz von Kersting in Celle mit Polchau in Kassel, hier Nr. 13 117: Brief von Ludwig Kersting aus Celle an E. Polchau in Kassel, 25.3.1813; *ibid.*, Nr. 13 121, Brief von L. Kersting aus Celle an E. Polchau in Kassel, 27.2.1813; *ibid.*, Nr. 13 125, Brief von L. Kersting aus Celle an E. Polchau in Kassel, 16.8.1812.

<sup>126</sup> Vgl. einige Briefsteller der Zeit: *Esprit de la correspondance*; MEYNIER, *Nouveaux modèles de lettres françoises*; RAABE, *Hannöverscher Briefsteller*; HEINSIUS, *Allgemeiner deutscher Briefsteller*. Vgl. zum Thema Individualität und Briefsteller: MAUELSHAGEN, *Netzwerke des Nachrichtenaustauschs*, S. 419.

<sup>127</sup> Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 21, Nr. 13 109–13 146, hier Nr. 13 111: Verhörprotokoll von L. Kersting, 14.4.1813. Über Gegenseitigkeit als ungeschriebene Spielregel beim Nachrichtenaustausch über Korrespondenzen, besonders für Gelehrte und Kaufleute vgl. MAUELSHAGEN, *Netzwerke des Nachrichtenaustauschs*, S. 409.

<sup>128</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 21, Nr. 13 109–13 146, hier Nr. 13 144: Verhörprotokoll von C. H. Zwicker, 12.4.1813.

der Hoffnung, im Gegenzug andere zu erhalten. Das Prinzip eines Tauschgeschäfts, Information gegen Information, liegt hier zugrunde. Außerdem wurden offensichtlich Nachrichten wie verzehrbare und schmackhafte Ware angesehen, mit denen man sein Umfeld »regalieren« konnte.

Polchau distanzierte sich seinerseits bei seinem Verhör von Kersting, indem er seine Korrespondenz mit ihm offenkundig geringschätzte:

Ich kenne denselben als einen Misanthrope der gewöhnlich Jede Sache mit anderen Augen ansieht, als der größte Haufe und gern Unglück da vorhersagt, wo noch keines ist, auch überhaupt noch mit keiner Regierungsform in ganz Deutschland zufrieden war, daher von jeher exaltirte Ideen gehabt hat, welches einmal in seinen Charakter liegen muß, da er übrigens bei allen Menschen die ihn gekant, als ein rechtschaffener biederer Mann gelolten, so habe ich [...] seine Neuigkeiten nie für baare Münze angesehen<sup>129</sup>.

Sowohl Zwicker als Polchau waren sich letzten Endes in ihren Aussagen darin einig, dass Kersting keine aufrührerischen Absichten gehabt habe<sup>130</sup>.

Schließlich versicherte Kersting selbst, dass er bei seiner Korrespondenz »keine feindselige oder böße Tendenz gehabt [habe], und zu viel Verbindlichkeiten gegen das jetzige Gouvernement habe, als daß er nie im geringsten hierzu fähig sein sollte«<sup>131</sup>. Letztendlich plädierte der Gendarmeriechef Bongars beim König für Milde gegenüber Kersting, der bald darauf als treuer westphälischer Staatsbürger, der bloß leichtsinnig politische Nachrichten verbreitet habe, entlassen wurde<sup>132</sup>. Auch gegen Zwicker und Polchau wurden keine weiteren Maßnahmen mehr getroffen<sup>133</sup>. Trotz der eindeutigen Angaben zu Bestrafung von Postbeamten, die unfrankierte Briefe überstellten, wie im königlichen Dekret vom 30. September 1810 formuliert, zeigte Bongars Kulanz und sah unerwarteterweise von einer Bestrafung des Postverifikators Zwicker ab. Dies zeigt, dass die oben dargelegten und immer weiter verschärften Regelungen zur Eindämmung der Postbeförderungsverletzungen mehr abschreckenden als repressiven Charakter hatten. Bongars sah von einer weiteren Bestrafung ab – die Überführung eines Staatsbeamten

<sup>129</sup> Ibid., Nr. 13 146: Verhörprotokoll von E. Polchau, 12.4.1813.

<sup>130</sup> Vgl. *ibid.*, Nr. 13 144: Verhörprotokoll von C. H. Zwicker, 12.4.1813; *ibid.*, Nr. 13 146: Verhörprotokoll von E. Polchau, 12.4.1813.

<sup>131</sup> Ibid., Nr. 13 111: Verhörprotokoll von L. Kersting, 14.4.1813.

<sup>132</sup> Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 3, Nr. 442–495: Bericht Nr. 1096, 14.4.1813; RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 21, Nr. 13 109–13 146, hier Nr. 13 110: Schreiben Nr. 979 von J. F. M. de Bongars an G. A. von Wolffradt, Innenminister, 15.4.1813.

<sup>133</sup> Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 21, Nr. 13 109–13 146, hier Nr. 13 109: Schreiben Nr. 978 von J. F. M. de Bongars an A. J. F. Pothau, 15.4.1813; RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., Nr. [13 852]: Einträge Nr. 150 und 151.

zwecks Verhörs stellte seiner Ansicht nach bereits eine solche dar. Die Verhöre und die Strafandrohung sollten ausreichen, um das Bewusstsein der *employés* und Staatsbeamten für ihren Betrug zu schärfen.

Die Obrigkeit und ihr ausgefeiltes Überwachungssystem wurden trotz eindeutiger Regelungen selbst von eigenen Staatsbeamten und *employés* außer Gefecht gesetzt, weil das Bewusstsein für die Übertretung nicht unbedingt vorhanden war: Das Verbot, sogenannte politische Nachrichten zu verbreiten, scheint für die Zeitgenossen eine neue Erfahrung dargestellt zu haben.

Für die Obrigkeit waren zwei Aspekte bei der Verfolgung von Briefschmuggel innerhalb und außerhalb der *administration* relevant: zum einen der finanzielle Schaden, den die Postadministration in Form des unbezahlten Portos erfuhr; zum anderen, und wahrscheinlich bedeutender, die Sorge um die ihr entgleitende Postüberwachung, obwohl eigentlich das Postgeheimnis galt. Die Briefe, die außerhalb der Postadministration geschmuggelt oder ausgetauscht wurden, beinhalteten in den Augen der Obrigkeit potentiell anti-westphälische ›politische‹ Nachrichten.

Kerstings Geheimkorrespondenz liefert zudem weitere Indizien über die Motivationen solchen inoffiziellen brieflichen Verkehrs: das Geheime daran scheint deren Wert in den Augen der Beteiligten erhöht zu haben. Solcher Briefverkehr diente demnach sowohl der Nachrichtenbeschaffung als auch der Pflege freundschaftlicher Netze.

Ein weiterer Postbeamter machte sich seinen Freunden dienlich und somit strafbar, indem er ihnen unentgeltlich ihre Post zustellte, er blieb jedoch unbehelligt: Als infolge des Verrats des Obersten William Friedrich Freiherr von Hammerstein und des Majors von Pentz, die mit ihren westphälischen Truppen in der Nacht vom 22./23. August 1813 bei Reichenberg in Schlesien zu den Österreichern übergetreten waren, die Papiere der Ehefrau von Pentz in Celle beschlagnahmt wurden<sup>134</sup>, kam dabei heraus, dass Decherf, der im Generalsekretariat und im Zentralbüro der Generaldirektion der Post Bürochef und zugleich Übersetzer war, Briefe zwischen den Eheleuten vermittelt hatte<sup>135</sup>. Sicherlich waren die Eheleute Pentz auf die Hilfe von Dritten ange-

<sup>134</sup> Alle, die mit dem Staatsverräter von Hammerstein verwandt waren, waren von der Maßnahme betroffen und ihre Papiere und Korrespondenzen wurden zur Überprüfung beschlagnahmt.

<sup>135</sup> Über den Verrat von Hammersteins und von Pentz' vgl. MÜLLER, Kassel seit siebzig Jahren, Bd. 1, S. 56; KLEINSCHMIDT, Geschichte des Königreichs Westfalen, S. 599–601; THIMME, Neue Mittheilungen, S. 116f. Über die Beschlagnahme der Papiere von Luise von Pentz vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 9, Nr. 4449–4540, hier Nr. 4476: Schreiben Nr. 603 von Haas, Polizeikommissar in Celle, an J. F. M. de Bongars, 30.8.1813; *ibid.*, Nr. 4477: Schreiben von J. F. M. de Bongars an Haas, 14.9.1813; *ibid.*, Nr. 4508: Schreiben Nr. 621 von Haas an J. F. M.

wiesen, um sich brieflich zu verständigen, da Major von Pentz bei der Armee auf Feldzug war. Ihrer Korrespondenz ist zu entnehmen, dass sie sich auf viele Militärs verließen, wie die Lieutenants Souyer und Ochs, um ihre Briefe weiter zu befördern<sup>136</sup>. So schrieb Luise von Pentz ihrem Mann am 21. August 1813: »zwei Briefe die ich H. von Stolting schicke wirst du erhalten haben, diesen besorgt Decherff, an welchen ich den doch rathe ferner meine Briefe zu adressiren den ich bekam [...] sie sehr richtig er ist doch der Zuverlässigste«<sup>137</sup>. In den beschlagnahmten Papieren der Ehefrau von Pentz befanden sich auch einige Briefe von Decherf persönlich an sie adressiert, die ihre freundschaftliche Nähe verraten:

Ma bonne Madame de Penz, [...] je vous avoue que Je ne suis pas du tout content du sort qu'on éprouvé vos lettres pour le Major et Je me réserve bien d'en parler à Ducrotat la première fois que Je le verrai. [...] Je ne puis m'empêcher de rire quand je pense à ce que vous me dites de la rage qu'on a à Celle de parler politique. J'espère Ma chere madame de Penz que vous serez plus sage que les autres et que vous ne compromettrez pas votre propre Santé et le bienêtre de votre famille par quelque parole dite ou écrite inconsidérément. Je suis tranquille sur tout cela, car Je sais que vous ne parlerez pas outre une cause que votre cher époux va défendre de toute sa force; vous connoissez les ressorts de la police et cela vous suffira<sup>138</sup>.

Diesen warnenden Brief hatte Decherf als »Noncomptée« an Frau von Pentz adressiert, wobei auf dem Umschlag noch stand: »Recommandée aux bontés de Mr. [...] Allon par Decherf, qui le remercie du petit bonjour«<sup>139</sup>. Der Warnung Decherfs an Luise von Pentz, sich politischen Geredes oder Schreibens zu enthalten, verdankte diese möglicherweise, dass ihre Korrespondenz mit ihrem Ehemann der Prüfung durch die Polizei standhielt und keine staatsfeindlichen Angaben, die gegen sie hätten verwendet werden können, enthielt<sup>140</sup>. Die Akte zur Affäre Pentz macht keine Angaben, wie mit der Verletzung des Postbeförderungsreglements durch Decherf verfahren wurde. Allem Anschein nach wurde sie wegen der hohen Stellung Decherfs ignoriert oder

de Bongars, 4.9.1813. Über Decherfs Weiterleitung der Briefe von Pentz an seine Frau vgl.: RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 9, Nr. 4449–4540, hier Nr. 4449: Brief vom Major von Pentz aus Fünfeichen an seine Ehefrau in Celle, 8.8.1813; *ibid.*, Nr. 4487, Brief von J. J. Decherf in Kassel an L. von Pentz in Celle, 10.8.1813. Siehe zu Decherf oben und PAYE, »Der französischen Sprache mächtig«, Kapitel III. B.1.1.5.

<sup>136</sup> Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 9, Nr. 4449–4540.

<sup>137</sup> *Ibid.*, Nr. 4528, Brief von L. von Pentz in Celle an ihren Mann, 21.8.1813.

<sup>138</sup> *Ibid.*, Nr. 4453: Brief von J. J. Decherf in Kassel an L. von Pentz in Celle, 14.8.1813. Ducrotat ist hier wahrscheinlich identisch mit Louis Marc Crottat, der bereits oben als Postbeamter zitiert wurde.

<sup>139</sup> *Ibid.*

<sup>140</sup> Vgl. KLEINSCHMIDT, Geschichte des Königreichs Westfalen, S. 601.

es wurde, wie im Fall von Kersting und Polchau, die Strafandrohung allein als ausreichend erachtet. Durch die vielen Überbringer der Briefe – wie im Fall der Eheleute Pentz – wird deutlich, dass Freundschaften nicht allein durch das Briefschreiben, sondern auch durch die Briefübergabe und -übermittlung gefördert wurden.

#### 2.1.6. Verdächtige und staatsfeindliche Korrespondenzen

Alle Anstrengungen der geheimen Polizei, unerlaubte Korrespondenzen, die die üblichen Postwege vermieden, zu entdecken, waren im Kern davon beherrscht, staatsfeindlichen ›Machenschaften‹, die zur Kritik an oder zum Sturz der westphälischen Herrschaft aufriefen, auf die Spur zu kommen. Strengstens beobachtet wurden insbesondere Personen, die verdächtig waren, mit feindlichen Mächten in Korrespondenz zu stehen.

Die Anschuldigung des Polizeiagenten Cerfy gegen Rupersberg, *employé* im Büro des Kriegsministers, war daher von großer Bedeutung: »Mann will auch ein grosen Pack Briefen bey ihm gesehen haben, worüber, eine *presomtion* entstanden ist, daß er vielleicht, in *Correspondence* mit einer feindliche Macht stehet, Ich habe blos dieses bemerkt, weil eine *circonstance* zur Wahrscheinlichkeit hinnführt«<sup>141</sup>. Die Verdächtigung allein machte Rupersberg fast schon schuldig, denn der Verdacht, in Korrespondenz mit den feindlichen Mächten zu stehen, kam einem Staatsverbrechen nahe<sup>142</sup>.

Korrespondenzen mit den ehemaligen Herrschern der westphälischen Territorien galten beispielsweise als höchst suspekt, wie die bereits erwähnten Schreiben an den Kurfürsten von Hessen-Kassel, aber auch Korrespondenzen mit England<sup>143</sup>.

<sup>141</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 10, Nr. 5086–5125, hier Nr. 5113: Rapport von C[erfy] an J. F. M. de Bongars, Juni 1813. Der Polizeiagent Cerfy belastete auch bei einer anderen Gelegenheit einen *employé* namens Edel mit einer ähnlichen Verdächtigung, er führe eine Korrespondenz mit seinem Bruder, der vom westphälischen Dienst desertiert sei, um sich bei der Hanseatischen Legion einschreiben zu lassen. Vgl. *ibid.*, Nr. 5107: Rapport von C[erfy] an J. F. M. de Bongars, 25.5.1813.

<sup>142</sup> Weitere Überwachungsfälle wegen des Verdachts der Korrespondenz mit feindlichen Mächten: vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., Nr. 13 850: Schreiben Nr. 226 von J. F. M. de Bongars an C. de la Grée, Eskadronchef, Kommandant der Gendarmerie in Hannover, 2.2.1813.

<sup>143</sup> Vgl. u.a. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 19, Nr. 11 919–12 074, hier Nr. 12 017: Rapport von C[erfy] an J. F. M. de Bongars, 1.7.1813; RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 19, Nr. 12 075–12 101: Affäre Zesterfleth und Heise, hier Nr. 12 075, Konzept eines Schreibens von J. F. M. de Bongars an C. de la Grée, Eskadronchef, Kommandant der Gendarmerie in Hannover, 24.4.1813 und

Auch Korrespondenzen mit Russland oder mit Preußen wurden als verdächtig eingestuft. Die russischen Studenten Saken und Grotechus wurden beispielsweise wegen der politischen Neuigkeiten belangt, die sie, über Schweden transportiert, mit St. Petersburg austauschten<sup>144</sup>. Mit dem König von Preußen habe »in persönliche *Correspondence* gestanden [ein Edelmann, der] auch bey ihm war, welcher gewiß der *Armée* manche Schaden verursacht hat«, meldete der Polizeiagent Cerfy Anfang Mai 1813, damit die angezeigte Militärsperson in Zukunft »der *Armée* nicht mehr schädlich sein kann«<sup>145</sup>. In den Verdacht, eine unerlaubte Korrespondenz eines Herrn von Harthausen mit Preußen mit seinem Namen getarnt zu haben, geriet der Pfar-

Nr. 12 079, Bericht von J. F. M. de Bongars an den König; RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 13, Nr. 7604–7687, hier Nr. 7612: Schreiben PS. Nr. 73 von Grahn und Frömbling, Polizeikommissare in Hannover an J. F. M. de Bongars, 30.1.1813; RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., Nr. 13 848, Schreiben Nr. 2026 von J. F. M. de Bongars an Ch. Lüntzel, 16.11.1812; HStAH, Hann. 52, Nr. 812, Meldungen der politischen Polizei über besondere Vorfällen und Haltung der Volksteile im Hannoverischen und Hildesheimischen, 1811–1813, hier Bl. 138: Schreiben von Scheffert, Gendarmierbrigadier in Rodenberg, Allerdepartement, an Frömbling, Polizeikommissar in Hannover, 18.8.1812; GStA PK, V. HA, Nr. 697: Schreiben Nr. 2930 von J. F. M. de Bongars an G. W. Boehmer, Generalpolizeikommissar der Hohen Polizei in Göttingen, 5.8.1811; AN Paris, F<sup>7</sup> 3060: Rapports de police de Hambourg, 1811–1813, hier Bl. 44, Bulletin particulier Nr. 302 de D'Aubignosc, französischer Polizeidirektor in den hanseatischen Departements, 23.1.1813; THIMME, Die inneren Zustände, Bd. 1, S. 427; [Mierzinsky], Erinnerungen aus Hannover, 1843, S. 60. Zeitweilig wurde aufgrund der Kriegsereignisse die offizielle Postverbindung mit England ganz aufgehoben, so dass der Rückgriff auf inoffizielle Alternativen nicht ganz überraschen kann. Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 14, Nr. 8041–8158, hier Nr. 8142: Schreiben Nr. 38 von Mertens an J. F. M. de Bongars, 5.1.1813; RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., Nr. 13 850: Schreiben Nr. 62 von J. F. M. de Bongars an Mertens, 11.1.1813; [MIERZINSKY], Erinnerungen aus Hannover, 1843, S. 8, 12, 82, 97, 100, 104; THIMME, Die inneren Zustände, Bd. 2, S. 189.

<sup>144</sup> Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., Nr. 13 848, Schreiben Nr. 2157 von J. F. M. de Bongars an Mertens, 10.12.1812 und Schreiben Nr. 2169 von J. F. M. de Bongars an F. Th. de Guntz, Generalpolizeikommissar der Hohen Polizei in Braunschweig, 15.12.1812. Vgl. ferner Meldungen über ähnliche Korrespondenzen der russischen Studenten in Heidelberg: RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 8, Nr. 3890–3920, hier Nr. 3907: Schreiben ohne Nr. von Mertens an J. F. M. de Bongars, 15.12.1812. Vgl. ferner RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., Nr. 13 848, Schreiben Nr. 1987 von J. F. M. de Bongars an Piautaz, Unterpräfekt in Halle, Saaledepartement, 11.11.[1812]; RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 10, Nr. 5030–5040, hier Nr. 5035: Rapport von G.[all-Bessalié] an J. F. M. de Bongars, 12.5.1813.

<sup>145</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 10, Nr. 5086–5125, hier Nr. [5094,2/ohne Zahl]: Rapport von C[erfy] an J. F. M. de Bongars, 3.5.1813.

rer Ludwig G. Blanc aus Halle, der im Dezember 1811 inhaftiert und erst mit dem Einrücken des russischen Generals Alexander Iwanowitsch Tschernitscheff, der die Haupt- und Residenzstadt Kassel im Oktober 1813 in seiner Macht nahm, aus dem Kastell befreit wurde<sup>146</sup>.

Besonders befürchtet wurde, dass Briefe aus dem Ausland Zeitungen und Druckschriften enthielten, deren Verbreitung im Königreich Westphalen seitens der Staatsvertreter nicht erwünscht war<sup>147</sup>. In einem Agentenbericht warnte Cerfy vor den Neuigkeiten aus dem »Wiener Beobachter« und regte an: »Da es fuhr möglich ist, daß das äußerst schädliche blat, hier gehalten wird, so wäre es äußerst nöthig, entweder auf der BriefPost darauf *violiren*, oder die *conducteurs* zu beobachten, weil es zu vermuthen ist, daß solche briefe aufm Postwegen [...] hier her kommen«<sup>148</sup>. Der Polizeiaгент ruft hier ausdrücklich zur Verletzung des Briefgeheimnisses auf. Auch die »Gazette de Prague« kam ganz regulär über Postwege nach Bückeberg und wurde von dort aus in Auszügen im Königreich Westphalen verteilt<sup>149</sup>. Der »Mercure d'Altona« wurde von einem Studenten Kühl in Göttingen öffentlich vorgelesen, nachdem ein anderer Student namens Stuhlmann ihn per Post von seinen Verwandten in Hamburg erhalten hatte<sup>150</sup>.

Aber nicht allein »öffentliche Blätter« aus dem Ausland wurden über den offiziellen Postweg in Umlauf gebracht, auch aufrührerische Schriften kamen in Briefkuverts nach Westphalen. Im Juli 1813 wurde verstärkt aus England ein in französischer, deutscher und englischer Sprache verfasstes Bulletin über einen angeblichen englischen Sieg verteilt<sup>151</sup>. Im Postamt zu Bleckede

<sup>146</sup> Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., Nr. 13 847, Bd. 1, Register, hier Eintrag Blanc. Vgl. ferner STEFFENS, Was ich erlebte, Bd. 6, S. 320, 336f.; KLEIN-SCHMIDT, Geschichte des Königreichs Westfalen, S. 336.

<sup>147</sup> Vgl. [MIERZINSKY], Erinnerungen aus Hannover, 1843, S. 99; GOECKE, Das Königreich Westphalen, S. 107.

<sup>148</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 19, Nr. 11 919–12 074, hier Nr. 12 006: Rapport von C[erfy] an J. F. M. de Bongars, 31.7.1813. Vgl. LANG, Die Zeitschriften Österreichs.

<sup>149</sup> Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 13, Nr. 7520–7563, hier Nr. 7549: Schreiben Nr. 57 PS. von Schalch, Generalsekretär der Hohen Polizei in Mission in Hannover, an J. F. M. de Bongars, 9.1.1813.

<sup>150</sup> Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 14, Nr. 8159–8260, hier Nr. 8260: Schreiben Nr. 263 von Mertens an J. F. M. de Bongars, 23.3.1813. Ähnliches passierte mit der »Gazette de Hambourg«, vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., Nr. 13 850: Schreiben Nr. 902 von J. F. M. de Bongars an A. J. F. Pothau, 7.4.1813; *ibid.*, Schreiben Nr. 957 von J. F. M. de Bongars an A. J. F. Pothau, 12.4.1813.

<sup>151</sup> Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 9, Nr. 4784–4800, hier Nr. 4784: Schreiben Nr. 141 PS. von Grahn und Frömbling an J. F. M. de Bongars, 22.7.1813.

im Allerdepartement wurden massenweise Abschriften dieses Bulletins zur weiteren Beförderung mit der Post abgegeben<sup>152</sup>. Die anti-napoleonische Broschüre mit dem Titel »Napoleonsflucht von Moscau nach Paris«, die im März 1813 in Berlin gedruckt wurde, breitete sich »enfermée dans des lettres« im Königreich Westphalen aus<sup>153</sup>. Nicht selten wurde der offizielle Postweg zur Verteilung inoffizieller Post verwendet, zum Beispiel auch durch die Bestechung der Postwagenhalter. So vermutete der Polizeiagent Cerfy, auf Mission im Werradepartement, dass Andre Senior aus Hirschfeld »von seinem Sohn [Andre, Kuirassier in Kassel], mit dem Postwagen, vieles Neues erhalten werde, [und dass er] vielleicht auch früher auf der Post [war], – [und] vermuthlich [deswegen] ein vertrauten *Conducteur* [hatte]«<sup>154</sup>.

Eine auf den ersten Blick eher unkonventionelle Art, Briefe und aufständische Druckschriften aus dem Ausland ins Königreich Westphalen zu überstellen, war der politischen Polizei im Februar 1813 aufgefallen. Der Prorektor der Universität Göttingen wurde verdächtigt, seinen Briefverkehr mit verschiedenen Berliner Korrespondenten auf besondere Weise geheim zu halten: »Les Correspondans de cette derniere ville doivent faire parvenir leurs lettres à Goettingue, pour prévenir toute surprise, dans des saucissons, des

Exemplare dieses Bulletins finden sich in: *ibid.*, Nr. 4785: Abschrift eines Kriegsbuletins von der Kriegskanzlei in der Dowing Street, 3.7.1813; *ibid.*, Nr. 4796: Außerordentliche Hof-Zeitung vom Kriegs-Departement, Dowingstreet, 3.7.1813.

<sup>152</sup> Vgl. *ibid.*, Nr. 4788: Schreiben Nr. 141 PS. von Grahn und Frömbling an J. F. M. de Bongars, 2.8.1813; *ibid.*, Nr. 4790: Schreiben Nr. 2010 von J. F. M. de Bongars an Grahn und Frömbling, 9.8.1813; *ibid.*, Nr. 4791: Schreiben des Maire zu Elze, Allerdepartement, an J. F. M. de Bongars, 5.8.1813; *ibid.*, Nr. 4794: Schreiben Nr. 1153 von F. Th. de Guntz an J. F. M. de Bongars, 4.8.1813; *ibid.*, Nr. 4795: Schreiben Nr. 1155 von F. Th. de Guntz an J. F. M. de Bongars, 5.8.1813.

<sup>153</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 14, Nr. 8159–8260, hier Nr. 8253: Schreiben Nr. 305 II. Sekt. von Mertens an J. F. M. de Bongars, 28.3.1813; vgl. außerdem RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., Nr. 13 850: Rundschreiben Nr. 815 von J. F. M. de Bongars an den Generalpolizeikommissare der Hohen Polizei und den Polizeipräpekt in Kassel, 31.3.1813; *ibid.*, Schreiben Nr. 828 von J. F. M. de Bongars an Mertens, 31.3.1813; *ibid.*, Schreiben Nr. 838 von J. F. M. de Bongars an A. J. F. Pothau, 1.4.1813; vgl. ferner GStA PK, V. HA, Nr. 684: Schreiben Nr. 1061 von J. C. A. Legras de Bercagny an A. J. F. Pothau, 26.4.1809; NAGEL, Kriegsbilder aus der Heimath, S. 148; vgl. ferner über in Briefen enthaltene russische Proklamationen: RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 11, Nr. 5737–5816, hier Nr. 5738: Schreiben Nr. 27 von L. Freiherrn von Hohenhausen, Unterpräpekt in Eschwege, Werradepartement, an J. F. M. de Bongars, 30.1.1813.

<sup>154</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 16, Nr. 9760–9796, hier Nr. 9792: Rapport Nr. 8 von C[erfy], Polizeiagent in Mission in Hirschfeld, an J. F. M. de Bongars, 23.1.1813.

volailles ou autres commestibles, qui arrivent par la poste ordinaire«<sup>155</sup>. Eine Gans aus Pommern wurde beispielsweise zum Transport einer russischen Proklamation benutzt und Prorektor Gustav Hugo war voller Stolz, dass er damit die von ihm zum Abendessen eingeladenen Polizeibeamten zum Narren halten konnte<sup>156</sup>.

### 2.1.7. Briefverkehr der Staatsgefangenen

Die zentrale Bedeutung des Mediums Brief für die westphälischen Staatsbürger wird besonders deutlich, wenn anhand der Quellen aus den Polizeiarchiven festgestellt werden kann, wie die briefliche Kommunikation zwischen den Staatsgefangenen im Kasseler Kastell und mit der Außenwelt selbst die Abgeschiedenheit des Staatsgefängnisses in Frage stellte<sup>157</sup>. Die Staatsgefangenen standen teilweise unter Isolierung und nur mit Sondererlaubnis wurden ihnen Bücher, Papier und Tinte zur Verfügung gestellt<sup>158</sup>. So durften zwar die Staatsgefangenen Becker, Hederich und Willisen auf ihre Anfrage hin Schreibzeug erhalten, allerdings bemerkte Bongars an den Kommandanten des Kastells dazu:

<sup>155</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., Nr. 13 850: Schreiben Nr. 387 von J. F. M. de Bongars an Mertens, 16.2.1813.

<sup>156</sup> Vgl. *ibid.*, Schreiben Nr. 433 von J. F. M. de Bongars an Mertens, 22.2.1813; vgl. ferner *ibid.*, Schreiben Nr. 553 von J. F. M. de Bongars an Mertens, 5.3.1813; *ibid.*, Schreiben Nr. 718 von J. F. M. de Bongars an Mertens, 22.3.1813; vgl. ferner RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 14, Nr. 8041–8158, hier Nr. 8048: Schreiben Nr. 236 II. Sekt. von Mertens an J. F. M. de Bongars, 16.3.1813; *ibid.*, Nr. 8050: Schreiben Nr. 179 II. Sekt. von Mertens an J. F. M. de Bongars, 2.3.1813.

<sup>157</sup> Zur Übertragung des Bastille-Mythos' auf das Kastell zu Kassel vgl. LÜSEBRINK, REICHARDT, La »Bastille« dans l'imaginaire social; DIES., Die »Bastille«; LÜSEBRINK, Der »Transfer« des 14. Juli 1789; König Lustik!?, Kat. 20, Kat. 317. Über den sehr offenen Charakter des Kasseler Staatsgefängnisses, in dem sich die Gefangenen zeitweilig frei bewegten und etliche Besuche erhielten, berichtet Müller, der als Junge zu westphälischer Zeit seinen Onkel dort besuchte, vgl. MÜLLER, Kassel seit siebzig Jahren, Bd. 1, S. 22f. Vgl. auch zu den Zurufen und Zeichen zwischen den Gefangenen und den Passanten außerhalb des Kastells: GStA PK, V. HA, Nr. 693, Akten der Hohen Polizei im Königreich Westfalen, Juni 1812–Mai 1813: Schreiben Nr. 15 von P. Mercier an J. F. M. de Bongars, 16.6.1812; *ibid.*, Schreiben Nr. 16 von P. Mercier an den Polizeikommissar vom zweiten Kanton in Kassel, 16.6.1812.

<sup>158</sup> Zur allgemeinen Bekanntheit des Verbots der Kommunikation mit den in Untersuchungshaft befindlichen Staatsgefangenen vgl. die Reaktion eines Angehörigen auf die ihm von einem Polizeiagenten gestellte Falle: RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 16, Nr. 9760–9796, hier Nr. 9776: Rapport von C.[erfy] an J. F. M. de Bongars, 18.2.1813; GEHREN, Dreimalige Verhaftung und Exportation, S. 54f.

Vous m'enverrez exactement la liste des livres qu'ils voudront lire quant au papier chaque feuille devra être paraphés par vous avant d'être remise au detenu, et lorsqu'il l'aura employé il devra vous la représenter afin qu'il soit vérifié au quel usage il l'a destinées. Je vous observe, [...] que vous devez redoubler de surveillance pour que les prisonniers ne profitent pas de ces permissions pour établir une correspondance soit dans l'intérieur soit au dehors du Castel; et je vous rappelle que les prisonniers ne doivent avoir aucunes communications entre'eux<sup>159</sup>.

Allerdings entging den Wächtern schon der eine oder der andere Kassiber nach draußen. So wurde in der Affäre Sauer und Utermoehler vom Polizeikommissar Haas in Münden nach Kassel gemeldet, der Staatsgefangene Sauer habe offenbar über den Postexpediteur Jungck einen Brief nach Hause geschickt, in dem er seinen Freunden in Münden gemeldet habe, seinen Denunzianten nun entdeckt zu haben<sup>160</sup>. Auch der Staatsgefangene Karl Christian von Gehren, Pfarrer in Felsberg und Altenburg im Werradepartement, konnte mehrmals mit der Kasseler Außenwelt durch Briefe kommunizieren:

Hierzu kömmt, daß ich während meines Arrestes mehrere sich dargebotene Gelegenheiten dazu benutzt hatte, an einige meiner Freunde und Verwandte in Kassel, z. B. die Frau Räthin Ries, den Hrn. Präsidenten von Porbeck zu schreiben und sie dringend zu bitten, sich mittel- oder unmittelbar für mich zu verwenden, damit ich endlich verhört und aus einem Gefängnisse befreyt werden möchte<sup>161</sup>.

Schließlich konnte der Pfarrer auch noch rechtzeitig seine Familie von seiner bevorstehenden »Exportation« nach Mainz unterrichten: »Durch ein starkes Trinkgeld gelang es mir, mittelst einer Staffette nach Felsberg, ein Briefchen in die Hände meiner Frau zu bringen. Sie erhielt dasselbe nach Mitternacht, setzte sich mit unsern 9 Kindern sogleich in die Chaise und war Morgens 4 Uhr schon bey mir«<sup>162</sup>. Der Staatsgefangene Sigismund P. Martin<sup>163</sup>, der zwar nicht im Kastell, sondern im Zivilgefängnis in Kassel inhaftiert war, wurde auch verdächtigt, mit Kasseler Bürgern in brieflichem Kontakt zu

<sup>159</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., Nr. 13 848, Schreiben Nr. 2042 von J. F. M. de Bongars an J. Kauffmann, Kommandanten des Kastells in Kassel, 19.11.1812.

<sup>160</sup> Vgl. RNB St. Petersburg, F. 993 Arch. Westf., K. 16, Nr. 9327–9383, Affäre Sauer und Utermoehler, April–Sept. 1813, hier Nr. 9357: Schreiben Nr. 1588 vom Generalsekretariat der Hohen Polizei an Haas, Polizeikommissar in Münden, 9.6.1813; *ibid.*, Nr. 9376: Schreiben Nr. 219 von Haas an J. F. M. de Bongars, 14.6.1813; *ibid.*, Nr. 9377: Schreiben Nr. 208 von Haas an J. F. M. de Bongars, 8.6.1813.

<sup>161</sup> GEHREN, Dreimalige Verhaftung und Exportation, S. 41f.

<sup>162</sup> *Ibid.*, S. 87.

<sup>163</sup> Über Martins Aufstandspläne vgl. SEVERIN-BARBOUTIE, Für das »Vaterland«, S. 183.

stehen. Der Polizeipräfekt Bercagny meldete dem Justizminister Siméon darüber:

L'Echange des Lettres se fait pendant la nuit, par la fenêtre du déténu, de laquelle on s'approche en gagnant la sentinelle. Les localités de la Prison & l'Incertitude de l'heure á laquelle on s'en approche, à l'Effet dont il s'agit, ne perméttent pas une surveillance propre à s'assurer des Correspondants et de leurs lettres. En Conséquence je viens d'Inviter Mr le Préfet de Fulda de vouloir bien faire placer un volét a la Croisée de la chambre du Sr. Martin; à fin que toutes les nuits on puisse fermer le dit Volét, pour empêcher plus surement toute Communication Nocturne à traver les grilles<sup>164</sup>.

So leicht konnte die westphälische Polizei den brieflichen Kommunikationen der übrigen westphälischen Staatsbürger keinen Riegel vorschieben, obgleich sicherlich viele Nachrichten selbst aus regulären Briefen die viel beschworene öffentliche Ruhe in den Augen der Polizei störten und ihr Missfallen erregten.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass im westphälischen Herrschaftskontext, in dem die Desinformation die Information überwog, die Zuwiderhandlungen gegen die offizielle Postbeförderung zur Ermittlung und Weitergabe von politischen Informationen eine zentrale Rolle gewannen. Die Desinformationspolitik der westphälischen Herrschaft führte zu einem regen Austausch über außerhalb der Postadministration beförderte und geschmuggelte Briefe. Die nach innen gerichtete politische Überwachung, die eine Neuheit darstellte, wandte sich mitunter verstärkt gegen die Kommunikationspraktiken der Westphalen über ihre inoffizielle Post, die wahrscheinlich in vorwestphälischer Zeit ebenfalls geläufig war, jedoch erst durch die westphälische Obrigkeit als problematisch eingeschätzt wurde.

Einige Gründe für die inoffizielle Postbeförderung konnten bereits ermittelt werden: Neben der Umgehung der offiziellen Portokosten dienten die geheimen Korrespondenzen der Aufrechterhaltung von Freundschaftsnetzen und wurden durch diese ermöglicht. Es treten Interdependenzen zutage: eine heimliche Kommunikation über Briefe erfolgte nicht nur der Informationsermittlung halber, sie stellte auch einen Freundschaftsbeweis dar, wenn man zum Beispiel zum Mittelsmann einer Korrespondenz wurde. Es war eine Ehre bzw. trug zum Ansehen bei, wenn man an einem Netz von Informationsermittlungen über Briefe als Absender, Empfänger oder Überbringer beteiligt war.

In Bezug auf die Postüberwachung erscheint es zu diesem Zeitpunkt der Untersuchung fraglich, ob eventuell ein Zusammenhang zwischen der sehr

<sup>164</sup> GStA PK, V. HA, Nr. 703, Akten der Polizeipräfektur in Kassel, hier Bl. 5: Schreiben Nr. 1891 von J. C. A. Legras de Bercagny, Polizeipräfekt in Kassel, an J. J. Siméon, 13.4.1810.

›französisch‹ besetzten Postadministration und einer möglichen Verletzung des Briefgeheimnisses bestand. Selbst wenn im Großen und Ganzen das Briefgeheimnis gewahrt blieb, so ist festzustellen, dass die politische Polizei sich, nachdem sie durch Dritte von der Existenz eines verdächtigen Briefes erfahren hatte, beim Empfänger Einsicht in diesen erbat und so auch ohne Öffnung von Briefen auf den Postämtern die Postüberwachung ganz offiziell erreicht wurde.

Es konnte beobachtet werden, dass die politische Polizei die Briefe der Adligen und der Studenten besonders zu fürchten schien: Waren die Briefe der Unterschichten denn wirklich so belanglos? Im Folgenden soll auf die Briefe der westphälischen Staatsbürger eingegangen werden, um deren Stellenwert in der Kommunikation allgemein zu ergründen.

### 3. Stellenwert der Briefe in der Kommunikation der westphälischen Staatsbürger

#### 3.1. *Korrespondenzen der Soldaten und ihrer Familien*

##### 3.1.1. Soldatenbriefe

Die Soldatenbriefe, die insbesondere im Jahre 1813 den westphälischen Bürgern oftmals verunsichernde Nachrichten von der Front mitteilten, werden in den Polizeiakten häufig erwähnt. Im Allgemeinen war die briefliche Kommunikation der Angehörigen mit den Soldaten, die sich im Feld befanden, nicht untersagt. »Bei der Grande Armée [bestand] während des russischen Feldzuges eine westfälische Poststelle« und obgleich »auch dort [...] viel verloren [ging]«, war es bis zu einem gewissen Grad des Krieges möglich, mit den westphälischen Soldaten zu korrespondieren<sup>165</sup>. Auch wurden die Tarifregelungen für die Post an die Armee ab Mai 1811 vereinfacht, so dass bei Überschreitung einer bestimmten Entfernung das Briefporto für den einfachen Brief auf maximal 25 Centimen beschränkt blieb<sup>166</sup>.

<sup>165</sup> KOHL, Die Verwaltung der östlichen Departements, S. 111; vgl. auch Instruction générale, S. 68.

<sup>166</sup> Vgl. Bulletin des Lois et décrets, 1811, hier Bulletin Nr. 15, Dekret vom 18. Mai 1811, S. 252: Décret sur la taxe des lettres simples adressées aux sous-officiers ou soldats sous les drapeaux. Aus dem Brief eines Soldaten an seine Familie geht die Besonderheit hervor, dass die Briefe von Angehörigen an Soldaten auf der Feldpost in Kassel abgegeben werden sollten und dass sie unfrankiert schneller ankommen würden. Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 7, Nr. 3649–3688, hier Nr. 3663: Brief von G. Dröder an seine Eltern und Geschwister, 10.4.1812. Ein

### 3.1.1.1. Brief des Soldaten Dröder

Die Affäre Dröder soll hier zunächst exemplarisch in die Probleme einführen, die die Soldatenbriefe für die westphälische Polizei aufwarfen. In Göttingen kursierte im April 1812 ein Brief des Soldaten Gottlieb Dröder, Oboist bei der Königlich Westphälischen Jägergarde, der sich zu dem Zeitpunkt noch in Rawicz bei Breslau in Polen befand, an seine Familie.

Sein Brief, datiert vom 10. April 1812, enthielt eine vermeintliche Proklamation des Kaisers Napoleon an die Polen und wurde deswegen von der Hohen Polizei aufgespürt. Proklamationen von Feldherren an ihre Soldaten oder an die vom Krieg betroffene Bevölkerung wurden ab 1812 zunehmend von allen Lagern verwendet, um gegen den Feind zu mobilisieren. Bei dieser offensichtlich fingierten Proklamation Napoleons an die Polen war die Fälschung allerdings bei der ersten Lektüre nicht offensichtlich<sup>167</sup>. Besonders empörte den Generalpolizeikommissar Georg W. Boehmer, dass sämtliche Göttinger Autoritäten den Brief in ihren Händen gehalten hatten und nachlesen konnten, ohne dass einer von ihnen Verdacht über die Echtheit der Proklamation geschöpft oder ihm diese gemeldet hätte<sup>168</sup>. Laut Boehmer wäre der Brief sowohl Anton von Klencke, dem Kapitän und damaligen Kommandant der Gendarmerie im Leinedepartement, als auch dem Maire Ducker-mann und dem Polizeikommissar Chretien F. W. Ulrich bekannt gewesen: »Ce qui est difficile à croire quoiqu'il soit non moins vrai c'est que la lettre originale eut été entre les mains de Mr. le Capitaine Commandant la Gendarmerie, de Mr. le Maire et le Commissaire de Police sans qu'elle est été retenue pour être remise à qui de droit«<sup>169</sup>. Die Reaktion des Polizeikommiss-

Bericht des Polizeiagenten Cerfy lässt vermuten, dass die unkonventionelle Zustellung von Soldatenbriefen durch Militärpersonen gängige Praxis war, vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 19, Nr. 11 919–12 074, hier Nr. 11 982: Rapport von C[erfy], Polizeiagent in Kassel, an J. F. M. de Bongars, 6.9.1813.

<sup>167</sup> Vgl. zu den fingierten Proklamationen ISKJUL, Russische Flugblätter; Briefe westfälischer Soldaten.

<sup>168</sup> Zum Themenkomplex Wahrheit vgl. GRIESEBNER, Konkurrierende Wahrheiten. Freist warnt auch vor einem gängigen Topos der Obrigkeit in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts: das »Bild einer ungebildeten Masse, die zunehmend unkontrolliert Neuigkeiten rezipiert und, ohne deren Wahrheitsgehalt beurteilen zu können, weiter kommuniziert – mündlich, in Briefen oder durch die Weitergabe von Drucken« – war verbreitet. FREIST, Wirtshäuser, S. 209. Ausgehend von dieser Feststellung lässt sich fragen, ob die Obrigkeit nicht die Informationsinhalte und die Beschaffungsart der Nachrichten über Briefe im Königreich Westphalen zu disqualifizieren versuchte, als Ergänzungsmaßnahme zu Zensur und Kontrolle.

<sup>169</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 7, Nr. 3649–3688, hier Nr. 3650: Schreiben Nr. 1142 PG. von G. W. Boehmer an J. F. M. de Bongars, 1.5.1812.

sars sei besonders bedauerenswert, so habe er nach der Lektüre des Briefes gefragt: »Ceci doit il être bien vrai (Obs auch wohl wahr ist?) sur quoi il avoit en riant tourné la tête alternativement de coté et d'autre«<sup>170</sup>.

Solche Momente, in denen die enge Verzahnung von Mimik, Gestik und beiden Sprachen zur Sicherstellung der genaueren Wiedergabe einer Reaktion überliefert werden, stellen sprachhistorisch eine seltene Kostprobe der westphälischen Alltagspraxis dar.

Boehmer ließ Christoph Dröder, den Vater des Soldaten, Regine Dröder, die Mutter, und Johann G. Schroeder, Schwiegervater von Dröder senior, über den Umlauf und den Verbleib des Briefes verhören. Die Befragungen ergaben, dass etliche Kopien des Briefes zur weiteren Verbreitung verfertigt worden waren, eine davon auf Hebräisch. Die Existenz einer Kopie des Briefes auf Hebräisch erscheint besonders interessant und erklärt sich unter anderem daraus, dass die Familie Dröder jüdischer Herkunft war<sup>171</sup>. Die Tatsache, dass die Polizeibeamten sich den Inhalt der hebräischen Briefkopie von den jüdischen Lokalautoritäten übersetzen lassen mussten, lässt die Vermutung zu, dass Hebräisch für die Familie Dröder und die eingeweihten jüdischen Gemeindemitglieder Göttingens als Gegensprache verwendet wurde, die sich der Polizeiüberwachung entzog<sup>172</sup>.

Die deutschsprachige Version des Briefes sei ihrerseits öffentlich in einem Wirtshaus vorgelesen worden<sup>173</sup>. Zunächst gaben die Verhörten an, es gebe den Brief nicht mehr, da er von ihnen, beunruhigt über das allgemeine Interesse am Brief ihres Sohnes, vernichtet worden sei<sup>174</sup>. Nach einigen Ermittlungen tauchte das Original allerdings überraschend wieder auf: Regine Dröder räumte ein, den zunächst übersehenen Brief zufällig beim Zündholz

<sup>170</sup> Ibid., Nr. 3652–3653: Verhörprotokoll von J. G. Schroeder, 1.5.1812.

<sup>171</sup> Vgl. *ibid.*, Nr. 3652–3653: Verhörprotokoll von R. Dröder, 1.5.1812; *ibid.*, Nr. 3654: Kopie des Briefes von G. Dröder auf Hebräisch.

<sup>172</sup> Über die Verwendung von Gegensprachen vgl. BURKE, *Küchenlatein*, S. 20.

<sup>173</sup> Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 7, Nr. 3649–3688, hier Nr. 3652–3653: Verhörprotokoll von J. G. Schroeder, 1.5.1812; *ibid.*, Nr. 3681: Verhörprotokoll von C. Dröder, 1.5.1812. Die Verhörprotokolle sind erstaunlicherweise auf Französisch verfasst worden.

<sup>174</sup> Vgl. *ibid.*, Nr. 3652–3653: Verhörprotokoll von R. Dröder, 1.5.1812. Die Mutter Dröders vernichtete ihre Abschriften des Briefes bis auf hebräische, weil diese ihr aufgrund der Fremdsprache als weniger problematisch erschien: Man könnte vermuten, dass Hebräisch in diesem Fall die Funktion einer Gegensprache gewann. Möglicherweise behielt Regine Dröder die hebräische Abschrift des Briefes, weil sie die Gefahr von Schwierigkeiten wegen dieser Abschrift geringer einstufte als bei der deutschen Version.

hinter dem Ofen wiedergefunden zu haben<sup>175</sup>. Die Mutter nahm es in den folgenden Rücksprachen mit der Obrigkeit auf sich, den Brief ihres Sohnes beiseite geschafft zu haben, um ihn dann angeblich zufällig wiederzufinden. Eine Geschlechtsspezifität könnte hier ausgemacht werden: Lag der Mutter nicht mehr als den anderen Beteiligten am Erhalt der Originalschrift ihres Sohnes, die sie vor der endgültigen Vernichtung des Briefes zurückhielt<sup>176</sup>? Frauen konnten traditionell mehr Schuld auf sich nehmen als ihre Männer, da sie als Unmündige mit weniger Strafe zu rechnen hatten<sup>177</sup>.



Abb. 3: Schnupftabakdose »Mädchen mit Miniatur«, signiert »4516. Stobwassers Fabrik«, Stobwasser-Manufaktur, erstes Drittel des 19. Jahrhunderts, 2 x 9,9 cm, Privatbesitz.

<sup>175</sup> Vgl. *ibid.*, Nr. 3661: Schreiben Nr. 1159 PG. von G. W. Boehmer an J. F. M. de Bongars, 6.5.1812; *ibid.*, Nr. 3662: Erklärung von C. Dröder, 6.5.1812; vgl. *ibid.*, Nr. 3663: Brief von G. Dröder an seinen Eltern und Geschwister, 10.4.1812.

<sup>176</sup> Über die Sammelwirtschaft von christlichen und jüdischen Frauen in der Frühen Neuzeit als Teil ihres kulturellen Eigensinns vgl. ULBRICH, Shulamit und Margarete, S. 110f., 199; über die ausgeprägt weibliche Briefkultur im 18. Jahrhundert vgl. WITTMANN, Geschichte des Buchhandels, S. 199.

<sup>177</sup> Vgl. u.a. DIES., »Kriminalität« und »Weiblichkeit«, S. 211–213.



Abb. 4: Christian Gottfried Heinrich Geißler, Invalide aus den Freiheitskriegen, um 1813, Leipzig, Radierung, 11,3 x 6,8 cm, SML, Gei IV/39. Unter der Radierung: »Ich focht getreu für meinen König; Und für mein theures Vaterland; Drum schmerzten mich die Wunden wenig; Mich schreckte nicht des Grabes Rand«.



Abb. 5: Schnupftabakdose »Napoleon in Austerlitz«, bezeichnet »57. Sire! c'est à Austerlick que j'ai été démoli«, Stobwasser-Manufaktur, Braunschweig, um 1815, 1,8 x 10 cm, Privatbesitz.

Die Reise des Briefes, die die Polizeibeamten nach und nach rekonstruierten, verlief wie folgt: Christoph Dröder zeigte den Brief zunächst seinem Schwiegervater, Kaporal bei der Bürgergarde, der ihn wiederum seinem Cousin, Maurermeister Lübke, zeigte und bald darauf Polizeikommissar Ulrich. Dieser brachte ihn zum Maire Duckermann und schließlich zurück zu Dröder. Dann seien infolge des Hörensagens über diesen Brief auch weitere lokale Autoritäten, unter ihnen der Gendarmeriebrigadier Müssig, bei Christoph Dröder erschienen, um sich den Brief anzusehen. Ihm folgte A. von Klencke, der Kapitän der Gendarmerie, der den Brief abholen und zurückbringen ließ, mit der Bitte, davon keinen Gebrauch zu machen<sup>178</sup>.

<sup>178</sup> Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 7, Nr. 3649–3688, hier Nr. 3681: Verhörprotokoll von C. Dröder, 1.5.1812; *ibid.*, Nr. 3652–3653: Verhörprotokoll von

Je nach Rang in der lokalen Hierarchie kamen interessanterweise die Staatsvertreter selbst vorbei oder ließen das Dokument zur Einsicht abholen.

Diese Ausführungen zeigen ferner, wie ein persönlich adressierter Brief durch viele Hände gereicht wurde und von einer breiteren Öffentlichkeit rezipiert werden konnte – die hebräische Briefkopie richtete sich außerdem an eine spezielle Teilöffentlichkeit. Der Brief wurde selbst von Personen, die nur von ihm gehört hatten, rezipiert, ohne dass diese ihn jedoch in eigenen Händen gehalten oder mit eigenen Augen gelesen hatten.

Auffällig an Dröders Brief ist auch, dass dieser im Wortlaut fast identisch ist mit demjenigen im Brief seines Kompagnons Streitwolff, mit dem Dröder ein Quartier in Rawicz teilte, den dieser an seinen Vater, Papierfabrikant in Göttingen, gerichtet hatte. Dieser zweite Brief war im Umschlag von Dröders Brief an seine Familie enthalten und tauchte im Laufe der Ermittlungen ebenfalls auf<sup>179</sup>.

Die Existenz zweier Briefe mit gleichem Wortlaut macht jede Aussage über den besonderen individuellen Charakter von Dröders Brief unglaubwürdig<sup>180</sup>. Obwohl gleichen Wortlauts, erfuhren die Soldatenbriefe jedoch eine jeweils andere Rezeption: Während der eine Brief großen Widerhall fand, behielt die Papierfabrikantenfamilie ihren Soldatenbrief für sich beziehungsweise fiel den Polizeibeamten seine Verbreitung nicht in gleichem Maß auf. Dies könnte auf die jeweiligen soziokulturellen Zugehörigkeiten beider Familien zurückzuführen sein, die sich in unterschiedlichen kommunikativen Praktiken mit ihrem Soldatenbrief ausdrückten. Für eine allgemeine Rezeption musste sich außerdem eine Kette von Bereitwilligen, Gutgläubigen und Neugierigen bilden, die sich des Inhalts des Briefes annahmen und ihn kolportierten. Der öffentliche Charakter eines Privatbriefes, der eigentlich für alle gemeint war, ist im Fall des Dröderschen Soldatenbriefes bezeichnend<sup>181</sup>.

J. G. Schroeder, 1.5.1812; *ibid.*, Nr. 3652–3653: Verhörprotokoll von R. Dröder, 1.5.1812.

<sup>179</sup> Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 7, Nr. 3649–3688, hier Nr. 3662: Erklärung von C. Dröder, 6.5.1812; *ibid.*, Nr. 3664: Brief vom Soldaten Streitwolff an seinen Vater, 10.4.1812. Die Tatsache, dass diese Briefe zum Teil als reine Abschriften voneinander entstanden, verringert ihre Aussagekraft in Bezug auf die Individualität ihrer Inhalte für die Historische Individuumforschung.

<sup>180</sup> Vgl. MAUELSHAGEN, Netzwerke des Nachrichtenaustauschs, S. 418.

<sup>181</sup> Vgl. u.a. HAUSEN, Öffentlichkeit und Privatheit; MAUELSHAGEN, Netzwerke des Nachrichtenaustauschs, S. 418.



Abb. 6: Tabakdose, Trauer um einen Soldaten, wohl Stobwasser-Manufaktur, erstes Drittel des 19. Jahrhunderts, Braunschweig, 3 x 13,1 x 8,8 cm, Privatbesitz. In dieser Szene aus den napoleonischen Kriegen wird eine junge, trauernde Marketenderin neben einem Gefallenen von einem französischen Soldaten mit Bajonette im Arm gestützt, während der Kampf im Hintergrund weitergeht.

### 3.1.1.2. Brief eines bibelfesten Soldaten in Halle und Magdeburg

Ein weiterer Soldatenbrief, der ins Visier der politischen Polizei geriet, verdient erwähnt zu werden. Es ist bemerkenswert, dass dieser Brief zwar Anlass zu einer polizeilichen Untersuchung gab, dass aber dabei nicht ermittelt werden konnte, ob der Brief tatsächlich existiert hatte oder allein eine Ausgeburt der Fantasie der westphälischen Bürger war, die seinen Inhalt kolportierten.

Der Bürger Benedict Emanuel Bornhack, nach allen Angaben zu urteilen ein ehrenhafter Hallenser, wurde am 28. September 1812 festgenommen und unter Einzelhaft gestellt, weil er den Inhalt eines vermeintlichen Soldatenbriefes in seiner Stadt weitererzählt habe<sup>182</sup>. Im Verhör verteidigte sich Bornhack, nicht der Urheber des Gerüchtes zu sein, weswegen gegen ihn ermittelt

<sup>182</sup> Vgl. GStA PK, V. HA, Nr. 709, Berichte des Polizeikommissars in Halle, 1812: Bl. 33–34; Schreiben von Fuß, Polizeikommissar in Halle, an J. F. M. de Bongars, 28.9.1812.

wurde<sup>183</sup>. Er gab die näheren Umstände an, die ihn zum Mittelsmann machten:

Als ich am 11. d. M. in meinen Geschäften durch das <Schiest>erthor gehen wollte, wurde ich durch das Ausladen mehrerer Wagen daran behindert, und sollte mich dieserhalb auf die Seite, wo 2 Hohlenschieber sich erzählten, daß ein Soldat von der Armee an seine Eltern von den Kriegsbegebenheiten nichts weiter gemeldet, als ihnen die Stelle der Iter Epistel Pauli an die Corinther Cap. 4. v. II. bemerkbar gemacht, dies Gespräch [fiel mir] nun auf und ich notirte mir in aller Stille diese Stelle in meiner Schreibtafel, und da ich gerade durch [die Stadt] gehen mußte, so bat ich die eine Tochter des Wirths Wiede, Nahmens Rose mir dies Capitel aufzuschlagen, welches sie auch in Gegenwart [unter anderem] des Musici Koch, und des Chirurgus Stahlmann that, und aus vorlas, ich erzählte ganz unbefangen nun ohne mir dabey etwas Böses zu denken, oder einer üble Absicht zu haben, den Zusammenhang der jetzigen Veranlaßung, und ging hiernachs meinen Geschäften weiter nach, und da ich es für einen bloßen Schreiben hielt, so unterstand ich es mir danach nicht weiter auszubreiten. Als ich etwa 8 Tage darauf bey dem Gastwirth Brömme in weißen Hauß mich in Geschäften befand, [befand sich] unter andere Personen [einer] aus Magdeburg, der seiner Profession nach ein Tischler sein wollte [...], so erzählte derselbe das ganze Gerücht eben so, wie es die obigen Hohlenschieber angegeben, und [fügte hinzu], daß dies in Magdeburg von einem Soldaten von der Armee geschehen sei, und daher sich wahrscheinlich dies herschreibe, weil nun dieser Bote wohl öfters hier gewesen sein mag, so möchte auch wohl dieser der eigentliche Urheber dieses Gerüchts sein.

Der Polizeikommissar Fuß brachte im Folgenden in Erfahrung, dass der erwähnte Tischler, der wahrscheinlich zuerst die genannte Bibelstelle in Umlauf gebracht hatte, Philipp Stang hieß<sup>184</sup>. Derselbe sei aufgrund seines Handwerks von Magdeburg in die Unterpräfektur bestellt worden, und habe »dasselbe Gerücht wegen der Stelle in der Bibel 1 Epistel Pauli an die Corinther Cap. 4. v. II. im Gasthause zum weißen [gesät]«, wobei er beteuerte, der besagte Brief sei in Magdeburg angekommen<sup>185</sup>.

Die Bibelstelle, die in Halle als angebliche Nachricht von einem Soldaten an seine Eltern kursierte, lautete: »Nun sucht man nicht mehr an den Haushaltern, als daß sie treu erfunden werden«<sup>186</sup>.

Die Bibelstelle wurde zu keinem Zeitpunkt in den Verhören erläutert; sie wurde allerdings stets von den Verhörten und ihren Vernehmern so behan-

<sup>183</sup> Vgl. *ibid.*

<sup>184</sup> Vgl. GStA PK, V. HA, Nr. 709, Bl. 35: Schreiben von Fuß an J. F. M. de Bongars, 29.9.1812.

<sup>185</sup> *Ibid.* Gegen eine weitere Person, die vom gleichen Brief wie Bornhack erzählt hatte, wurde ebenfalls ermittelt. Über Georg Haug berichteten die Polizeikommissare in Halle. Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., Nr. [13 851,2], Registre d'arrivée des courriers, hier Eintrag Nr. 1948: Schreiben Nr. 81 von Fuß an J. F. M. de Bongars, 3.10.1812.

<sup>186</sup> Bibel, 1. Korinther 4,2.

delt, als spiele sie auf die jetzigen Herrschaftsverhältnisse an. Dabei wurde jedoch offen gelassen, was genau es damit auf sich hatte. Die Stelle enthielt eine mysteriöse Interpretationsmöglichkeit und gab ein Rätsel auf<sup>187</sup>. Die Bibelstelle gewann an Reiz für die Westphalen – Bornhack ließ auf der Stelle von der Wirtstochter eine Bibel holen und schlug die Stelle mit zwei weiteren Bürgern nach –, weil sie angeblich einem Soldatenbrief entnommen worden war. Die Bibelstelle im Kontext eines Soldatenbriefes forderte die Westphalen zu einer eigenen Interpretation auf, die auszusprechen sich offenbar keiner getraute.

Wagt man eine Deutung dieser Redewendung, die im Verhörprotokoll mit Bornhack und in den Berichten der Polizeikommissare fehlt, so könnte man spekulieren: Als Haushalter war hier König Jérôme gemeint, der im Namen des Bruders ein Königreich in Verwaltung erhalten hatte. König Jérôme, der sich selbst mit dem Spitznamen »König Lustik« bezeichnete, erfülle nicht das mindeste Kriterium für einen Haushalter, nämlich treu zu sein, da er seine Aufgabe nicht besonders ernst nehme<sup>188</sup>. Manche der Gerüchte, die über König Jérôme kursierten<sup>189</sup>, untermauern die These, dass die Verwendung des Bibelzitats im Kontext des Jahres 1812 auf Jérôme als Statthalter Napoleons im Königreich Westphalen anspielte, den Charakter des Königreichs Westphalen als einen vom Kaiserreich Frankreich abhängigen Satellitenstaat betonte und implizierte, dass Jérôme dieser Statthalterfunktion nicht gerecht wurde<sup>190</sup>. Das Kolportieren der Bibelstelle könnte bei einer solchen Interpretation als Mittel politischer Kritik gesehen werden. Ein weiterer historischer Zusammenhang könnte allerdings in diese Bibelstelleninterpretation mit eingeflossen sein: Schenkt man einem weiteren Gerücht Glauben, so war Jérôme im Herbst 1812 zu seiner Enttäuschung vom großen Bruder im beginnenden Russlandfeldzug nur mit einer untergeordneten Rolle betraut worden und deshalb angeblich in Warschau zurückgeblieben, um sich mit den

<sup>187</sup> Auf den Hang der Zeitgenossen, als aktiven Bestandteil ihrer politischen Kultur Rätsel zu lösen, wird im Zusammenhang mit den Karikaturen eingegangen, siehe PAYE, »Der französischen Sprache mächtig«, Kapitel IV.

<sup>188</sup> Über die Herkunft von Jérômes Spitznamen vgl. KIRCHEISEN, König Lustig, S. 96.

<sup>189</sup> Siehe dazu das Online-Kapitel »Gerüchte«, <http://halshs.archives-ouvertes.fr/PLCI-NAPOLEON> (14.2.2013).

<sup>190</sup> Tatsächlich kursierten zum gleichen Zeitpunkt diverse Gerüchte über Jérômes Versetzung in ein anderes Territorium auf. Die Staatssouveränität gegenüber dem Kaiserreich Frankreich war ebenfalls ein wiederkehrendes Thema von Gerüchten. Siehe dazu das Online-Kapitel »Gerüchte«, <http://halshs.archives-ouvertes.fr/PLCI-NAPOLEON> (14.2.2013).

Warschauerinnen zu vergnügen statt Krieg zu führen<sup>191</sup>. Dieses Gerücht kursierte ebenso wie die Bibelstelle im Königreich Westphalen. Die Bibelstelle und das Gerücht über Jérôme und die Warschauerinnen könnten dem gleichen Kanon angehört haben und damit auch weniger als eine allgemeine Kritik gegen den Franzosen als Staatsoberhaupt als vielmehr als eine politische Kritik gegen das Verhalten der Herrschaften verstanden werden<sup>192</sup>.

Mit fragwürdiger, wenn auch eindeutigerer Bibelauslegung tat sich ein anderer westphälischer Bürger hervor, was zeigt, dass die Bibel vielerorts für die Westphalen eine wichtige Fundgrube für Staatskritik darstellte. Der Zeitgenosse Friedrich Müller berichtet über die allmählich bei den Westphalen einsetzende Erwartung eines baldigen Endes der napoleonischen Ära im Zuge des Rußlandfeldzugs:

Ein curioses Exemplar von Kasseler Bürger – der Wirth des Gasthauses zur Stadt London – hatte sogar den Muth, solches aus der Bibel, die er stets mit sich herumtrug, Allen, die ihm auf der Straße begegneten, zu beweisen. Der Engel Apoleon, der nach der Apokalypse in den Abgrund gestürzt wird, sei kein anderer als der napoleon Bonaparte. Mit Langmuth hatte die Polizei eine Zeit lang diesem Treiben zugesehen. Dann citirte aber der Polizeiminister General Bongars den Bibelausleger und eröffnete diesem in Gegenwart von zwei angesehenen Bürgern, die er als Zeugen dazu hatte einladen lassen, dass wenn er noch einmal sich solcher aufrührerischen Aeußerungen schuldig mache, er beim Kragen gefasst würde. Einer der beiden Zeugen hat mir nach langen Jahren diesen Vorgang erzählt<sup>193</sup>.

Der Gastwirt hielt nicht nur viel auf die Bibel, wenn er in den Kasseler Straßen damit herumwandelte, immer bereit zum Nachschlagen und Vorlesen des Wortes Gottes und zur persönlichen Auslegung, sondern das Gottesbuch bewahrte ihn möglicherweise auch vor Repression.

So glimpflich wie der Wirt des Kasseler Gasthauses »Zur Stadt London« kam Bornhack nicht davon. Nach zehn Tagen wurde er jedoch wieder in die Freiheit entlassen, allerdings nicht ohne Ermahnung, ähnliches Gerede künftig zu unterlassen<sup>194</sup>. Polizeikommissar Fuß war der Ansicht, dass »dies Corrections-Mittel nicht nur ihn, sondern auch andere warnen wird, dergleichen

<sup>191</sup> Vgl. [LEHSTEN-DINGELSTÄDT], Am Hofe König Jérômes, S. 72ff.; KIRCHEISEN, König Lustig, S. 188. Über Jérôme als »soldat ohne fortune« in der Wahrnehmung seiner Untertanen und die Empörung Napoleons über Jérômes Kriegsbeitrag vgl.: PETRI, Der Moniteur Westphalien, S. 192.

<sup>192</sup> Diese Deutung widerspricht dem deutsch-französischen Gegensatzmuster aus der Geschichtsschreibung des 19. und anfänglichen 20. Jahrhunderts zum Königreich Westphalen.

<sup>193</sup> MÜLLER, Kassel seit siebzig Jahren, Bd. 1, S. 38f. Vgl. ferner FRANÇOIS, Das religiöse Buch.

<sup>194</sup> Vgl. GStA PK, V. HA, Nr. 709, Bl. 45: Protokoll über die Freilassung von B. E. Bornhack, 8.10.1812.

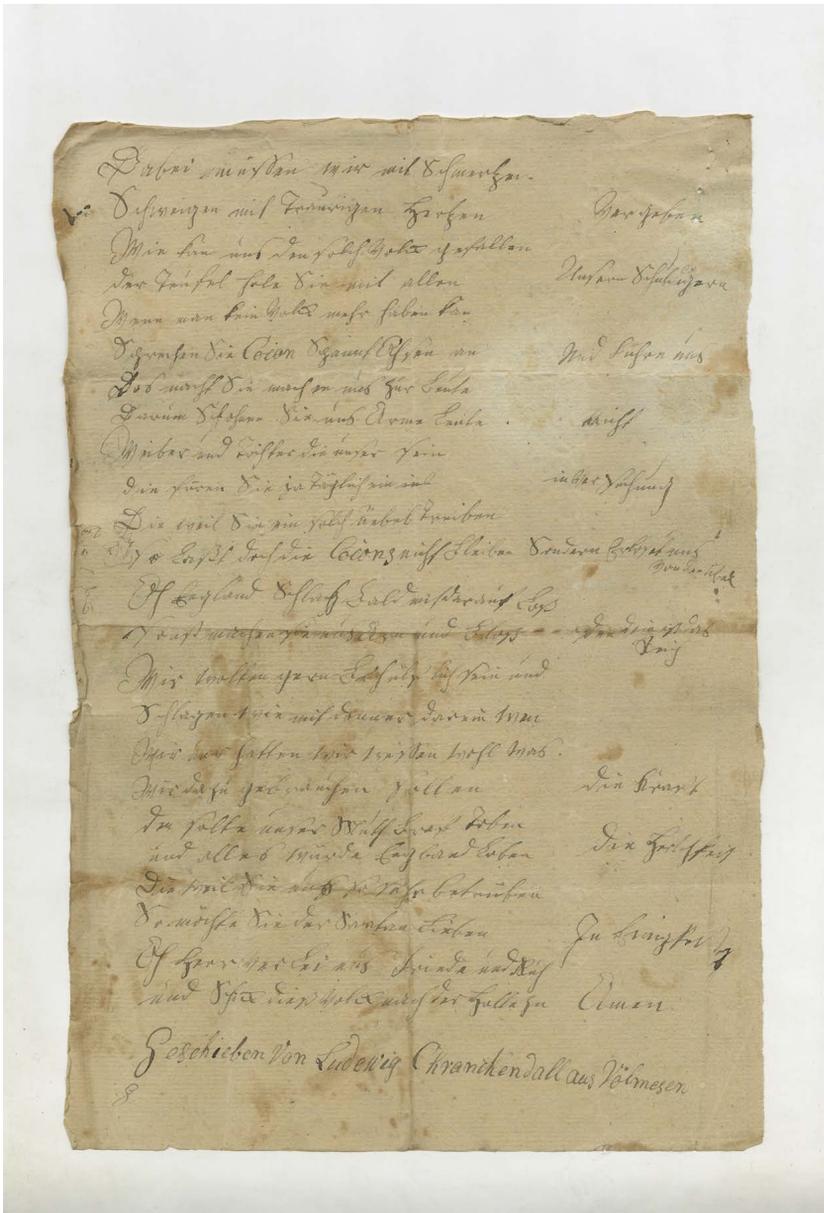
abgeschmackte Gerüchte zu verbreiten, weshalb ich auch kürzlich nochmals alle Wirthe gewarnt habe, ihre Gästen das Erzählen ähnlicher Gespräche gänzlich zu untersagen, weil im Wiederbetretungsfalle denjenige härter bestraft werden würden«<sup>195</sup>. Der Soldatenbrief, dessen Inhalt auf die Essenz einer Bibelstelle reduziert wurde, war mysteriös und seine Fiktivität bestätigt unmittelbar, dass seine Aussage und das Auslegungsangebot tendenziös waren. Zudem war es in gewisser Weise sehr hinterlistig, wie mit dem Rekurs auf den Urtext, den allgemein zugänglichen und zugelassenen Bibeltext, ein quasi heiliger Schein projiziert wurde, der selbst angesehene Bürger wie Bornhack täuschte und unbemerkt in die Verbreitung von Staatskritik einbezog. Die Affäre Bornhack liefert außerdem auch mehrere Informationen über die für das Medium Brief relevanten Kommunikationsräume: die Straße und das Wirtshaus werden genannt, wobei fließende Übergänge zwischen beiden Kommunikationsräumen offensichtlich werden<sup>196</sup>. Eventuell unterschätzt man die Dynamik von Kommunikationsprozessen, wenn man eine zu statische Vorstellung der Kommunikationsräume zu Grunde legt. Die Kommunikation, die hier über den Medienträger »Brief« erfolgt, ist nicht an einen Ort gebunden, vielmehr wechselt sie von einem Ort zum anderen. Ist somit die »Medialität« eines Ortes eventuell weniger wichtig für den Kommunikationsvorgang als bisher angenommen? Um sich auf Bibelauslegung einzulassen, war man nicht darauf angewiesen, sich in die Kirche zu begeben: Eine Bibel hatte man schnell zur Hand, ob man sich auf der Straße befand oder im Gasthaus, es war nicht ausschließlich das Buch der Kirche, vielmehr ein Buch für alle Fälle<sup>197</sup>.

<sup>195</sup> Ibid., Bl. 43: Schreiben von Fuß an J. F. M. de Bongars, 9.10.1812; vgl. *ibid.*, Bl. 44: Schreiben Nr. 1787 von J. F. M. de Bongars an Fuß und Schober, Polizeikommissare in Halle, 16.10.1812. Vgl. PAYE, *Die Polizei*, S. 137.

<sup>196</sup> Über das Wirtshaus als »Ort, an dem politische Meinungsbildung außerhalb eines obrigkeitlich gesetzten Rahmens stattfinden konnte«, vgl. FREIST, *Wirtshäuser*, S. 203. Über weitere »bevorzugte »Bühnen« für die »face-to-face«-Kommunikation der Frühen Neuzeit« siehe SCHWERHOFF, *Kommunikationsraum Dorf und Stadt*, S. 137.

<sup>197</sup> Über Alphabetisierung und das eine Buch im Leben mancher Bevölkerungsschichten vgl. WITTMANN, *Geschichte des deutschen Buchhandels*, S. 199. Dieses »eine Buch im Leben« war nicht zwangsläufig die Bibel; Wittmann spricht auch die Katechismen, Erbauungsbücher, Traktate und Kalender an. Über den Bibelbesitz und die Buchkultur auf dem Land vgl. MEDICK, *Buchkultur auf dem Lande*; DERS., *Buchkultur und lutherischer Pietismus*; DERS., *Ein Volk mit Büchern*, 1997.





Dieses Dokument aus der Gattung »Faltgedicht« enthält ein »Vater-Unser-Gebet«: je nachdem, ob man beim Lesen der Psalmen die Falllinie beachtet oder nicht.

### 3.1.1.3. Verschärfte Kontrolle von Soldatenbriefen

Die Affäre Bornhack schärfte die Aufmerksamkeit des Polizeikommissars in Halle. Dies führte zur Entdeckung eines weiteren, diesmal ganz realen Briefs, der ihm nachteilig für die Interessen des westphälischen Staates erschien und den er versuchte, der Öffentlichkeit zu entziehen:

Gestern der 7ten Oct. erfuhr ich, daß ein von hier gebürtiger Königlich Westphälischer Sergeant-Major Namens Moÿe an seine Eltern von dem Schlachtsfelde bey Mosaisk geschrieben habe, und daß sein Bericht viele unangenehme Nachrichten enthalten solle. [...] Ich habe [...] den Eltern und Freunden des Moÿe strenge untersagt, über den Inhalt dieses Briefes zu sprechen<sup>198</sup>.

Bongars begrüßte nachträglich die Vorkehrungen des Hallenser Polizeikommissars:

J'approuve beaucoup le zèle que vous avez employé pour la recherche et saisie de cette lettre qui contient des nouvelles capables d'inquieter des personnes foibles et credules et reprendre dans le Public des doutes sur les Oppérations victorieuses des armées française et alliées en Russie. Je vous invite à employer tous les moyens qui sont en votre pouvoir, pour vous emparer des Lettres de cette nature qui ne tendent qu'à allarmer les familles<sup>199</sup>.

An dieser Rückmeldung von Bongars wird deutlich, wie brisant die Soldatenbriefe der westphälischen Polizei erschienen und wie rücksichtslos dagegen vorgegangen wurde: Die Briefe sollten aus dem Verkehr gezogen werden. Gegenüber Angehörigen, denen die Aufbewahrung oder das Besitzen der Briefe ihrer Verwandten von Bedeutung war, wie dies im Fall von Regine Dröder vermutet werden konnte, war die Maßnahme radikal<sup>200</sup>. Es bleibt auch fraglich, wie Bongars sich vorstellte, die Ruhe in den Familien zu schützen: Die Briefe sollten den Familien entzogen werden und es liegt nahe, dass dies in der Tat eher zu ihrer Beunruhigung beitrug.

Schon in einem Bericht an den König hatte Bongars im Juni 1812 auf den nachteiligen Einfluss der Soldatenbriefe auf die öffentliche Meinung des Landes aufmerksam gemacht und zu Gegenmaßnahmen geraten. Seinen Bericht vom 20. Juni widmete Bongars der »Correspondance des militaires

<sup>198</sup> GStA PK, V. HA, Nr. 709, Bl. 37: Schreiben von Schober an J. F. M. de Bongars, 8.10.1812. Eine Abschrift des Briefes legte Schober Bongars bei: vgl. *ibid.*, Bl. 38–41: Brief von Moÿe an seine Eltern und seinen Bruder, 9.9.1812.

<sup>199</sup> *Ibid.*, Bl. 42: Schreiben Nr. 1755 von J. F. M. de Bongars an Fuß und Schober, 13.10.1812.

<sup>200</sup> Vgl. ULBRICH, Shulamit und Margarete, S. 110f., 199.



Abb. 8: Schnupftabakdose, bezeichnet »La bonne nouvelle«, Fabrik Lukutin, Russland, 1818–1828, 2,7 x 10 x 4,4 cm, Privatsammlung Braunschweig.

dans l'intérieur«, die ihm »trop facile et trop néfaste« erschien<sup>201</sup>. Die Soldaten würden lauter »details affligeans« von ihrer Position bei der Armee preisgeben, die eine »très mauvaise sensation sur l'esprit des Conscrits qui ne sont point aguerris«, habe und ebenfalls die öffentliche Meinung negativ beeinflusse. Bongars schloss:

[Il faudrait] empêcher qu'elles ne contiennent des bruits aussi fâcheux, qui produisent le plus mauvais effet. Il seroit un moyen pour arriver à ce but, ce seroit d'exiger que toutes les lettres expédiées de l'armée fussent remises ouvertes à la poste, car alors on pourroit connoître leur contenu et les arrêter si elles renfermeraient des nouvelles de cette espèce<sup>202</sup>.

Ob man tatsächlich ab Sommer 1812 dazu überging, das Briefgeheimnis in Bezug auf die Soldatenbriefe zu lockern, damit die westphälische Polizei leichter und vorab Zugang zu den unerwünschten Nachrichten von der Front erhielt, lässt sich anhand der eingesehenen Akten nicht mit Gewissheit sagen. Sicher ist nur, dass Meldungen über Soldatenbriefe, die angeblich die öffentliche Meinung verdürben, in den Polizeiakten gut vertreten sind. In erster Linie fürchtete die Polizei Mitteilungen, die im Widerspruch zu den siegreichen Nachrichten in den Zeitungen standen, oder solche, die von humanitärer

<sup>201</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 3, Nr. 383–441: Bericht Nr. 1050 von J. F. M. de Bongars an den König, 20.6.1812.

<sup>202</sup> Ibid.

Not der Soldaten zeugten. Der Ausdruck von Kriegsmüdigkeit und die »mots de paix« in den Soldatenbriefen missfielen der Polizei sicherlich ebenfalls<sup>203</sup>.

Im Juni 1812 meldete der Generalpolizeikommissar Boehmer aus Göttingen diverse »nouvelles politiques qui se dit à l'oreille« über die in Polen stationierten westphälischen Truppen, die allesamt »extraites de lettres écrites par de jeunes Westphaliens à leurs parens et amis, qui savent très bien eux-mêmes que les plaintes sont quelques fois exagérées à dessein pour obtenir quelques fonds de reserve de leurs parents et amis«<sup>204</sup>. Eine ähnliche Vermutung stellte Bongars in einem Schreiben an François Joseph Hubert von Wolff, Generalpolizeikommissar in Marburg, an: »J'approuve la saisie qu'on fait de tout ces lettres mensongeres que ces jeunes militaires écrivent, pour la plus part sans autre but que celui de se faire adresser de l'argent en affectant de se trouver privé de tout, ce qui doit naturellement inquieter des habitans credules des campagnes«<sup>205</sup>.

Ogleich die Glaubwürdigkeit der Nachrichten und der Klagen bezweifelt wurde, nahm die Polizei die Wirkungskraft der »verlogenen Briefe« ernst und beobachtete sie streng. »Verlogene Nachrichten« waren in den Augen der Polizei beispielsweise die Botschaften der Kriegskommissare Bernard und Rath an ihre Ehefrauen in Halberstadt, wonach sie verhungern müssten<sup>206</sup>.

Insgesamt fürchtete die westphälische Polizei sehr, dass die »Schreiben von der Armee [...] im Publico viel *Sensation*« machen würden<sup>207</sup>. Die Soldatenbriefe machten auch deshalb Furore und erschienen der Polizei bedrohlich, weil die Westphalen viel in sie hineininterpretierten. Somit beinhalteten die Briefe viel staatskritisches Potential. Abgesehen von eindeutigen Angaben wurde anhand der Briefe beispielsweise viel über mögliche Truppenbewe-

<sup>203</sup> Vgl. PETITEAU, *Guerriers du Premier Empire*, S. 42-46.

<sup>204</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 8, Nr. 3689-3722, hier Nr. 3707: Schreiben Nr. 1293 von G. W. Boehmer an J. F. M. de Bongars, 18.6.1812.

<sup>205</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., Nr. 13 848, Schreiben Nr. 1990 von J. F. M. de Bongars an F. von Wolff, 11.11.[1812]. Vgl. ferner *ibid.*, Schreiben Nr. 2210 von J. F. M. de Bongars an den königlichen Prokurator beim Gericht erster Instanz in Halle, 23.12.[1812]. Über den hier evt. mitschwingenden frühneuzeitlichen Diskurs über die dummen Bauern, die rückständige und gutgläubige Landbevölkerung vgl. ULBRICH, Shulamit und Margarete, S. 175.

<sup>206</sup> Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 5, Nr. 2310-2322, hier Nr. 2321: Schreiben von Moisez an J. F. M. de Bongars, 20.6.1812; vgl. ferner über klägliche Nachrichten aus Soldatenbriefen: HStAH, Hann. 52, Nr. 812, Bl. 192f.: Schreiben von Scheffert an F. Th. de Guntz, [11.]1812; RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 19, Nr. 11 919-12 074, hier Nr. 11 989: Rapport von C[erfy] an J. F. M. de Bongars, 22.8.1813.

<sup>207</sup> HStAH, Hann. 52, Nr. 812, Bl. 160: Rapport von Heiliger, Polizeiaгент, an F. T. de Guntz, [11.]11.1812.

gungen und vermeintlich stattgefundenen Schlachten und Gefechte extrapoliert<sup>208</sup>. So berichtet der Generalpolizeikommissar Guntz Bongars über die Interpretation eines Soldatenbriefes durch die Braunschweiger im Januar 1813:

[Le] bruit courait en ville, que le Corps d'armée westph. avoit été fait prisonnier de guerre dans la retraite de Moscou. Aujourd'hui l'on dit généralement qu'il rentrera incessamment en Westphalie & dans cette persuasion tout le monde est au comble de la joie, d'autant plus, que l'on conjecture de la une paix générale, une lettre d'un officier, écrite à sa mère, que j'ai lu moi même a sans doute donnée lieu à ce bruit, ou dumoins le confirme, il dit à sa mère, qu'elle ne doit plus lui écrire, que sa lettre ne le trouveroit plus, puisque le corps retournoit incessamment par Thorn en Westphalie. Comme cet officier ne s'explique pas davantage, il est possible, qu'il ne parle que de son Rég't. & nullement du Corps d'armée. La lettre est datée de [Gumbümen] du 16 Dec.<sup>209</sup>.

Auch die Meldungen von desertierten Soldaten, die zum Feind übergetreten waren, oder von gefangenen Soldaten, die eine gute Behandlung erfuhren, empfand die westphälische Polizei als nachteilig<sup>210</sup>. Schließlich hätte es zur Nachahmung ermuntern können, wenn allgemein bekannt wurde, wie gut es den fahnenflüchtigen und gefangen genommenen Soldaten ging<sup>211</sup>.

<sup>208</sup> Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 19, Nr. 11 919–12 074, hier Nr. 12 063: Rapport von G[all-Bessalié] an J. F. M. de Bongars, 22.7.1813; *ibid.*, Nr. 12 003: Rapport von C[erfy] an J. F. M. de Bongars, 3.8.1813.

<sup>209</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 17, Nr. 10 494–10 686, hier Nr. 10 677: Schreiben Nr. 861 Haute Police von F. Th. de Guntz an J. F. M. de Bongars, 7.1.1813.

<sup>210</sup> Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 19, Nr. 11 919–12 074, hier Nr. 12 008,1: Rapport von C[erfy] an J. F. M. de Bongars, [August 1813]; RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 11, Nr. 5737–5816, hier Nr. 5743: Schreiben Nr. 106 von F. von Wolff an J. F. M. de Bongars, 27.1.1813; RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., Nr. 13 850: Schreiben Nr. 263 von J. F. M. de Bongars an F. von Wolff, 6.2.1813.

<sup>211</sup> Dem westphälischen Staat lag offensichtlich viel am Zurückhalten oder -gewinnen seiner abtrünnigen Soldaten, vgl. dazu die bewilligten Amnestien von westphälischen Soldaten durch Jérôme wie in preußischen Zeitungen abgedruckt: KLEINSCHMIDT, *Geschichte des Königreichs Westfalen*, S. 437f. Vgl. auch die Auslieferungsverträge der Deserteure mit Nachbarländern: *Le Moniteur westphalien*, Nr. 85, 12. Juli 1808, S. 345f.; GOECKE, *Das Königreich Westphalen*, S. 248. Vgl. auch Maßnahmen zur Verfolgung von Deserteuren, »widerspenstigen« Konskribierten und ihren Helfern, die zunehmend im Laufe der westphälischen Herrschaft in deren Abwesenheit auf ihre Angehörigen übertragen wurden: *Le Moniteur westphalien*, Nr. 86, 14. Juli 1808, S. 349f.; *ibid.*, Nr. 94, 2. August 1808, S. 381f.; *ibid.*, Nr. 118, 27. September 1808, S. 481; *ibid.*, Nr. 137, 10. November 1808, S. 557. Vgl. auch die Bekanntmachungen von Urteilen gegen Deserteure und ihre Helfer im »Westphälischen Moniteur«: *ibid.*,

Ein Kommentar des Generalpolizeikommissars Guntz macht deutlich, dass die westphälische Bevölkerung die polizeilichen Maßnahmen zum Einbehalt von unvorteilhaften Kriegsnachrichten im Laufe des Sommers 1812 zu spüren begann und darauf reagierte:

La defense du 1<sup>er</sup> août de repandre des nouvelles politiques a fermé la bouche non seulement aux habitants de la vielle, mais à l'étranger même, qui dès son arrivée en est prévenu & il est très difficile d'arracher un mot en fait de politique. Ceux, qui reçoivent des nouvelles de leurs Enfants ou parents à l'armée ou de tout autre étranger anéantissent les lettres après lecture faite<sup>212</sup>.

Mit der Vernichtung der Soldatenbriefe wehrten sich die westphälischen Staatsbürger gegen die Verfolgungen durch die westphälische Polizei: In diesem Punkt adaptierten sie offensichtlich ihre bisherigen Praktiken. Obwohl sie tendenziell im schriftlichen Dokument ein greifbares Beweismittel für die Authentizität des Berichteten sahen, gingen sie dazu über, Nachrichten zunehmend lediglich mündlich zu übermitteln und erschwerten damit der Polizei die Ermittlung der Herkunft. Schon bei der Affäre Dröder war deutlich geworden, dass die Vernichtung des Originalbriefes beziehungsweise der

Nr. 1, 2. Januar 1810, S. 2; *ibid.*, Nr. 12, 27. Januar 1810, S. 44; *ibid.*, Nr. 14, 1. Februar 1810, S. 51; *ibid.*, Nr. 39, 31. März 1810, S. 181; *ibid.*, Nr. 49, 24. April 1810, S. 235; *ibid.*, Nr. 54, 5. Mai 1810, S. 255; *ibid.*, Nr. 68, 7. Juni 1810, S. 311; *ibid.*, Nr. 90, 28. Juni 1810, S. 407; *ibid.*, Nr. 91, 31. Juli 1810, S. 411; *ibid.*, Nr. 93, 4. August 1810, S. 419; *ibid.*, Nr. 109, 11. September 1810, S. 485; *ibid.*, Nr. 125, 8. Oktober 1810, S. 551; *ibid.*, Nr. 137, 22. Oktober 1810, S. 602; *ibid.*, Nr. 146, 2. November 1810, S. 642; *ibid.*, Nr. 151, 8. November 1810, S. 662; *ibid.*, Nr. 181, 13. Dezember 1810, S. 797. Neben den vielen Urteilen gegen Personen, die Konkribierte versteckten, wurden im »Moniteur« auch gerichtliche Meldungen von vermissten Verwandten veröffentlicht, die wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Konkription standen. Vgl. auch die Propaganda im »Westphälischen Moniteur« zugunsten der westphälischen Soldaten, die gern für ihren Staat kämpften: *ibid.*, Nr. 127, 18. October 1808, S. 513; THIMME, *Die inneren Zustände*, Bd. 2, S. 148. Vgl. auch zum Thema Konkription, Stellvertretung, Desertion und Denunziationsförderung WAGENER, *Das Königreich Westphalen*, S. 18; GOECKE, *Das Königreich Westphalen*, S. 69f.; KLEINSCHMIDT, *Geschichte des Königreichs Westfalen*, S. 115; THIMME, *Die inneren Zustände*, Bd. 2, S. 153–162; RUTHE, *Auf der Flucht vor den Strickreitern*; LÜNSMANN, *Die Armee des Königreichs Westfalen*, S. 33, 79; SCHERER, *Das System der Militärkonkription*, 2000; DERS., *Das System der Militärkonkription*, 2001.

<sup>212</sup> Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 5, Nr. 2613–2655, hier Nr. 2643: Schreiben Nr. 709 Haute Police von F. Th. de Guntz an J. F. M. de Bongars, 22.8.1812.

hiervon gemachten Abschriften eine Strategie darstellte, um sich weiteren Recherchen zu entziehen<sup>213</sup>.

Eine Verschärfung der Maßnahmen gegen die Soldatenbriefe entnimmt man den Polizeiakten spätestens ab dem Herbst 1812. Bongars gratulierte zum Abfangen eines Soldatenbriefes in Spangenberg im Werradepartement und ließ den dortigen Maire vom Generalpolizeikommissar Wolff weiterhin ermuntern, »à en faire autant de toutes celles qui seroient adressées de l'armée en Russie aux habitans de sa Commune«<sup>214</sup>. Die Konfiszierung aller Briefe aus Russland wurde vorsichtshalber angeordnet, um den Informationsfluss einzudämmen.

Tatsächlich war die Obrigkeit selbst bei aller Skepsis gegenüber deren Wahrheitsgehalt auf die Informationen aus den Soldatenbriefen angewiesen, um sich ein Bild über die Wirrnisse der Kriegsschauplätze zu machen, da die Zeitungen nur sehr spärliche Auskünfte erteilten. Die Informationen aus den Briefen der westphälischen Soldaten an ihre Angehörigen in der Heimat fanden sogar weit über die Staatsgrenzen hinweg Verbreitung. Ein Polizeibericht aus Hamburg an den Polizeiminister in Frankreich meldete im Juni 1812, wie in Bremen die Nachrichten aus Briefen von westphälischen Offizieren verbreitet wurden, die sich bei der Grande Armée befanden<sup>215</sup>.

Eines der Probleme der westphälischen Polizei mit den Soldatenbriefen war sicherlich, dass die in ihnen enthaltenen Nachrichten im Widerspruch zu den dürftigen und im Sinne Napoleons verharmlosenden bis propagandistischen Zeitungsnachrichten standen.

#### 3.1.1.4. Öffentlichkeitscharakter der Soldatenbriefe

Ein weiteres Problem für die westphälische Polizei bestand in der schnellen Verbreitung der Soldatenbriefe. Obgleich an den engen Familienkreis adressiert, wurden ihre Inhalte vielfach weitererzählt und erlangten somit eine breite Öffentlichkeit. Dieser Aspekt ist zentral, um den Stellenwert der Briefe in der Kommunikation der westphälischen Staatsbürger einzuschätzen.

Der Brief des Soldaten Berlenbusch, den er im März 1813, gerade in Kassel angekommen, an seine Familie richtete, beginnt mit den Worten: »Ich

<sup>213</sup> Auch die Dame Mauvillon aus Braunschweig vernichtete die Briefe ihres entflohenen Ehemanns, vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 9, Nr. 4767–4776, hier Nr. 4776: Schreiben Nr. 1172 Haute Police von F. T. de Guntz an J. F. M. de Bongars, 14.8.1813.

<sup>214</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., Nr. 13 848, Schreiben Nr. 1990 von J. F. M. de Bongars an F. von Wolff, 11.11.[1812].

<sup>215</sup> Vgl. AN Paris, F<sup>7</sup> 3060, Rapports de police de Hambourg, 1811–1813, hier Bl. 175: Bulletin du 1<sup>er</sup> au 6 juin 1812 de D'Aubignosc.

grüße Vater und Mutter und Schwester und Bruder und alle guten Leute«<sup>216</sup>. Dies zeigt eindeutig, dass die Absender der Briefe durchaus von sich aus schon ihre Neuigkeiten für eine breite Öffentlichkeit aus Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten bestimmten<sup>217</sup>.

Nicht selten kam es sogar zu öffentlichen Lesungen der Soldatenbriefe<sup>218</sup>. Aus einem Bericht des Gendarmeriebrigadiers Scheffert geht hervor, wie der Brief eines westphälischen Artilleristen aus Latwehren als Informationsquelle für das ganze Hannoversche diente<sup>219</sup>.

Wie sich die Nachrichten ausbreiteten und über die Stadtgrenzen ihrer ursprünglichen Adressaten hinauskamen, zeigt das folgende Beispiel, das der Generalpolizeikommissar Mertens meldete:

Un nommé Köhter, commis du marchand Heidelberg a dit hier qu'une bataille avait eu lieu entre les troupes de sa Majesté le Roi de W. et les troupes russiennes [...], celles-ci [ont été] vainqueurs [...]. Koehler tient cette nouvelle du marchand Tachke de Münden qui lui l'a raconté dan son comtoir en ajoutant qu'un marchand de Cassel dont le fils etoit blessé dans cette bataille lui l'avoit écrit<sup>220</sup>.

Auch Handelsbeziehungen zwischen Kaufleuten sorgten für die Verbreitung von Nachrichten<sup>221</sup>.

In einigen Fällen bewährten sich sogar die lokalen Autoritäten, wie die Maires, selbst als Multiplikatoren der Nachrichten. Der Polizeiagent Heiliger meldete zum Beispiel, dass der Maire Caspary in Elze im Allerdepartement einen bei der »Post eingelaufenen Brief [...] in Masse selbst gelesen hat«<sup>222</sup>.

<sup>216</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 17, Nr. 10 736–10 759, hier Nr. 10 758: Brief von Berlenbusch, Soldat, an seinen Vater, Hufschmiedemeister in Halle bei der Weser, 28.3.1813.

<sup>217</sup> Über den zentralen emotionalen und sozialen Stellenwert der Soldatenbriefe als Bindeglied zwischen den Soldaten, ihren Familien und ihren Freunden in der Heimat vgl. SCHLINDWEIN, »...je ne me lasse point de te lire«; PETITEAU, Pour une anthropologie historique des guerres, S. 47, 53f.

<sup>218</sup> Vgl. u.a. die Briefe des Leutnants Osée, die seine Mutter in Göttingen an Interessierte vorlas: RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 13, Nr. 7852–7858, hier Nr. 7857: Schreiben ohne Nr. PS. von C. F. W. Ulrich, Polizeikommissar in Göttingen, an J. F. M. de Bongars, 13.12.1812.

<sup>219</sup> Vgl. THIMME, Die inneren Zustände, Bd. 2, S. 191.

<sup>220</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 8, Nr. 3723–3748, hier Nr. 3740: Schreiben Nr. 110 von Mertens an J. F. M. de Bongars, 22.7.1812.

<sup>221</sup> Vgl. [MIERZINSKY], Erinnerungen aus Hannover, 1843, S. 118, 121; FREIST, Wirtschaftshäuser, S. 206; MAUELSHAGEN, Netzwerke des Nachrichtenaustauschs, S. 409f.

<sup>222</sup> HStAH, Hann. 52, Nr. 812, Bl. 160: Rapport von Heiliger an F. Th. de Guntz, [11.]11.1812; vgl. ferner RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 19, Nr. 11 919–12 074, hier Nr. 11 994: Rapport von C[erfy] an J. F. M. de Bongars, 15.8.1813.

Die lokalen Staatsvertreter, die sonst angehalten waren, die offiziellen Verlautbarungen und Gesetzesbulletins ihren Gemeinden nach dem Sonntagsgottesdienst von der Kanzel herunter vorzulesen, hatten offensichtlich beim akuten Informationsmangel Schwierigkeiten zu unterscheiden, welche Nachrichten als staatskonform und welche als staatsfeindlich zu erachten waren: Manch einer verkündete sogar einen Soldatenbrief. Dies spricht für die allgemeine Not an Informationen und für die breite Akzeptanz des öffentlichen Charakters der Soldatenbriefe.

Darüber hinaus machten die lokalen Autoritäten sich zu einem Zeitpunkt, zu dem die Hohe Polizei darauf bedacht war, alle Briefe aus Russland einzuziehen, besonders strafbar, weil ihre obrigkeitliche Funktion, aus der heraus sie die Soldatenbriefe öffentlich verlasen, möglicherweise »falsche« Soldatenbriefe authentifizierte.

### 3.1.1.5. Von staatlich authentifizierten zu fingierten Soldatenbriefen

Mit der Erwähnung der Affäre Bornhack ist bereits der Werdegang eines fiktiven Soldatenbriefes angedeutet worden. Das Interesse der westphälischen Bevölkerung an Nachrichten aus Soldatenbriefen insbesondere ab der zweiten Hälfte des Jahres 1812, unabhängig davon, ob sie echt oder falsch waren, wird auch anhand der Affäre Hoff deutlich.

Bongars wurde zuerst vom Göttinger Polizeikommissar Ulrich auf einen ehemaligen Soldaten aufmerksam gemacht, der sich eines unlauteren Schwindels mit Soldatenbriefen verdächtigt gemacht hatte:

Plus que jamais se repandent dans ce moment des nouvelles dans cette ville, sur la situation de la grande armée. [...] On dit que Son Altesse le prince d'Eckmühl ait reçu une blessure grave, qu'Elle étoit transportée à Varsovie, et que d'après un ordre supérieur le Professeur Hufeland à Berlin s'y est rendu, pour Lui prêter ses secours. [...] Ces remarques me firent soupçonner que ces nouvelles soient répandues par des gens misérables. Le résultat de mes recherches est, d'avoir appris, qu'un sous-officier Westphalien congédiée, retourné il y – a quelque tems de la grande armée, s'occupe d'écrire aux parens des braves militaires combattants au nom des derniers des nouvelles aussi fausses que désavantageuses. Il est porteur lui-même de ces lettres, et se fait payer pour chaque lettre deux écus et de plus<sup>223</sup>.

Das Gebiet, in dem die falschen Soldatenbriefe auftauchten, umfasste den Raum Göttingen. Ähnliche fragwürdige Nachrichten waren allerdings auch

<sup>223</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 13, Nr. 7852–7858, hier Nr. 7857: Schreiben ohne Nr. PS. von C. F. W. Ulrich an J. F. M. de Bongars, 13.12.1812.

bei Hardeggen gehört worden und auch im Kanton von Radolshausen waren suspekthe Soldatenbriefe verbreitet worden<sup>224</sup>.

Der Generalpolizeikommissar Mertens brachte dann in Erfahrung, dass Georg Hoff der Verbreiter der falschen Soldatenbriefe war und meldete Bongars, die Gendarmerie habe ihn verhaftet. In seinem Bericht erläutert er die Art des Betrugs durch Hoff genauer:

il a fabriqué des fausses lettres qu'il a porté aux parens des soldats, qui se trouvent à l'armée, et dans lesquelles il fait une description de la situation déplorable des soldats de l'armée westphalienne en Russie, et engage les paysans, auxquels il a porté ces lettres, de payer au porteur la somme de deux ou de trois thalers, et plus grande encore, comme prêtée aux soldats. Les parens attendris des tristes nouvelles, ont été assez crédules, d'y ajouter foi, et de donner au porteur la somme mentionnée dans la lettre. [...] ce misérable a déjà avoué, d'avoir fabriqué et distribué ces lettres pour tromper l'esprit simple et crédule des paysans. [...] Le crime que Hoff a commis est d'une double nature: 1° il a commis une escroquerie, 2° il a répandu des fausses nouvelles<sup>225</sup>.

Der Generalpolizeikommissar bemerkt abschließend, die Bestrafung von Hoff's Delikt falle eigentlich dem Korrekationsgericht zu, wobei ihm die zu erwartende Strafe durch dieses Gericht für das Vergehen Hoff's zu niedrig erscheine, weswegen er darauf baue, dass Bongars den Betrüger zur eigenen genaueren Untersuchung nach Kassel bestelle. Mertens wünschte außerdem, eine Bekanntmachung der Affäre Hoff in den »öffentlichen Blättern« seines Kommissariats vornehmen zu dürfen:

Il est bien possible que ce misérable ait des complices qui font le même métier, et répandent ses fausses nouvelles, en commettant en même tems des escroqueries. Mais si le public apprend la source des nouvelles ridicules et mensongères, dont on le régale, il ne les croira plus, et saura être sur ses gardes contre les malveillans de ce genre<sup>226</sup>.

Ob Bongars dergleichen Mitteilungen in den »öffentlichen Blättern« billigte, geht nicht mehr aus der Akte Hoff hervor. Zumindest ging er auf Mertens' Vorschlag ein, Hoff als Staatsgefangenen ins Kastell von Kassel zu holen<sup>227</sup>. Sein Verhör in Kassel brachte ans Licht, dass dieser sich nicht gescheut hatte, seine falschen Soldatenbriefe mit Stempeln zu authentifizieren: »Pour donner

<sup>224</sup> Vgl. *ibid.*; *ibid.*, Nr. 7854: Schreiben Nr. 190 von Mertens an J. F. M. de Bongars, 21.12.1812.

<sup>225</sup> *Ibid.*, Nr. 7855: Schreiben Nr. 185 P.S. von Mertens an J. F. M. de Bongars, 16.12.1812.

<sup>226</sup> *Ibid.*

<sup>227</sup> Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., Nr. 13 848, Schreiben Nr. 2190 von J. F. M. de Bongars an Mertens, 20.12.1812; vgl. *ibid.*, Schreiben Nr. 2232 von J. F. M. de Bongars an J. Kaufmann, Kommandant des Kastells in Kassel, 30.12.1812.

plus d'authenticité à ces lettres il contrefaisait le timbre de Smolensk ou de Wilna et meme des timbres aux armées de S.M.«<sup>228</sup>. Diese List mit gefälschten Stempeln hatte bereits Friedrich Rau angewandt, der sich selbst ein Zertifikat als Dolmetscher fabriziert hatte<sup>229</sup>.

Über Hoff erfährt man aus seiner Untersuchungsakte, dass es sich nicht um sein erstes Vergehen handelte, denn »il a été condamné aux fers pour quatorze ans, pour cause de vol«, er wurde allerdings allem Anschein nach von König Jérôme begnadigt<sup>230</sup>. Hoff stammte aus dem Werradepartement und war somit des Deutschen kundig, sprach allerdings auch Französisch<sup>231</sup>. Er war von der Armee, in der er dem 8. Linienregiment angehört hatte, aufgrund einer Verletzung am Daumen provisorisch freigestellt worden<sup>232</sup>.

Als Fälscher und Betrüger wurde Hoff schließlich Ende Januar 1813 dem königlichen Prokurator in Göttingen übergeben, damit dieser über seine Bestrafung entscheide<sup>233</sup>. Für den Stellenwert der Soldatenbriefe in der westphälischen Gesellschaft ist sein betrügerisches Handeln mit erfundenen Briefen sehr aussagekräftig: Wie Arthur Kleinschmidt es formulierte, »herrschte [im Allgemeinen derart] große Ungeduld nach der Wahrheit«, dass dies den Nährboden für einen Schwindler und Stempelfälscher wie Hoff bereitete<sup>234</sup>. Man vertraute mehr auf Soldatenbriefe als auf die Neuigkeiten aus den Zeitungen. Nur unter diesen Bedingungen war der Betrug Hoff's möglich und nur deshalb konnten seine selbst erdichteten und fingierten Soldatenbriefe für wahr gehalten werden.

### 3.1.2. Angehörigenbriefe an westphälische Soldaten

Wenn die westphälische Polizei gegenüber Soldatenbriefen auf der Hut war, so ging es ihr nicht viel anders mit Briefen, die Verwandte ihren Angehörigen

<sup>228</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., Nr. 13 848: Schreiben Nr. 2216 von J. F. M. de Bongars an den Grafen von Höne, Kriegsminister, 23.12.1812.

<sup>229</sup> Siehe dazu PAYE, »Der französischen Sprache mächtig«, Kapitel B I.1.4.

<sup>230</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 13, Nr. 7852–7858, hier Nr. 7854: Schreiben Nr. 190 von Mertens an J. F. M. de Bongars, 21.12.1812.

<sup>231</sup> Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., Nr. [13 852]: Eintrag Nr. 91.

<sup>232</sup> Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., Nr. 13 848: Schreiben Nr. 2216 von J. F. M. de Bongars an den Grafen von Höne, 23.12.1812.

<sup>233</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., Nr. 13 850: Schreiben Nr. 163 von J. F. M. de Bongars an den königlichen Prokurator in Göttingen, 26.1.1813.

<sup>234</sup> KLEINSCHMIDT, Geschichte des Königreichs Westfalen, S. 580. Im Buch Kapitel V. (Zinngießer Taberger) werden zwei weitere polizeiliche Affären erwähnt, die auf einem Betrug wie dem von Hoff beruhten. Siehe dort die Affäre Fraengel und Trettstedt.

gen bei der Armee sandten. Hier wurde vor allem im Zusammenhang mit dem Anrücken der russischen Truppen die Anstiftung zur Desertion befürchtet<sup>235</sup>. Der Polizeiagent Cerfy in Kassel zeigte sich besonders eifrig, Soldaten anzuzeigen, die solche anstiftenden Briefe von ihren Familien erhalten hatten. Im April 1813 meldete er nach einem Kneipenbesuch:

In Bierhaus Wildemans Gaße, bey *Feiler*, kam gestern Abend die Reden von *dessertieren*, da erzählte ein *Voltiger* vom leichten *Bateillon*, daß vor einiger Zeit, einer Namens *Alfis* bey *Marburg* gebürdigt, in einer hätte pr. ohngeführt hinein kam, wo ein Soldat ein Brief seine *Cameraden* vorgelesen hat, wo ihm seinen Vater schrieb, komme zu Haus, und briege deine *Cameraden* mit, Und sie *desertierten* auch wirklich den nehmlische Abend – sie wären alle bey Magdebourg zu Hauß gewesen sagte der *Vol-diger*<sup>236</sup>.

Eine Woche später hörte er wieder in einem Wirtshaus ein Gespräch, das bewiesen habe, dass die Verwandtenbriefe an die Soldaten für ihr Desertieren in hohem Maße mitverantwortlich seien: »Ein anders *Soldat* von leichten *Bataillon* sagten sie werden alle von ihre Eltern durch Briefe zum *desertieren* gereizt«<sup>237</sup>. Im Juni 1813 belauschte er erneut ein Gespräch, das die Post an die Soldaten für die westphälische Polizei verdächtig machte:

Gestern war ein Soldat, von den *garde chasseur* im Bier Haus, er sagte er seye von der 3t. Comp., ein Schneider von *profession*, [...] Er erzählte von einem garde grenadirten, welcher, von 5 bis auf den 6t. dieses aus dem Lager *desertirt* ist, er wäre bey Braunschweig zu Haus, und hätte von 8ten einen Brief von seinen Vater, erhalten, vermuthlich, müßte ihn seinen Vater darinen gesagte habe, daß er jetzt, da sicher wäre, weil die Russen noch zu Halberstat sind<sup>238</sup>.

Im März 1813 ermittelte Bongars wegen eines solchen Briefes, den sein Absender nicht mit seinem vollen Namen unterschrieben hatte. Dupuis, Kommandant der militärischen Ausrüstungen in Kassel, sollte ihm in diesem Fall bei der Ermittlung der Identität des Schwagers des Soldaten Ludovic Hofgreve aus Mariensee Hilfestellung leisten, weil dieser Letzteren zur Desertion ermuntert habe<sup>239</sup>.

<sup>235</sup> Auch der Vormarsch der englischen Armee spielte in solchen Anstiftungen eine Rolle, vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 14, Nr. 8159–8260, hier Nr. 8207: Schreiben Nr. 394 II. Sekt. von Mertens an J. F. M. de Bongars, 8.4.1813. Vgl. ferner HUDEMANN-SIMON, Réfractaires.

<sup>236</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 16, Nr. 9760–9796, hier Nr. 9764: Rapport von C[erfy] an J. F. M. de Bongars, 6.4.1813.

<sup>237</sup> Ibid., Nr. 9767: Rapport von C[erfy] an J. F. M. de Bongars, 14.4.1813.

<sup>238</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 10, Nr. 5086–5125, hier Nr. 5112: Rapport von C[erfy] an J. F. M. de Bongars, 7.6.1813.

<sup>239</sup> Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., Nr. 13 850: Schreiben Nr. 956 von J. F. M. de Bongars an Dupuis, Commandant des équipages militaires in Kassel,

Im Fall der Briefe eines Mannes namens Fabel aus Wahrenberg im Elbedepartement, die er seinem in Kassel stationierten Sohn geschrieben hatte, meldete Bongars dem Kapitän der Gendarmerie von Hendorf in Neuhaldensleben:

[les lettres] dans lesquels regne tout a fait l'esprit du tems des habitants de ces pays, elles ne peuvent faire qu'une impression défavorable sur ce jeune militaire, il y a meme un passage dans la lettre N° 3 que j'ai souligné qui peut l'engager à la desertion [...] S'il est vrai qu'un nommé Wilmer lui a dit que la Gend<sup>ie</sup> avoit ordre de ne plus arreter de deserteurs etc<sup>240</sup>.

### 3.1.3. Fingierte Angehörigenbriefe

Die vorangegangenen Abschnitte betrafen alle die letzten Monate der westphälischen Herrschaft, kurz vor ihrer Auflösung. Aber bereits im Januar 1812 hatte Bongars in einem Zirkularschreiben die Generalpolizeikommissare vor Briefen gewarnt, die den Zweck hätten, die Soldaten abzuwerben: »[des] embaucheurs font parvenir leurs lettres par des messagers ou Bo-ten«<sup>241</sup>. Tatsächlich erschien diese Strategie der westphälischen Polizei so verbreitet, dass sie selbst anfang, fingierte Briefe an Soldaten zu formulieren, um sie zur Desertion anzustiften und so ihre Loyalität zum westphälischen Staat auf den Prüfstand zu stellen und sie notfalls zu überführen<sup>242</sup>. Dieses Vorgehen, das möglicherweise auf die Initiative des in Sachen der Hohen Polizei stets sehr bemühten Grafen Henry von Linden, Gesandter des Königreichs Westfalen in Berlin, zurückging, erregte große Aufmerksamkeit. Verhandlungen zur Beilegung des unredlichen Verfahrens wurden zwischen dem Grafen Karl Friedrich von Reinhard, französischer Gesandter in Kassel, und dem Grafen Karl von Senft-Pilsach, sächsischer Gesandter am französisch-kaiserlichen Hof, eingeleitet<sup>243</sup>.

12.4.1813. Der verdächtige Brief ist ebenfalls überliefert, vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 17, Nr. 10 736–10 759, hier Nr. 10 757: Brief von seinem Schwager in Marienfeld an L. Hofgreve, Soldat, 10.3.1813.

<sup>240</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., Nr. 13 850: Schreiben Nr. 829 von J. F. M. de Bongars an von Hendorf, Kapitän der Gendarmerie in Neuhaldensleben, 31.3.1813.

<sup>241</sup> GStA PK, V. HA, Nr. 698, Briefecopiebücher der Verwaltung der Hohen Polizei zu Kassel, 28.10.1811–März 1812: Zirkularschreiben Nr. 182 von J. F. M. de Bongars an die Generalpolizeikommissare der Hohen Polizei, 28.1.1812.

<sup>242</sup> Vgl. KLEINSCHMIDT, Geschichte des Königreichs Westfalen, S. 469f.

<sup>243</sup> Vgl. *ibid.*, S. 470, 480; über die verlogene Haltung Graf H. von Lindens vgl. SEVERIN-BARBOUTIE, Für das »Vaterland«, S. 190.

Die Soldatenbriefe boten wegen ihrer Brisanz Gelegenheit zu allerhand Fälschungen, wie im Fall des Betrügers Georg Hoff, aber auch durch die westphälische Polizei selbst. Sicherlich wurden über die Soldatenbriefe auch Nachrichten verteilt, die zum Teil einen antiwestphälischen Charakter hatten. Das Problem für die westphälische Polizei war, dass sie oftmals selbst nicht in der Lage war, zwischen ›falscher‹ und ›richtiger‹ Nachricht zu unterscheiden und sich in ihrer Unterdrückung der Verbreitung von Neuigkeiten dadurch behindert fühlte<sup>244</sup>.

Im weiten Spektrum der fingierten und echten Soldaten- und Angehörigenbriefe spiegelt sich die Informationsnot der Westphalen wider. Nicht allein die geheimen Adligenkorrespondenzen erforderten eine enge Überwachung durch die Polizei; auch für die weniger ›schriftgewandten‹ westphälischen Staatsbürger waren die Briefe ihrer Angehörigen als Informationsquelle relevant und gaben der westphälischen Polizei Anlass zur Sorge.

Der vermeintlich private Charakter der Briefe täuscht: die Tendenz aus teleologischer Perspektive, das Briefmedium als ›privat‹ besetzt anzusehen, konnte anhand der kommunikativen Praktiken der Westphalen revidiert werden. Die Soldatenbriefe oder Angehörigenbriefe wurden als ein höchst öffentliches Gemeinschaftsgut gehandelt. Etliche Methoden und Praktiken ihres Öffentlichmachens wurden erwähnt: Lesen, Vorlesen, Ausleihen, Weiterzeigen, Abholenlassen, Zurückgeben, Weitererzählen, Abschreiben. Der gleiche Brief konnte in mehreren Kommunikationsräumen parallel präsent sein: auf der Straße, im Gasthaus, im Handelskontor – weitere Orte werden im Folgenden noch aufgeführt. Dabei fand nicht nur der Brief an sich Verbreitung, vielmehr setzte er auch verschiedene Interpretations- und Rezeptionsprozesse in Gang und konnte nachhaltigt Wirkung erzeugen.

Die Versuche der Polizei, der Nachrichtenverbreitung über die Soldatenbriefe gegenzusteuern, mündeten zum Teil in eine hektische Suche nach den Briefen beziehungsweise in eine Art Jagd nach den schriftlichen Dokumenten, denen für den Staat unvorteilhafte Nachrichten entnommen werden konnten, aus denen vorgelesen und über die gesprochen wurde. Auf diese Fixierung der Polizei auf die schriftlichen Dokumente reagierte die westphälische Bevölkerung zum Teil mit der Gewohnheit, die Briefe zur Entlastung und als Vorbeugung einer polizeilichen Kontrollmaßnahme zu vernichten, wie dies im Fall der Familie Dröder deutlich herausgearbeitet werden konnte. Zumindest wurde vorgegeben, den Brief vernichtet zu haben, um sich vor Repressalien zu schützen. Diese Gewohnheit kann bereits als ›neu‹ eingeschätzt werden, als eine Adaptation der Kommunikationspraktiken durch die

<sup>244</sup> Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 3, Nr. 383–441, hier Bericht Nr. 1049 von J. F. M. de Bongars an den König, 20.6.1812.

Westphalen unter dem Druck der Polizeiüberwachung. Sicherlich konkurrierten zwei gegensätzliche Tendenzen: das Schriftliche besaß nach wie vor einen nahezu magischen Charakter, eine authentifizierende Kraft. Außerdem hing man wahrscheinlich am Papierbogen, weil er etwas von dem Vertrauten und Angehörigen vermitteln konnte, der einem den Brief gesandt hatte<sup>245</sup>. Das Aufbewahren und Besitzen des Briefes ihres Sohnes war für Regine Dröder nicht belanglos, auch wenn der Vorsicht halber die Vernichtung des Briefes vorgetäuscht wurde<sup>246</sup>. Die Polizeibeamten bestätigten diese zentrale Rolle des schriftlichen Dokuments aus der Perspektive der Westphalen, indem sie versuchten, die Briefe aus dem Verkehr zu ziehen.

Im Umgang mit ihren Briefen und in der Verbreitung der darin enthaltenen Nachrichten zeigte sich die westphälische Bevölkerung insgesamt als politisch höchst interessiert. Ihre Politisierung lässt sich vermutlich weniger über das Zeitungslesen und -rezipieren erkennen, sondern ist vielmehr durch die gängige Praxis der Öffentlichmachung scheinbar privater Briefe rekonstruierbar<sup>247</sup>.

### 3.2. *Privatbriefe*

Über die Soldatenbriefe hinaus zirkulierten im Königreich Westphalen auch zahlreiche »Privatbriefe«, die der westphälischen Polizei oft verdächtig waren, wobei ihr insbesondere die Gewohnheit, sie öffentlich zu verlesen und bekannt zu machen, missfiel.

<sup>245</sup> Auf den magischen Charakter von Schriftdokumenten stützte bereits Godefroy Harckwitz, sein Geschäftsmodell, siehe dazu das Buch Kapitel B I.2.3.2.

<sup>246</sup> Über die zentralen kulturellen Praktiken des Besitzens, Sammelns und Schenkens von Büchern, die einige Parallelitäten zum Umgang mit den Briefen bieten, vgl. den Diskussionsbeitrag von Ulbrich im Rahmen der Podiumsdiskussion auf einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft für Frühe Neuzeit in Augsburg: *Begann die Neuzeit mit dem Buchdruck? Podiumsdiskussion*, S. 37.

<sup>247</sup> Böning vertritt hingegen die These, dass die Zeitungen nicht erst in der Aufklärungsgesellschaft des 18. Jh. maßgeblich für den Kommunikationszusammenhang waren, sondern bereits im 17. Jahrhundert zum wichtigsten Medium für die Nachrichtenverbreitung eines nicht so engen Leserkreises avancierten. Vgl. BÖNING, *Weltaneignung*, S. 111f. Als wichtige Traditionslinie für die spätere periodische Publizistik wird die Kombination von Avisen und Druckpresse durch den Straßburger Johann Carolus im Jahre 1605 angegeben. So gesehen stellte das öffentliche Verlesen von Briefen den Ursprung der Zeitungen dar. Vgl. BÖNING, *Weltaneignung*, S. 108f.; vgl. ferner DOERING-MANTEUFFEL, *Informationsstrategien*, S. 363.



Abb. 9: Schnupftabakdose »Der Briefleser«, unbekannte Manufaktur, erstes Drittel des 19. Jahrhunderts, 1,7 x 8 cm, Städtisches Museum Braunschweig, St. 382, Foto: Jakob Adolphi [Die Verwendung dieser Abbildung bedarf in jedem Fall der Genehmigung durch das Städtische Museum Braunschweig].

So geriet die Korrespondenz der in Kassel und Hannover getrennt lebenden Eheleute Lohr ins Visier der Polizei, weil Frau Lohr die Briefe ihres Mannes unmittelbar nach deren Ankunft in ihrem Haus den gerade Anwesenden vorlas:

Auf alle Art werden falsche gerüchte in den Stat verbreitet wozu oft *emploies* selbst, den Grund legen, so, erhielt auch gestern eine gewiße Madame Lohr (in dem Satler Brauns Hause auf der untren Königsstrasse wohnend) einen Brief von ihrem Mann aus Hanover, der *Secreteur* auf einem *Bureau* dort ist. Einen Brief, worin derselbe anzeigt, das die *Russen* alsdort wühen, selbst eiziert er darin die Vermuthung gewis gehen die *posten* nicht mehr, das ich keine Brief von dir habe, meine kleine die bei einer Freundin der Madame Lohr unterrichtet nimt, ging gestern Mittag mit dieser Frau

zur M. Lohr, wo in ihrem beisein der Briefträger den Brief brachte, und M. Lohr selbigens vorlas, der Brief ist von 17t. datirt; in wie weit sich dieses bestätigt, weis ich nicht, doch glaube ich es Thunn anzeigen zu müssen<sup>248</sup>.

Die Tochter der Polizeigentin Gall-Bessalié war anwesend, als Frau Lohr den Brief ihres Mannes Dritten vorlas<sup>249</sup>. Auf ihre Anzeige hin schickte Bongars den Polizeikommissar Lang zu Frau Lohr, um sich den Brief aushändigen zu lassen, notfalls danach zu suchen und herauszufinden, in welcher *administration* ihr Ehemann angestellt sei<sup>250</sup>. Der Polizeikommissar stellte fest, dass Johannes Lohr bei Herrn von Katt, Domänendirektor in Hannover, angestellt war und fügte dem Dossier Lohr außer dem fragwürdigen Brief auch 21 weitere hinzu, die derselbe seiner Frau aus Hannover, wo er sich seit einem Jahr aufhielt, geschrieben hatte<sup>251</sup>. Bongars ordnete daraufhin ein Verhör Lohrs in Hannover durch den dortigen Polizeikommissar an, um herauszufinden, »de qui il a appris que l'ennemi arriveroit le lendemain de la date de sa lettre à Hanovre«<sup>252</sup>. Es stellte sich heraus, dass Lohr die bevorstehende Ankunft der Russen in Hannover den Abreisevorbereitungen der französischen Militärs und ihren Gesprächen selbst entnommen hatte<sup>253</sup>. Der Ehemann Lohr kam mit einer Warnung davon. Der freigiebige Umgang von Ehefrau Lohr mit den Briefen ihres Mannes zeigt, dass selbst intime Privatbriefe einen öffentlichen Charakter gewinnen konnten<sup>254</sup>.

<sup>248</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 16, Nr. 10 268–10 346, hier Nr. 10 345: Rapport von G.[all-Bessalié] an J. F. M. de Bongars, 20.3.1813.

<sup>249</sup> Der Brief J. Lohrs an seine Frau ist auch in den Polizeiarchiven überliefert: vgl. ebd., Nr. 10 343: Brief von J. Lohr, *employé* des Domänendirektors von Katt in Hannover, an T. Lohr, seine Frau, 17.3.1813; vgl. ferner RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 16, Nr. 9797–9817, hier Nr. 9802: Rapport von G.[all-Bessalié] an J. F. M. de Bongars, 25.3.1813.

<sup>250</sup> Vgl. *ibid.*, Nr. 13346: Schreiben Nr. 707 von J. F. M. de Bongars an H. Lang, Polizeikommissar in Kassel, 22.3.1813.

<sup>251</sup> Vgl. *ibid.*, Nr. 13 340: Schreiben Nr. 88 von H. Lang an J. F. M. de Bongars, 22.3.1813.

<sup>252</sup> *Ibid.*, Nr. 10 341: Schreiben von J. F. M. de Bongars an Grahn und Frömbling, 28.3.1813.

<sup>253</sup> Vgl. *ibid.*, Nr. 10 342: Schreiben von Grahn und Frömbling an J. F. M. de Bongars, 30.3.1813; *ibid.*, Nr. 10 344: Verhörprotokoll von J. Lohr, 30.3.1813.

<sup>254</sup> Weitere Fälle, in denen Privatbriefe Öffentlichkeitscharakter erlangten: vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 10, Nr. 5030–5040, hier Nr. 5038: Rapport von G.[all-]B.[essalié] an J. F. M. de Bongars, 14.6.1813; RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 17, Nr. 10 494–10 686, hier Nr. 10 609: Schreiben Nr. 906 Haute Police von F. Th. de Guntz an J. F. M. de Bongars, 24.2.1813; RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 10, Nr. 5086–5125, hier Nr. 5109: Rapport von C[erfy] an J. F. M. de Bongars, 1.6.1813; RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 14,

Zudem gesellt sich der Kommunikationsraum des Privathauses als weiterer möglicher Ort der Öffentlichmachung zu den bisher genannten. Bei Frau Lohr waren genügend Besucher anwesend, als sie den Brief ihres Mannes vorlas.

Im April 1813 meldeten die Polizeikommissare Grahn und Frömbling aus Hannover, der Brief eines Mannes namens Wittroth aus Bremerlehe, der von der Landung der Engländer auf dem Kontinent handele, sei von der Wittwe Sander, seiner Schwester, verbreitet worden. Zu ihrer Entschuldigung brachte diese vor: »la veuve Sander [...] convient qu'elle n'a pas bien fait de communiquer la lettre à plusieurs personnes qui sont venues chez elle, mais pour s'excuser elle nous dit, qu'elle ne sait ni lire ni écrire, qu'elle a donc été forcée de la montrer pour en connoître le contenu«<sup>255</sup>. Zur weiteren Schadensbegrenzung rieten ihr die Polizeikommissare: »Nous l'avons engagée de nous apporter premièrement les lettres qu'elle pourroit encore recevoir de son frère, pour que nous en puissions faire la lecture les premiers ce qu'elle nous a promis d'un air très sincère«<sup>256</sup>. An diesem Beispiel wird deutlich, weshalb die westphälische Bevölkerung mit ihrer privaten Post so freizügig umging: der Analphabetismus eines Teils der Adressaten könnte sie dazu bewegt haben, sich die an sie adressierten Briefe vorlesen zu lassen. Angesichts der Realität der Alphabetisierung und der Handlungsspielräume von Analphabeten könnte allerdings vermutet werden, dass der Analphabetismus den Zeitgenossen mehr als Vorwand oder Alibi für das öffentliche Vorlesen von Briefen diene als es ein breites Phänomen darstellte<sup>257</sup>. Außerdem galten die

Nr. 8159–8260, hier Nr. 8258: Schreiben Nr. 298 II. Sect. von Mertens an J. F. M. de Bongars, 27.3.1813; RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 19, Nr. 11 919–12 074, hier Nr. 11 988: Rapport von C[erfy] an J. F. M. de Bongars, 25.8.1813; *ibid.*, Nr. 12 009: Rapport von C[erfy] an J. F. M. de Bongars, 23.7.1813; RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 16, Nr. 9760–9796, hier Nr. 9761: Rapport von C[erfy] an J. F. M. de Bongars, 24.3.1813; RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., Nr. 13 848: Schreiben Nr. 2053 von J. F. M. de Bongars an den Grafen von Malsburg, Erster Reiter des Königs Jérôme in Kassel, 22.11.[1812]; *ibid.*, Schreiben Nr. 2054 von J. F. M. de Bongars an Schalch, Generalsekretär der Hohen Polizei in Mission in Hannover, 23.11.[1812]; *ibid.*, Schreiben Nr. 3011 von J. F. M. de Bongars an Schalch, 2.12.[1812].

<sup>255</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 13, Nr. 7604–7687, hier Nr. 7671: Schreiben Nr. 102 P.S. von Grahn und Frömbling an J. F. M. de Bongars, 2.4.1813; vgl. ferner RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., Nr. 13 850: Schreiben Nr. 805 von J. F. M. de Bongars an Grahn und Frömbling, 30.3.1813.

<sup>256</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 13, Nr. 7604–7687, hier Nr. 7671: Schreiben Nr. 102 P.S. von Grahn und Frömbling an J. F. M. de Bongars, 2.4.1813.

<sup>257</sup> Über die Teilnahme von Analphabeten an der semi-orale Kultur vgl. ULBRICH, Shulamit und Margarete, S. 175–183. Eine lehrreiche zeitgenössische Anekdote über

Vorlesepraktiken eigentlich nicht allein den Analphabeten; es war eine praktische Methode, um beispielsweise im Kommunikationsraum Gasthaus mehrere Zuhörer gleichzeitig zu informieren: somit eine kollektive und zeitgleiche Informationserschließung und -rezeption<sup>258</sup>.

Mit Frau Lohr, der Witwe Sander und der bereits erwähnten Regine Dröder sind es bereits drei Frauen, die in das Vorlesen oder Vorlesenlassen von Privatbriefen involviert waren. Dies könnte als Hinweis auf einen geschlechtsspezifischen Umgang mit dem Medium Brief gedeutet werden.

### 3.3. *Medienspezifische Kommunikationsräume und soziale Akteure*

Speziell die Wirtshäuser scheinen als Ort der Bekanntmachung von privaten Briefen gedient zu haben. So schreibt im März 1813 die Polizeiaagentin Gall-Bessalié über einen Brief, den Doktor Waldmann von seiner Schwester aus Berlin erhalten habe und der von der dortigen Ankunft der Russen handele und wie die Stadt und die Bewohner dabei gelitten hätten: »Das er aber diesen Brief derselben Abends in dem hisigen Klub vovon er mitglied ist öffentlich vorgelesen hat, ist doch aus England, ein ähnlicher Brief, soll an demselben Tage, an einem hisigen emploié von seiner Muter einige Stunden jenseit *Berlin* gekommen sein, [ist sehr nachteilig]«<sup>259</sup>. Auch der Polizeiaagent Cerfy meldete unvorteilhafte Briefe, die in Bierhäusern »erzählt« werden oder auch unterwegs auf der Reise von einer Stadt zur nächsten<sup>260</sup>.

Eine Einzelheit aus dem satirischen Roman »Humoristische Reise durch ein hochseliges Königreich«, eine Persiflage der Begebenheiten im Königreich Westphalen, verrät, dass es üblich war, seine Privatbriefe durch Vorlesen und Weitergeben öffentlich bekannt zu machen. Ein Mann aus dem Roman machte sich nämlich in den Augen des Hauptdarstellers besonders verdächtig, indem er »auch nebenbei Briefe [erhielt], die er Niemanden zu lesen gab, und wenn von Zeitungsnachrichten die Rede war, so lächelte er verstohlen«<sup>261</sup>. Die Normalität im Umgang mit Briefen war offensichtlich, diese der Umgebung vorzulesen oder ihren Inhalt weiter zu erzählen; suspekt

eine Dienstmagd und ihre verkehrt herum gehaltene Bibel liefert Thimme: vgl. THIMME, *Die inneren Zustände*, Bd. 2, S. 261.

<sup>258</sup> Vgl. FREIST, *Wirtshäuser*, S. 217.

<sup>259</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 16, Nr. 9797–9817, hier Nr. 9801: Rapport von G.[all-Bessalié] an J. F. M. de Bongars, 7.3.1813.

<sup>260</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 19, Nr. 11 919–12 074, hier Nr. 11 994: Rapport von C[erfy] an J. F. M. de Bongars, 15.8.1813; vgl. auch *ibid.*, Nr. 11 992: Rapport von C[erfy] an J. F. M. de Bongars, 15.8.1813.

<sup>261</sup> HILARIUS, *Humoristische Reise*, S. 114f.

war dagegen, wer über die erhaltenen Botschaften schwieg oder deren Inhalt verheimlichte<sup>262</sup>.

Selbst wenn die Unterschichten weniger Briefe schrieben oder erhielten, waren sie in deren Verbreitung sehr wohl involviert und auch mit-»regaliert«. Im Zusammenhang mit der Weitergabe von Nachrichten aus Briefen fällt auf, dass die Post der Oberschichten insbesondere über Vertreter der Unterschichten in Umlauf kam. Ein Polizeiagent lässt durchblicken, dass die Adligen insbesondere über Briefe miteinander kommunizierten:

Die Nachtheilige Nachrichten, und Endschlüssen, werden blos im Zirkel vieler Adlichen die hier wohnen, verbreidet, welche sich befeisigen alles durch Briefwechsel zu erhalten, so wie sich mein Wirth – im Ritter – gegen mir, ausdrückte [...] Er sagte mir, [...] nur das geringe, was sie wünschen, daß wir wissen sollen, dies lassen sie durch der dritte Hand aussprengen,

Überhaupt, habe ich beobachtet, daß die Ausdrücken der etwas gebildeten *Classen*, so wie die, von Kirschding zu Cassel sind, welche nur bellen, und haben kein Herz zu leisten,

Es ist nur Nöthig, um die verheimlichte Zerstörer der öffentliche Ruhe zu entdecken, die *Correspondence* des hiesigen Adels, und der ehemaligen Stabs *officirs* und *Subaltern* zu beobachten, dann werden vielleicht sachen am Tage kommen, die man noch nicht weis, und auch ohne diese Masregel nicht gewahr werden kann<sup>263</sup>.

Der Polizeiagent entwirft hier ein Bild der Gesellschaft, in der die Adligen und die »gebildeten *Classen*« zur Informationsbeschaffung schriftfixiert erscheinen, während die Anderen und vornehmlich die Unterschichten auf eine mündliche Überlieferung angewiesen seien. Die obigen Ausführungen zeigten jedoch bereits, dass auch für die einfachen Leute das schriftliche Dokument als Beweis für die Authentizität der Nachrichten eine zentrale Rolle spielte. Eventuell könnte die Darstellung des Polizeiagenten dennoch darin ihre Richtigkeit haben, dass die Adligen und Gebildetere überwiegend für das Schreiben und Erhalten von Briefen verantwortlich waren, während andere Gesellschaftsschichten mehr für das Verbreiten der politischen Nachrichten und der Neuigkeiten über den Krieg zuständig waren: Eine Art sozialer Rollenteilung im Umgang mit dem Medium »Brief« ließe sich eventuell

<sup>262</sup> Ein weiterer Fall, in dem der Adressat den Empfänger ausdrücklich zur Geheimhaltung seines Briefes aufruft, ist ebenfalls ein Beleg dafür. Vgl. GStA PK, I. HA Militär- und Zivilgouvernement für das Land zwischen Weser und Elbe zu Halle bzw. Halberstadt, Rep. 91 C., Nr. 1281, Untersuchung gegen den Rektor Lehmann in Magdeburg, Bl. 2: Kopie eines Briefes von Gall aus Braunschweig an seinen Freund H. L. Lehmann in Magdeburg, 29.3.1813.

<sup>263</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 16, Nr. 9760–9796, hier Nr. 9795: Rapport von Cerfy, Polizeiagent in Mission in Marburg, an J. F. M. de Bongars, 8.1.1813.

nachzeichnen. Gelegentlich nahm diese symbiotische Züge an, wobei jeder seine spezifischen Kommunikationsmodi dabei verwendete.

Tatsächlich bestätigen andere Polizeiaagentenberichte, dass die Ankunft von Neuigkeiten per Post als Erstes den Bediensteten der Herrschaften bekannt wurde, die oftmals die Nachrichten verbreiteten<sup>264</sup>:

Ein Laquei [...] erzählte gestern, an einem Soldat [...], daß seine Mdme Brief bekommen habe, von ihrem Mann, [...] daß er gegenwärtig zu Einbeck wäre, und, daß sie von ihrem Mann, blos aus Braunschweig vor 8 Tagen Brief erhalten habe, und hernach keine Mehr, ausser den von Einbek. Ein solches, unbedietente Nachricht, verursacht gleich auf der Stelle, ungegründete Gerücht<sup>265</sup>.

Die Domestiken maßen offensichtlich der Korrespondenz ihrer Herrschaften weit mehr Bedeutung zu als ihrer eigenen. Dies wird durch ihre ständige Interpretation des Kommens und Gehens der Briefe ihrer Dienstherrn deutlich.

Die Affäre Bischoff zeigt exemplarisch, wo eine aus der Sicht der Polizei für die öffentliche Ruhe gefährliche Nachricht ihren Ursprung nahm und wie sie entstand. Der Hildesheimer Kornmähler Ernest Bischoff wurde von der Hohen Polizei verhört, weil er am 26. Februar 1813 folgende unbegründete Nachricht im Publikum verbreitet habe, »daß 8000 Mann Russische Truppen über Hellmstadt passirt wären«<sup>266</sup>. Worauf Bischoff zustimmte und ergänzte: »allein habe [ich] zu jener Erzählung aber auch hier zugefügt, daß die Russen kein Glück bringen würden, da [für kämtlich aus einer rohen unkultischen Volcken] beständen«<sup>267</sup>. Danach gefragt, woher er die Nachricht erhalten

<sup>264</sup> Siehe auch PAYE, »Der französischen Sprache mächtig«, Kapitel III. zum Bittschriftenwesen: Lehmanns Plan eines Domestikenbüros und Gall-Bessaliés Unterhaltung eines Domestikenbüros waren auch dadurch motiviert, dass die Bediensteten Informationen über ihre Herrschaften weiterzugeben in der Lage waren. Vgl. ANONYMUS, Die entlarvte hohe und geheime Polizei, S. 14.

<sup>265</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 10, Nr. 5086–5125, hier Nr. 5124: Rapport von C[erfy] an J. F. M. de Bongars, 29.6.1813. Vgl. drei ähnliche Fälle: RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 13, Nr. 7520–7563, hier Nr. 7552: Schreiben Nr. 3 PS. von Schalch, Generalsekretär der Hohen Polizei in Mission in Hannover, an J. F. M. de Bongars, 31.12.1812; RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 14, Nr. 8041–8158, hier Nr. 8132: Schreiben Nr. 57 PS. von Mertens an J. F. M. de Bongars, 1.2.1813; RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 13, Nr. 7604–7687, hier Nr. 7633: Schreiben Nr. 91 PS. von Grahn und Frömbling an J. F. M. de Bongars, 23.2.1813.

<sup>266</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 21, Nr. 12 990–12 995, hier Nr. 12 991: Verhörprotokoll von E. Bischoff, 22.3.1813; vgl. ferner *ibid.*, Nr. 12 992: Verhörprotokoll von E. Bischoff, 1.3.1813.

<sup>267</sup> *Ibid.*, Nr. 12 991: Verhörprotokoll von E. Bischoff, 22.3.1813.

habe, gab er an, diese von seiner Schwiegermutter, der Witwe Josepha Lindemann bezogen zu haben. Offenbar rechtfertigte Bischoff beim Nacherzählen die falsche Nachricht mit der Angabe, sie sei in einem Brief des Unterpräfekten von Weichs zu Helmstedt an dessen Bruder, den Domdechanten von Weichs in Hildesheim, bei dessen Dienerschaft seine Schwiegermutter zu Besuch gewesen sei, enthalten gewesen<sup>268</sup>. Daraufhin wurde der Domdechant von Weichs ebenfalls verhört. Dieser gab an, die Witwe Lindemann habe sich im Bedientenzimmer seines Hauses befunden, als er durchging und von seinen Leuten nach dem Befinden seines Neffen in Helmstedt gefragt wurde. Er vermute, dass diese alte Person, die weder Sinn noch Verstand besitze, irgendwelche daraus zusammengereimten Nachrichten ihrem Schwiegersohn überbracht habe<sup>269</sup>. Weder die des Lesens unkundige Schwiegermutter noch der Domdechant von Weichs wurden für den Vorfall bestraft, sondern der Schwiegersohn Bischoff<sup>270</sup>. Erst im Mai 1813 wurde er schließlich wieder auf freien Fuß gesetzt<sup>271</sup>. Die gebildeten Schichten waren unzweifelhaft des geschriebenen Wortes mächtig: Ihre Dienstboten, selbst die Leseunkundigen unter ihnen, nahmen sich dieser Worte gelegentlich an und zeigten sich auf ihren eigenen kommunikativen Ebenen des gesprochenen Wortes mächtig<sup>272</sup>. Um Mittelsmann oder -frau einer Briefnachricht zu werden, war es unwesentlich, ob man des Schreibens mächtig war, denn nicht allein das geschriebene Wort erlangte im Königreich Westphalen Bedeutung.

Ein weiterer, eventuell geschlechtsspezifischer Kommunikationsraum tut sich über die Affäre Bischoff auf: das Bedienstetenzimmer im Haus des Domdechanten war offensichtlich nicht ein Ort, wo er als Hausherr entschied, wer ein- und auszugehen hatte. Seine Bediensteten erhielten Besuch von der Witwe Lindemann, ohne dass jemand im Verhör sich darüber wunderte, was diese dort zu suchen hatte. Oben wurden bereits die Privathäuser als geschlechtsspezifische Kommunikationsräume von Frauen identifiziert, wo Briefe vorgelesen oder weitererzählt wurden. Der »Brief« scheint zur festverankerten Medialität der Privathäuser und der Bedienstetenzimmer zu gehö-

<sup>268</sup> Vgl. *ibid.*

<sup>269</sup> Vgl. *ibid.*, Nr. 12 994: Verhörprotokoll von Weichs, Domdechant in Hildesheim, 2.3.1813.

<sup>270</sup> Vgl. *ibid.*, Nr. 12995: Verhörprotokoll von J. Lindemann, 5.3.1813. Über Frauen, die sich einer Bestrafung leichter entziehen konnten, vgl. u.a. ULBRICH, »Kriminalität« und »Weiblichkeit«, S. 211–213.

<sup>271</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 21, Nr. 12 990–12 995, hier Nr. 12 990: Schreiben Nr. 1209 von J. F. M. de Bongars an F. T. de Guntz, 6.5.1813.

<sup>272</sup> Vgl. FREIST, *Wirtshäuser*, S. 217; vgl. ferner SCRIBNER, *Flugblatt und Alphabententum*.

ren, die zudem stärker weiblich besetzt waren als etwa das Gasthaus<sup>273</sup>. Die Witwe Sander befindet sich allerdings mit ihrem Privathaus, das zugleich ein Ausschank war, an der Grenze zwischen diesen geschlechtsspezifisch polarisierten Orten der Verbreitung von Briefnachrichten: »Au reste cette Sander, qui vende de la bière et donne aussi à boire chez elle aux bourgeois et ouvriers, a, une bonne réputation morale et politique et a le rand de la femme d'un bourgeois qui est à son aise. [...] On ne raisonne pas non plus chez elle«<sup>274</sup>.

Selbst wenn die Frauen Analphabeten waren, wie die Witwen Sander oder Lindemann, waren sie nicht desto trotz an der Verbreitung der Briefnachrichten beteiligt und bewerkstelligten nicht selten den Transfer von einer soziokulturellen Gruppe in die andere<sup>275</sup>.

### 3.4. *Handelsbriefe*

Ein anderer Typ von Briefen, durch die angeblich politisch brisante Nachrichten verbreitet werden konnten, verdient ebenfalls erwähnt zu werden: Die Handelsbriefe waren der politischen Polizei äußerst suspekt. Sicherlich war das Misstrauen der Polizei gegenüber den Briefen von Kaufleuten an ihre Handelspartner mitunter darin begründet, dass diese bald nach Einführung des neuen westphälischen Postbeförderungsreglements das offizielle Postwesen umgingen, um ihre Post auf eigenen Wegen zu befördern: »Das Postwesen kam aus besonderen Gründen in Verfall. Es wurde bei seiner Französisierung auf eine Weise verdorben, daß es kaum noch zu gebrauchen war und daß die deutsche Handelswelt seine Benutzung wirklich vermied«, schreibt Heinrich Pröhle<sup>276</sup>. Der Zeitgenosse Friedrich Cramer weist darauf hin, welche Umwege beispielsweise die Geschäftspost ging: »Die Kaufleute beider

<sup>273</sup> Über die »Medialität« von Kommunikationsräumen vgl. SCHWERHOFF, Kommunikationsraum Dorf und Stadt, S. 143. Über den männlich besetzten Kommunikationsraum des Gasthauses vgl. FREIST, Wirtshäuser. Über die weiblich besetzten Kommunikationsräume vgl. HOHKAMP, Frauen vor Gericht; DIES., Vom Wirtshaus zum Amtshaus.

<sup>274</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 13, Nr. 7604–7687, hier Nr. 7671: Schreiben Nr. 102 P.S. von Grahn und Frömbling an J. F. M. de Bongars, 2.4.1813.

<sup>275</sup> Über die Beteiligung von Analphabeten an öffentlichen Debatten in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts vgl. BÖNING, Weltaneignung, S. 105f.; vgl. ferner FREIST, Wirtshäuser, S. 217. D. Freist definiert ebenfalls das Wirtshaus als »Nachrichtenbörse«, Umschlagplatz für Neuigkeiten, an dem die »Durchlässigkeit der sozialen Gruppen« praktiziert wurde. Ibid., S. 222.

<sup>276</sup> PRÖHLE, Die Fremdherrschaft, S. 11.

Städte [hier Hamburg und Leipzig] vermieden jede Berührung mit den Westphälischen Unwesen so geflissentlich, dass sie häufig ihre Korrespondenz zur Ersparung der Zeit, Kosten, und zu mehrerer Sicherheit über Berlin gehen ließen«<sup>277</sup>. Die Kaufleute befanden sich zudem selbst oft auf Reisen und konnten daher auch leicht Post mitnehmen<sup>278</sup>. Außerdem waren die Nachrichten über den Stand ihrer Geschäfte oft unmittelbar mit der Tagespolitik und mit den Entwicklungen des Kriegsschauplatzes verwoben, sodass Aussagen und Rückschlüsse über den Stand des Krieges auch aus den Mitteilungen der Handelsbriefe für das allgemeine Publikum möglich wurden<sup>279</sup>.

Die Handelsbriefe waren als Quelle der Information durchaus weithin bekannt, was die Untersuchung gegen den Studenten Schreiber in Göttingen bezeugt. Der Tat überführt, die Nachricht von der Ankunft der Russen in Hannover verbreitet zu haben, gab er an, diese aus dem Brief des Kaufmannsgehilfen Theodor Hommel bezogen zu haben, den er jedoch sogleich verbrannt habe. Die Gewohnheit, sich zur Entlastung und als Vorbeugung einer polizeilichen Kontrollmaßnahme seiner Briefe zu entledigen, war bereits an Familie Dröder deutlich geworden. Besagten Brief habe er, Schreiber, allerdings zuvor den Studenten Meyer und Koller zu lesen gegeben und sonst auch einigen Freunden weitererzählt. Der Student Boehmer aus Hannover und der Sattler Volkmar aus Göttingen wurden ebenfalls als Verteiler der falschen Nachricht ausgemacht. Der listige Buchhändler Kübler wurde ebenfalls zum Sprachrohr der Nachricht und trieb den Spaß mit den lokalen Obrigkeiten so weit, dass er sie persönlich alarmierte und ihnen riet, ihre Papiere für die Flucht einzupacken, was überhaupt erst zur Einleitung der Untersuchung gegen Schreiber führte<sup>280</sup>.

<sup>277</sup> CRAMER, Geschichte des Königreichs Westphalen, S. 125.

<sup>278</sup> Selbst der Gesandte des Königreichs Westphalen in Berlin bediente sich eines abreisenden Kaufmanns, um seine Briefe nach Kassel zu verschicken. Vgl. GStA PK, V. HA, Nr. 607, Berichten des Gesandten von Linden in Berlin, 1809–1810, hier Bl. 40: Schreiben vom Grafen H. von Linden, 23.10.1809.

<sup>279</sup> Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 17, Nr. 10 494–10 686, hier 10 655: Schreiben Nr. 7 von Doktor Rieckmann, Polizeiaгент, an F. T. de Guntz, Januar 1813. Weitere Nachrichten, die über Briefe zwischen Handelspartnern ins Königreich Westphalen gelangten: vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 6, Nr. 2789–2830, hier Nr. 2812: Schreiben Nr. 829 von F. Th. de Guntz an J. F. M. de Bongars, 9.12.1812; RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 13, Nr. 7604–7687, hier Nr. 7633: Schreiben Nr. 91 PS. von Grahn und Frömbling an J. F. M. de Bongars, 23.2.1813; RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 11, Nr. 5737–5816, hier Nr. 5800: Schreiben PS. Nr. 93 von Grahn und Frömbling an J. F. M. de Bongars, 4.3.1813; RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 16, Nr. 9760–9796, hier Nr. 9763: Rapport eines Polizeiagenten, April 1813.

<sup>280</sup> Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 14, Nr. 8159–8260.

Problematisch bei den Angaben Schreibers erwies sich allerdings in den weiteren Ermittlungen gegen ihn, dass sich in Hannover kein Theodor Hommel ausfindig machen ließ. Daraufhin wurde Schreiber der falschen Aussage bezichtigt und musste bald einräumen, dass er hinter der erfundenen Identität des Kaufmannsgehilfen Hommel die eigentlichen Absender und Empfänger des fraglichen Briefes habe schützen wollen: Der Korrespondenz des jungen Kaufmanns Evers, zur Zeit in Göttingen, mit dessen Vater in Osterode sei die Nachricht entnommen<sup>281</sup>. Dazu verhört, gab Evers an: »Il avoue d'avoir communiqué cette nouvelle à quelques amis, à des marchands dont les liaisons mercantiles l'avoient fait présumer qu'elle seroit d'intérêt et même utile pour eux, mais qu'il n'avoit pu s'attendre à ce qu'on la répandra ailleurs pour en faire un mauvais usage«<sup>282</sup>. Unabhängig davon, ob der Brief nun vom erfundenen Hommel oder vom wahrhaftigen Evers stammte, zeigt dieser Fall, dass die westphälischen Untertanen die Verbreitung von Nachrichten über die Post von Kaufleuten für durchaus plausibel hielten<sup>283</sup>.

Nicht zuletzt eigneten sich die Handelsbriefe sicherlich auch für die Weitergabe von verklausulierten Nachrichten, wie der Größe der durchmarschierenden Truppen, was die politische Polizei besonders misstrauisch machte. Ein Polizeibericht aus Hamburg an den Polizeiminister in Frankreich meldete speziell über die Handelsbriefe: »Les lettres du Commerce ont toujours le double sens et le ton entortillé qu'on leur a remarqué les années précédentes. Les traducteurs ne peuvent jamais être bien d'accord sur le sens à donner à un grans nombre de tournures convenûes entre les negocians«<sup>284</sup>. Die kodierte

<sup>281</sup> Vgl. *ibid.*, hier Nr. 8192: Schreiben Nr. 404 II. Sect. von Mertens an J. F. M. de Bongars, 10.4.1813; *ibid.*, Nr. 8193: Schreiben Nr. 289 von Mertens an J. F. M. de Bongars, 26.3.1813; *ibid.*, Nr. 8196: Schreiben Nr. 106 PS. von Grahn und Frömbling an J. F. M. de Bongars, 3.4.1813; *ibid.*, Nr. 8224: Schreiben Nr. 361 II. Sect. von Mertens an J. F. M. de Bongars, 4.4.1813; *ibid.*, Nr. 8225: Schreiben von J. F. M. de Bongars, 7.4.1813; *ibid.*, Nr. 8227: Schreiben Nr. 319 II. Sect. von Mertens an J. F. M. de Bongars, 30.3.1813; *ibid.*, Nr. 8245: Schreiben Nr. 314 von Mertens an J. F. M. de Bongars, 29.3.1813; *ibid.*, Nr. 8246: Schreiben von J. F. M. de Bongars an Mertens, 3.4.1813; RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., Nr. 13 850: Schreiben Nr. 819 von J. F. M. de Bongars an Grahn und Frömbling, 31.3.1813; *ibid.*, Schreiben Nr. 827 von J. F. M. de Bongars an Mertens, 31.3.1813.

<sup>282</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 14, Nr. 8159–8260, hier Nr. 8224: Schreiben Nr. 361 II. Sect. von Mertens an J. F. M. de Bongars, 4.4.1813.

<sup>283</sup> Zur Bedeutung des Falls Schreiber für die Vernetzung der Medien Brief und Gerücht im Königreich Westphalen vgl. das Online-Kapitel »Gerüchte«, <http://halshs.archives-ouvertes.fr/PLCI-NAPOLEON> (14.2.2013).

<sup>284</sup> AN Paris, F<sup>7</sup> 3060, Rapports de police de Hambourg, 1811–1813, hier Bl. 79, Bulletin du 8 février 1813 de D'Aubignosc an den Polizeiminister in Paris.

Sprache der Geschäftswelt blieb für die Polizei trotz aller interpretatorischen Anstrengungen sehr verschlüsselt.

Bei allen Bemühungen der Polizei, die Verbreitung von (politischen) Nachrichten oder Kriegsneuigkeiten aus Soldatenbriefen, Soldatenfamilienbriefen, Privatbriefen oder Handelsbriefen zu unterbinden, konnte ihr das gänzliche Ausbleiben von Post an die Westphalen auch nicht recht sein. Das Erlahmen der Postwege, der offiziellen wie der inoffiziellen, wurde auch von den westphälischen Staatsbürgern als eine indirekte Nachricht von der Front bzw. über die letzten politischen Entwicklungen gedeutet. Der Generalpolizeikommissar Mertens fasste Mitte März 1813 einiges bedenkliche Gerede zusammen und schrieb seinem Vorgesetzten darüber: »Le courrier ordinaire de Leipsic n'est pas arrivé et il en résulte [d'avis général] que les Russes sont à Leipsic«<sup>285</sup>. Obwohl die Polizei bedacht war, die Verteilung von politischen oder »falschen« Nachrichten über Briefe zu unterdrücken, so war es für sie auch nicht ideal, wenn die Briefe wegen unterbrochener Postwege gänzlich ausblieben.

### 3.5. *Fingierte Briefe*

Die westphälische Herrschaft selbst räumte den Briefen in ihrem offiziellen Organ, dem »Westphälischen Moniteur«, einen zentralen Stellenwert ein<sup>286</sup>.

Volker Petri schreibt dazu: »Die Methode, Briefe (echte oder erfundene) zu den politischen und militärischen Vorgängen zu publizieren, verfolgt verschiedene Zwecke: die Verbreitung von Gerüchten über den bevorstehenden Krieg, Informationen über das Verbot von französischen Gazetten und jener aus dem Rheinbund in Österreich, Lageeinschätzungen durch Reisende; daneben gibt es Anlass für eine polemische Auseinandersetzung mit Behauptungen fremder Journalisten«<sup>287</sup>. Ein interessantes Beispiel stellt ein merkwürdiger westphälisch-patriotischer Leserbrief dar, der den Lesern des »Moniteurs« im Mai 1808 einen »patriotischen Traum« nahelegen wollte<sup>288</sup>. Ein anderes Mal wurde ein Brief des Freiherrn von Stein an den Gesandten von Sayn veröffentlicht, der die Empörung Napoleons hervorgerufen habe, womit

<sup>285</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 14, Nr. 8041–8158, hier Nr. 8046: Schreiben Nr. 242 II. Sekt. von Mertens an J. F. M. de Bongars, 17.3.1813.

<sup>286</sup> Mauelshagen spricht von »Intermedialität«, wenn ein Brief in einem anderen Medium abgedruckt wurde. Vgl. MAUELSHAGEN, Netzwerke des Nachrichtenaustauschs, S. 420.

<sup>287</sup> PETRI, Der Moniteur Westphalien, S. 199.

<sup>288</sup> Vgl. Le Moniteur westphalien, Nr. 60, 14. Mai 1808, S. 242.

die Einführung der politischen Polizei begründet wurde<sup>289</sup>. Tatsächlich bereitete der »Westphälische Moniteur« durch unterschiedliche Informationen seine Leser allmählich auf einen neuen Konflikt vor, wie dies für das Jahr 1808 von Petri beobachtet wurde<sup>290</sup>.

Die Informationsvermittlung über Briefe erweckte zum einen den Eindruck von Meinungsvielfalt und ermöglichte zum anderen, dass die über die Briefe vertretenen Ansichten nicht gleich als staatliche Propaganda abgetan wurden. Dies kam schließlich den Westphalen insofern entgegen, als es sich um eine ihnen vertraute kommunikative Strategie handelte. Zudem stellte das Einbauen von Briefen, ob echt oder erfunden, eine Verbindung zur alten Tradition der Briefzeiten her<sup>291</sup>.

Besonders aus den fingierten Briefen, die in den Polizeiarchiven vorhanden sind, wird die starke Verankerung des Mediums »Brief« in den kommunikativen Strategien der westphälischen Bevölkerung deutlich. So konnte es durchaus vorkommen, dass ein Pamphlet durch die Briefform getarnt wurde<sup>292</sup>. Die Affäre Bielstein kann dazu Aufschlüsse bringen.

### 3.5.1. Pamphlet in Briefform

Im einem zeitgenössischen Register zu den Polizeiaffären, das sich in den Archivbeständen von St. Petersburg befindet, wird der Eintrag über Georg Bielstein aus dem Leinedepartement und seine Affäre in aller Kürze wie folgt zusammengefasst: »Bielstein, forestier à Bispenrode [...] accusé d'être l'auteur d'un fameux Pamphlet contre la Personne sacrée du Roi et son auguste famille, écrit en forme de lettre et signé par le Pasteur Altenburg à Bispenrode«<sup>293</sup>. Nach einer genaueren Einsicht in die Akte Bielstein-Kocken schwindet bald die Klarheit über den Brief- und Pamphletcharakter des Schriftstücks. In den zahlreichen Polizeiverhören ist mal von »Schandschrift«, mal von »Schmähschrift« die Rede. Auch der Begriff der »Pasquille« gegen Seine Majestät Jérôme taucht neben dem des Pamphlets auf.

Das Sonderbare an dieser Affäre ist, dass die Autoren des Schriftstücks wahrscheinlich ein doppeltes Ziel verfolgten, nämlich auf der einen Seite sich an Pfarrer Altenburg, der von ihnen als vermeintlicher Autor des Briefes vorgetäuscht wurde, zu rächen und auf der anderen Seite ein antiwestphäli-

<sup>289</sup> Vgl. THIMME, Die inneren Zustände, Bd. 2, S. 167f.

<sup>290</sup> Vgl. PETRI, Der Moniteur Westphalien, S. 199.

<sup>291</sup> Vgl. BEHRINGER, »Taxis-Galaxis«, S. 44; MAUELSHAGEN, Netzwerke des Nachrichtenaustauschs, S. 409.

<sup>292</sup> Vgl. zum Thema »fingierte Briefe«: ROGGE, Fingierte Briefe.

<sup>293</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., Nr. 13 847, Bd. 1, Register, hier Eintrag Bielstein.

sches Pamphlet zu schaffen. Möglicherweise verfolgte jeder einzelne Autor eines dieser Ziele, beide stimmten aber in der Form des Briefes überein. Man kommt nicht umhin zu vermuten, dass lokale Angelegenheiten, die den offenbar unbeliebten Pfarrer Altenburg betrafen, mit staatlichen vermenget wurden, um das Problem der lokalen Streitigkeiten auf die höchste Ebene zu bringen und von dort eine Regelung zu erreichen<sup>294</sup>.

Es könnte paradox erscheinen: Durch die Öffentlichmachung von (Privat)briefen, die nicht besonders privat waren, wurden durchaus private Interessen verfolgt; im Fall von Georg Bielstein und Joachim Jost Kocken war es eine Privatrache gegen den Pfarrer Altenburg.

Das Verwirrspiel mit dem Brief war jedenfalls sehr komplex: Das anti-westphälische Pamphlet war von den Autoren als Maßnahme zur Enttarnung des vermeintlichen westphälischen Verfassungsfeindes Altenburg gedacht. Deswegen beteuerten sie, obwohl sie die eigentlichen Autoren des anti-westphälischen Pamphlets in Briefform waren, selbst eigentlich nicht diese Staatsfeindlichkeit zu vertreten. Sie brachten zu ihrer Entlastung vor, sie seien selbst gute westphälische Staatsbürger.

Ein Auszug aus dem angeblichen Brief macht anschaulich, wie ein solches Pamphlet in Briefform aussehen konnte:

Unsere Verschwörung geht vortreflich von statten [...], ein Dolchstich oder eine Gift Mixtur, sollen den Ungeheuer daß sich Heronimuß Napoleon nent den Lebens Faden abreißen, wir könn nicht länger von solchen Geschmeiß beherschen laßen; [...] Und können wir alsdann unsren Guten H. Öls mit auf den Tron verhelfen so felt uns ein Liniens Fürstensthum nicht, dan können wir auch noch Regenten werden, Sehen Sie so belont Engeland seine Anhänger, die waren Patriotiðmuß zeigen. Geben Sie den Coten ob diesen erfreulichen Nachrichten [jedoch] nicht zu viel Brantwein damit, er den Brief nicht verliert. (Ich habe zuweilen bange Andungen [...], also [...] Verbrennen Sie nach Lesung dieses sogleich meinen Brief, so wie auch die übrigen 6 Briefe dieser Art die Sie von mir in Händen haben, ich werde es gleichfals so machen, damit auch in strengste Untersuchung nichts findet. Diesen Brief hat unser Verbündeter C. geschrieben, ich habe ihm nur diktiret, Er ist zwar der beste Schreiber nicht, aber übrighens ein Mensch auf deßen Treue man bauen kann, und der vor Geld den Teufel aus der Hölle prügelt. [...] Ich habe in diesem Augenblik schauerliche Andungen verbrennen Sie [...] gleich alles<sup>295</sup>.

Unterschrieben war dieser Brief mit »Ihr verbündeter Freundt Altenburg.«<sup>296</sup>. Zur Authentifizierung ihres fingierten Briefes führten die Autoren einige

<sup>294</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 7, Nr. 3459–3485, hier Nr. 3477: Verhörprotokoll von J. J. Kocken, 14.1.1812. Vgl. ferner KOHSER-SPOHN, Das Private wird politisch.

<sup>295</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 7, Nr. 3459–3485, hier Nr. 3459: Brief von Altenburg, Pfarrer in Bisperode an einen Freund, 17.5.1811.

<sup>296</sup> Ibid.

typische Umgangsformen im Zusammenhang mit staatsfeindlichen Schreiben aus: der Einsatz eines Boten zur Übergabe des Briefes und das Anraten, den Brief nach Empfang zu verbrennen. Außerdem ließen sie Altenburg das höchste aller Verbrechen planen, das *crime de lèse-majesté* gegen Jérôme und ließen ihn überdies seine Anhängerschaft zum Herzog von Braunschweig-Oels bekunden.

Den Verschwörungscharakter unterstrichen sie, indem der vermeintliche Autor Altenburg seinen Empfänger raten ließ, den Brief sowie sechs weitere gleich nach Erhalt und Lektüre zu verbrennen – diese Angabe bestätigt nebenbei auch die bereits erwähnte Praxis im Fall der Familie Dröder und des Studenten Schreiber.

Als zusätzliche Information erfährt man hier, dass der Bote als Risikofaktor für die Beförderung der Briefe eingestuft wurde, weil aus der Unterschicht stammend beziehungsweise dem Alkoholismus verfallen. Womöglich wollten Bielstein und Kocken mit dem unzuverlässigen Boten glaubhaft machen, dass dieser den Brief unterwegs verloren habe, weswegen sein Inhalt vor dem Erhalt durch den Korrespondenten Altenburgs bekannt geworden sei.

Die wirklichen Autoren des Briefkonstrukts waren bedacht, alle Unstimmigkeiten des Dokuments zu begründen. Mit der Angabe, der Brief sei vom Verbündeten C. geschrieben worden, unter dem Diktat Altenburgs und mit der Entschuldigung, C. sei nicht »der beste Schreiber«, hielten sie eine Ausrede für die Handschrift des Briefes bereit, die nicht diejenige Altenburgs war. Als Urheber des Briefes wurden Bielstein und Kocken dennoch durch verschiedene Einzelheiten überführt. Die Tatsache, dass Altenburg als Geistlicher an den Teufel appellierte, zeigt, dass die wahren Autoren offensichtlich außer acht gelassen hatten, dass die Nutzung dieses umgangssprachlichen Sprachbildes durch einen Theologen nicht gerade plausibel erscheinen musste<sup>297</sup>. Dies war auch im Kern die erste Reaktion des mit dem Brief konfrontierten Pfarrers Altenburg. Er bemerkte gegenüber den Gendarmen, die ihm seinen vermeintlichen Brief vorlasen: »daß der in der Schmähschrift gebrauchte Ausdruck [...] ein Mensch der für Geld den Teufel aus der Hölle prügelt: dem Koocke sehr ähnlich seye, da derselben sich solcher Kraft Ausdrücke bis veilen und gern bediene«<sup>298</sup>.

<sup>297</sup> Über den Stellenwert von Sprachbildern in Texten vgl. TSCHOPP, Rhetorik des Bildes, S. 94–96.

<sup>298</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 7, Nr. 3459–3485, hier Nr. 3460–3467: Gendarmerieprotokoll, Bisperode, 15.12.1812. Freist macht über die Londoner Flugblätter aus dem 17. Jahrhundert Feststellungen, die sich auf die Analyse des Pamphlets in Briefform von Bielstein und Kocken leicht übertragen lassen: »Vor allem bei einer weitgehend nichtlesefähigen Gesellschaft ist die Untersuchung von Öffentlichkeit an den Schnittstellen von Mündlichkeit und Schriftlichkeit von ent-

J. P. Rosenmeyer und F. Bergmann, die das Verhör mit Kocken im Kastell von Kassel am 14. Januar 1812 führten, bemerkten, es sei höchst sonderlich, »daß man seiner Niedergeschriebene Copie mit der Original Schmähschrift genau Verglichen, und nicht nur in den Schriftzügen beider überall eine auffallende Aehnlichkeit, wahrgenommen sondern auch, was auch besonders *remarquable* sey, dieselben Orthographische Fehler in einem und der nämliche Worten gefunden habe«<sup>299</sup>.

Aufgetaucht war der ›Brief‹ am 18. November 1811, als die Ehefrau des Försters Bielstein diesen am Schandpfahl zu Abserode vorfand<sup>300</sup>. Schon diese Praxis der Bekanntmachung stellte den brieflichen Charakter des Schriftstückes in Frage. Denn legt man den Fokus auf die »Medialität« von Kommunikationsräumen, so war der Schandpfahl gewöhnlich der Ort für Denunziation, Pamphlete, Pasquille und Schmähschriften; aber eindeutig nicht für Briefe<sup>301</sup>. Die im Schriftstück enthaltenen Verleumdungen gegen den Pfarrer Altenburg wurden gewissermaßen durch den gewählten Platz für seine Zurschaustellung bekräftigt. Die Autoren beabsichtigten, ihn »öffentlich am Pranger [zu] stellen«, und obgleich dies zwar in der Briefform versteckt war, wurde dies dafür umso deutlicher mit dem Schandpfahl visualisiert und demonstriert<sup>302</sup>.

Aus der Sicht der westphälischen Herrschaft war im Übrigen der Schandpfahl ein überkommenes Überbleibsel aus vormaligen Herrschaften, wie ein Zeitgenosse bestätigte:

Der wichtigste und nachhaltigste Kulturschritt, zu dem die westphälischen Institutionen die Anregung gegeben, war aber der politische, indem sich der feudale Pfahlbürger in einen constitutionellen Staatsbürger verwandelte. In Kassel war diese Metamorphose am schnellsten vollzogen<sup>303</sup>.

Mit der Wahl des Schandpfahls bedienten sich Bielstein und Kocken zeichenhafter Kommunikationselemente zur Bekräftigung ihrer in Worte gefassten Botschaft. Der Brief verband sowohl schriftliche Elemente als auch

scheidender Bedeutung. Die oft bildhafte Umschreibung von Sachverhalten unter Einbeziehung von Sprichwörtern und die Anwendung von Schmähreden aus der Alltagspraxis auf Personen in Staat und Kirche lenken den Blick auf die deutlich von der Volkskultur geprägte Verbalisierung und Konzeptualisierung abstrakter Sachverhalte«. FREIST, *Wirtshäuser*, S. 212.

<sup>299</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 7, Nr. 3459–3485, hier Nr. 3477: Verhörprotokoll von J. J. Kocken, 14.1.1812.

<sup>300</sup> Vgl. *ibid.*

<sup>301</sup> Vgl. SCHWERHOFF, *Kommunikationsraum Dorf und Stadt*, S. 143.

<sup>302</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 7, Nr. 3459–3485, hier Nr. 3478: Verhörprotokoll von G. Bielstein, 7.2.1812.

<sup>303</sup> MÜLLER, *Kassel seit siebzig Jahren*, Bd. 1, S. 48.

mündliche mit den Sprachbildern und Redewendungen, die den Brieftext unterfütterten, und schließlich zeichenhafte Elemente durch den Schandpfahl. Die Komplementarität der verschiedenen Elemente, die eine Medienmischform entstehen ließ, ist bezeichnend.

Zu seiner Absicht gestand Kocken:

daß er wirklich der [Autor] seiner Schrift gewesen und diese einzig, von ihm in der Absicht verfaßt [worden sei,] die Gesinnungen des Pastor Altenburg, welche derselbe so oft *manifestiret*, an den Tag zu legen und das Gouvernement auf Seine Person aufmerksam zu machen, um so mehr da der Pastor Altenburg öfters sich schimpfliche Ausdrücke gegen Sr. Majestät dem König erlaubt habe<sup>304</sup>.

Aus den Verhören Kockens und Bielsteins entsprang tatsächlich ein recht staatsfeindliches Porträt des Pfarrers Altenburg, das sicherlich sehr verschärfte Konturen von den beiden erhielt. Die Einzelheiten des Falles lassen allerdings vermuten, dass dahinter ein wahrer Kern existierte. Zur Enttarnung der staatsfeindlichen Gesinnung Altenburgs führten sie beispielsweise aus, er habe sich auf einer Reise in Hildesheim bei dem Kaufmann Hollo gegen das Aufhängen eines Bildnisses Napoleons mit der Bemerkung geäußert, dass er »mit der jetzigen Einrichtung nicht zufrieden [sei, da sie ihm] zu viel Arbeit gäbe« und bei einer Münze vom König Jérôme habe er sich über die Abkürzung H.N. den Witz erlaubt, diese stehe für Hans Narr<sup>305</sup>.

Über seine Predigten wussten die Urheber des Briefes erstaunlicherweise nichts Verwerfliches zu berichten, da sie beide »die Kirche sehr wenig *frequentire[n]*«<sup>306</sup>. Bielstein und Kocken verfolgten offensichtlich eine Privatrache und vielleicht auch eine Staatskritik unter dem Decknamen Altenburgs: mit dem Ziehen aller Register, die zu den Medien »Brief«, »Pamphlet« und »Pasquille« gehörten, betraten sie jedoch kein Neuland. Bemerkenswerterweise erwähnten sie die Predigten Altenburgs nicht, durch die sie diesem eventuell leichter staatsfeindliche Absichten hätten unterstellen können.

Während die westphälische Obrigkeit gewöhnlich die Predigten kritischer Geistlicher fürchtete und gelegentlich auch überwachen ließ, versuchten Bielstein und Kocken das staatsfeindliche Gerede und Handeln eines Pfarrers in einer weltlichen Form vorzutäuschen.

<sup>304</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 7, Nr. 3459–3485, hier Nr. 3477: Verhörprotokoll von J. J. Kocken, 14.1.1812.

<sup>305</sup> Ibid., Nr. 3477: Verhörprotokoll von J. J. Kocken, 14.1.1812 und *ibid.*, Nr. 3477: Verhörprotokoll von J. J. Kocken, 15.2.1812; vgl. *ibid.*, Nr. 3478: Verhörprotokoll von G. Bielstein, 7.2.1812.

<sup>306</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 7, Nr. 3459–3485, hier Nr. 3477: Verhörprotokoll von J. J. Kocken, 14.1.1812.

Dieser Punkt wirft ein Licht auf die soziale Herkunft der Autoren verleumderischer Pamphlete und Pasquillen, die zum Teil keine Kirchgänger waren. Wenn sie den Kommunikationsraum Kirche nutzten, dann erfolgte dies oft von außen, etwa durch die Anbringung eines Pamphlets an einer Kirchentür, wie ein anderes Beispiel aus den westphälischen Polizeiarchiven zeigt<sup>307</sup>.

Nach genauerer Untersuchung kam ans Licht, dass Kocken, der Altenburgs Schwager war, mit diesem mehrere Auseinandersetzungen in Geldangelegenheiten gehabt hatte und dass Bielstein seinerseits einen Prozess gegen den Pfarrer führte<sup>308</sup>.

Der Brief kam einer Denunziation gleich und war gleichzeitig ein deutliches Pamphlet gegen Jérôme, für das jedoch zum Schluss der Verhöre keiner seine Autorschaft bekennen wollte – Kocken hatte den Brief ja im Namen von Altenburg geschrieben und stand angeblich von seiner Gesinnung her nicht hinter dem Inhalt: Von der Absicht her gestand Kocken über seine Entwurfspläne mit Bielstein, »daß er willens sey, eine Schandschrift gegen den König von Westphalen zu entwerfen wobei der Nahme des Pfarrers Altenburg sollte gemisbraucht werden«<sup>309</sup>. Mal gab er zu, ein Pamphlet beabsichtigt zu haben, mal verschante er sich hinter dem Vorwand, allein seine Privatrage an Altenburg im Sinn gehabt zu haben. Die komplexe Interessenverstrickung drückt sich gewissermaßen in einer Medienvermischung oder Medienmischform aus<sup>310</sup>. Das Beispiel zeigt, wie einige westphälische Bürger durchaus in der Lage waren, verschiedene Repertoires, die bestimmten Mediensorten zu eigen waren, miteinander zu verbinden und zu vernetzen, um ganz persönliche Ziele zu verfolgen und eine breite Öffentlichkeit zu erreichen.

<sup>307</sup> Vgl. GStA PK, V. HA, Nr. 710, Die in Barby gefundenen Pamphlete, 1812; RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 13, Nr. 7604–7687, hier Nr. 7612: Schreiben P.S. Nr. 73 von Grahn und Frömbling an J. F. M. de Bongars, 30.1.1813; vgl. auch Anschläge an der Kirchentür und am Stadttor in Quakenbrück im Jahre 1809: SEVERIN-BARBOUTIE, Für das »Vaterland«, S. 188. Ein anderer Ort für Anschläge waren Grenzpfähle, vgl. *ibid.*

<sup>308</sup> Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 7, Nr. 3459–3485, hier Nr. 3477: Verhörprotokoll von J. J. Kocken, 14.1.1812; *ibid.*, Nr. 3478: Verhörprotokoll von G. Bielstein, 23.2.1812; RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., Nr. 13 847, Bd. 1, Eintrag Bielstein.

<sup>309</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 7, Nr. 3459–3485, hier Nr. 3477: Verhörprotokoll von J. J. Kocken, 15.1.1812.

<sup>310</sup> Mauelshagen erwähnt solche Konstellationen, in denen der Brief nicht als Medium erachtet werden sollte, sondern wo andere Formen der schriftlichen Kommunikation, andere Schriftmedien, im Brief integriert werden und neue Funktionen übernehmen. Vgl. MAUELSHAGEN, Netzwerke des Nachrichtenaustauschs, S. 420.

Bielstein verhielt sich jedoch in der Affäre insofern verdächtiger als sein Kumpan, als er neben der Privatrache gegen den Pfarrer außerdem das Ziel verfolgte, ein antiwestphälisches Pamphlet herzustellen. Die staatsfeindlichen Einsprengsel im Brief gingen wohl auf ihn zurück<sup>311</sup>. Tatsächlich wurde Bielstein erst im Mai 1812 von König Jérôme begnadigt<sup>312</sup>. Pfarrer Altenburg scheint keinen Schaden davon getragen zu haben. Es bleibt offen, ob er infolge der Affäre Bielstein mehr Selbstkontrolle beziehungsweise Selbstzensur in seinen Predigten oder in seinem weltlichen Handeln walten ließ oder ob die politische Polizei ihn genauer überwachte.

Im Fall Kocken und Bielstein gegen Altenburg ist auffällig, dass die Politik zur Regelung von Privatkonflikten und Familienstreitigkeiten eingesetzt wurde. Die Autoren des Schriftstücks wählten die Form des Briefes, um ihre Feindseligkeiten gegen eine Privatperson und den Staat zum Ausdruck zu bringen: Dies sagt auch etwas über die allgemeine Akzeptanz und Verbreitung dieses Mediums aus<sup>313</sup>. Der Brief schien den Autoren die notwendige Glaubwürdigkeit herzustellen, um ihre Verstellung zu ermöglichen. Den ausgeprägten Hang zur Verstellung teilten sie mit weiteren bereits genannten Zeitgenossen, wie Cerfberr, Lehmann oder Dreyssig.

### 3.5.2. Fiktive Briefe und Boten zur Steigerung der Glaubwürdigkeit

Ein weiterer Fall aus den Polizeiakten zeugt davon, welchen hohen Authentifizierungscharakter ein Brief in den Augen der Zeitgenossen erreichen konnte. Notar Meisner aus Sachsa im Harzdepartement wurde bereits im Dezember 1811 dem Generalpolizeikommissar Boehmer anonym gemeldet, weil er an verschiedenen Orten folgende Nachricht verbreitet habe: »morgen kommen die Russen und Preußen, die Franzosen sind total geschlagen es geht alles über und über, ich habe Bothen und Briefe erhalten, Sie könne sich

<sup>311</sup> Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 7, Nr. 3459–3485, hier Nr. 3477: Verhörprotokoll von J. J. Kocken, 25.1.1812; *ibid.*, Nr. 3477: Verhörprotokoll von J. J. Kocken, 30.1.1812; *ibid.*, Nr. 3477: Verhörprotokoll von J. J. Kocken, 15.2.1812; *ibid.*, Nr. 3478: Verhörprotokoll von G. Bielstein, 7.2.1812.

<sup>312</sup> Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., Nr. 13 847, Bd. 1, Eintrag Bielstein. »S.M. lui a fait grace, et il fut mis en liberté le 30 mai 1812, et mis sous la surveillance speciale de son maire«.

<sup>313</sup> Weitere Aktenstücke über die Affäre Bielstein-Kocken vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 7, Nr. 3459–3485, hier Nr. 3469: Verhörprotokoll von J. J. Kocke, 9.12.1811; *ibid.*, Nr. 3470: Verhörprotokoll von Jacob Spiegelberg, 9.12.1811; *ibid.*, Nr. 3479–3481: Verhörprotokoll von der Ehefrau des J. J. Kocken, 10.2.1812. Ein weiterer Fall einer Denunziation in Briefform wird erwähnt, vgl. ANONYMUS, Die entlarvte hohe und geheime Polizei, S. 161–163.

darauf verlassen, morgen kommen schon die Russen, es wird alles Preußisch!«<sup>314</sup> In den Briefen, die Meisner angeblich erhalten hatte, sei berichtet worden, Napoleon selbst sei gefangen. Die Erwähnung der »Bothen und Briefe« sollte in diesem Fall eine Lüge glaubwürdig erscheinen lassen, so der Denunziant. Wer wie Meisner behauptete, seine Informationen basierten auf erhaltenen Briefen und empfangenen Boten, genoss offenbar gleich einen Vorschuss an Glaubwürdigkeit.

### 3.5.3. Denunziatorischer Brief an Klosterlein

Ein weiterer Brief, der in die Polizeiarchive Eingang gefunden hat, ist ebenfalls kaum dem Medium Brief allein zuzuordnen. Im Februar 1813 wurde ein anonymes Brief an die Adresse des Generals Klosterlein, Gouverneur in Braunschweig, bei seinem Amtssitz abgegeben. Der Absender gab sich als eine Militärperson im Dienste des Herzogs von Braunschweig-Oels aus. Überraschenderweise war der lange Brief aus Wolfenbüttel abgeschickt und in französischer Sprache verfasst, wobei sich leicht annehmen lässt, dass sowohl Absender als auch Adressat Deutschsprachige waren<sup>315</sup>. In dem Brief wurde Klosterlein aufgefordert, sich der Sache des Herzogs von Braunschweig-Oels anzunehmen und kurzerhand die Seite zu wechseln. Der Brief legte nahe, die antinapoleonische Koalition werde bald den »usurpateur de l'Europe, ce ravisseur de trône, d'argent et d'hommes« niederschlagen<sup>316</sup>. Auch enthielt sie eine verleumderische Bemerkung gegen König Jérôme. Neben Klosterlein als Adressat sollte der Brief ganz offensichtlich auch die französischsprachigen Machthaber erreichen und war deswegen auch in der ihnen verständlichen französischen Sprache verfasst. Während Bielstein und Kocken einfallsreich den Eindruck zu erwecken suchten, ihr Brief stamme wirklich von Altenburg, war der Autor des Briefes an Klosterlein erst gar nicht bemüht, die Wahl der französischen Sprache zu rechtfertigen oder zu erläutern. Die List, dass die eigentlichen Adressaten die Franzosen waren, die über Klosterleins Übertritt zu den Feinden Verdacht schöpfen sollten, versuchte der Autor gar nicht zu vertuschen. Dem Brief haftet nicht zuletzt ein antifranzösischer Charakter an, der demjenigen eines Pamphlets nahe kommt. Dieser Brief war wahrscheinlich deswegen in französischer Sprache verfasst,

<sup>314</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 7, Nr. 3569–3617, hier Nr. 3613: Anonyme Denunziation aus Ellrich an G. W. Boehmer, 24.12.1811.

<sup>315</sup> Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 17, Nr. 10 494–10 686, hier Nr. 10 622: Schreiben Nr. 479 von J. F. M. de Bongars an F. Th. de Guntz, 26.2.1813; *ibid.*, Nr. 10 620: Anonymer Brief aus Wolfenbüttel an Klosterlein, Gouverneur in Braunschweig, 20.2.1813.

<sup>316</sup> *Ibid.*, Nr. 10 620: Anonymer Brief aus Wolfenbüttel an Klosterlein, 20.2.1813.

weil er Klosterlein in Schwierigkeiten mit der französisch-westphälischen Herrschaft bringen sollte und zudem staatskritisch zu bekräftigen versuchte, dass ein bevorstehender Machtwechsel allgemein erwartet wurde. Er war zwar an Klosterlein adressiert, galt aber in erster Linie den französischen Staatsvertretern.

#### 3.5.4. Briefattrappen der Polizei

Selbst die Polizei bediente sich gelegentlich des Mediums Brief, um Verdächtige zu überführen. Eine solche Attrappe war, wie bereits im Fall der falschen Soldatenbriefe des Grafen Hugo von Linden, der Brief eines Mannes namens Johann Baptist Hack, der tatsächlich auf den Polizeikommissar Haas in Münden zurückging. Der Polizeikommissar war auf diese Idee gekommen, weil der Steingutfabrikant Hack eine sehr rege Korrespondenz führte:

Je suis informé que le Sieur Jean Baptiste Hack [...] reçoit des lettres suspectes. Il en a reçu une dans ces jours d'un de ces amis je crois de Breme [sur l'] état de l'armée russe [...] Il a communiqué cette lettre à quelques personnes. [...] Le Sieur Hack reçoit beaucoup de lettres de Breme, Hoya & Hambourg, que V.E., pourra aisément faire saisir & decacheter aux frontières<sup>317</sup>.

Außerdem war der Polizeikommissar bedacht, eine Gruppe verdächtiger Mündener Bürger zu überführen. So kam er dazu, folgenden Brief selbst zu schreiben, um die vermeintlich staatsfeindlichen Personen zu täuschen. Der fingierte Brief, den sich Haas ausgedacht hatte, war an seinen Polizeiagenten, den Glasmeister Grüne, adressiert, der diesen als einen Brief Hacks weiterzeigen sollte:

Herr B... hat mir die Nachricht ertheilt, daß [Sie den] Geschäfte sich unterziehen Wilens sind. Die zeit rückt heran, und ist nicht mehr ferne, wo wir von Ihren Diensten Gebrauch machen können, und ich nehme mir desfalls die Erlaubniß, Ihnen vorläufig einige Instruktionen zu ertheilen.

Unsere Absicht ist zwiefach, nämlich Werbung für die Königl. Deutsche Legion, und Erregung einer Insurrektion. [...] Bey den Fortschritten der Russen, hat die Regierung beschlossen eine Landung in Nord Deutschland vorzunehmen, und alle Corps der Legion hinzu bestimmt, Ein groser Theil davon, ist schon deswegen aus Spanien und Sicilien zurückberufen und gröstentheils bereits in England angekommen. [...] Bis dahin beschränken Sie sich wie schon gesagt blos darauf, einige sichere Leute in Ihr Geheimniß zu ziehen, nur muß ich Ihnen hierbey die gröste Vorsicht empfehlen<sup>318</sup>.

<sup>317</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 17, Nr. 10 356–10 399, hier Nr. 10 374: Schreiben Nr. 120 von Haas an J. F. M. de Bongars, 21.3.1813.

<sup>318</sup> Ibid., Nr. 10 382,1–10 383: Brief von J. B. von Hack an Grüne, Glasmeister in Münden, 28.2.1813.

Polizeikommissar Haas zeigte an diesem von ihm entworfenen Briefbeispiel, dass die Staatsvertreter die Kommunikationsformen und kommunikativen Strategien der westphälischen Staatsbürger durchaus verinnerlicht hatten. Zur Ausfertigung seines Briefes verwendete Haas viel Mühe und zu seiner Herkunft erfand er eine ganze Geschichte, die er Bongars unterbreitete, mit der Bitte, die Anwendung des Briefes als polizeiliches Entlarvungsmittel zu genehmigen:

J'ai écrit la lettre dont je joins ci inclus la copie, en déguisant mon écriture. Je l'ai cacheté avec le cachet de la copie ci-incluse, je l'ai même pourvue comme cette copie du timbre du bureau de postes à Brunswick, & je l'ai mis entre les mains de mon agent Grüne. Cet homme ira dans quelques jours à Holzhausen, avec le nommé Utermühlen pour une certaine affaire, & je l'ai instruit de dire alors à Utermühlen, qu'un homme de son pays (Il est de Heidelberg) nommé Braun secrétaire d'un major anglais nommé de Hack étoit venu le voir il y a 3 semaines. Cet homme lui avoit dit que le dit Major étoit en Allemagne pour former des insurrections, et que pour ces affaires son maître l'avoit envoyé à Cassel. Cet homme lui avoit promis une grande récompense, quand il se mêleroit de ces affaires & que depuis quelques jours il avoit reçu la lettre [...]. Je suis persuadé que par ce stratagème le nommé Utermühle entrera dans les vues de Grüne<sup>319</sup>.

Hier, wie beim Pamphlet in Briefform von Bielstein und Kocken, schien es Haas zentral, seine Handschrift zu verstellen beziehungsweise zu >verkleiden<.

Als weiterer Kommunikationsraum für die Öffentlichmachung von Briefen wird die Landstraße genannt; bereits im Zusammenhang mit der oben untersuchten Affäre Bornhack hatten sich die Straßen von Halle als Kommunikationsräume bewährt. Hier stellte die Mobilität der Westphalen von Stadt zu Stadt ein weiteres Verbreitungspotential für Briefnachrichten dar.

Bongars äußerte zunächst Bedenken gegenüber der von Haas ausgedachten List, willigte jedoch schließlich ein:

ce stratagème n'est pas mauvais mais il ne faut vous en servir que pour sonder l'esprit des personnes que vous suspectez, que pour servir si elles entretiennent des relations politiques; mais il n'en faut pas faire usage pour vouloir entraîner ces personnes dans les plans insurrectionnels. C'est un piège qui a fait ne peut conduire à aucun résultat avantageux, car les individus imbus d'un mauvais esprit donneront toujours dans tous les parties qui seront en principe d'opposition avec le système actuel, ceci est avéré, et votre stratagème ne serviroit donc qu'à nous prouver une chose qui est palpable. Pour empêcher ces mêmes individus d'enfreindre, il faut connoître les ramifications qu'ils peuvent avoir, les suivre, pénétrer leurs desseins pour les mettre hors d'État de nuire, c'est sous ce point de vue que j'adopte votre stratagème<sup>320</sup>.

<sup>319</sup> Ibid., Nr. 10 380: Schreiben Nr. 101 von Haas an J. F. M. de Bongars, 7.3.1813.

<sup>320</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., Nr. 13 850: Schreiben Nr. 610 von J. F. M. de Bongars an Haas, 9.3.1813; vgl. die Antwort von Haas auf die Bedenken

Die Methoden der Polizei schlossen somit die Erstellung von falschen Briefen ein, um vermeintliche Staatsfeinde zu überlisten und ihre Netzwerke aufzuspüren. Damit wird die Bedeutsamkeit der Briefe für die subversive Kommunikation unter der westphälischen Bevölkerung indirekt bewiesen.

#### 4. Briefgeheimnis: vom Anspruch zur Wirklichkeit

Der Umgang der politischen Polizei mit den Briefen der Westphalen ist auch unter einem weiteren Aspekt von Interesse. Aus den bereits zitierten Polizeiaffären ist schon deutlich geworden, dass die westphälische Polizei sehr willkürlich mit dem geltenden Briefgeheimnis umging. Die Aussagen von Zeitgenossen sind in diesem Punkt sehr belastend, obgleich die offiziellen Verlautbarungen die strenge Beachtung des Briefgeheimnisses vorgaben<sup>321</sup>.

Historiker des Königreichs Westphalen aus dem 19. Jahrhundert wie Friedrich Thimme bestätigen<sup>322</sup>:

Eins der beliebtesten Mittel bei der Überwachung Verdächtiger war die Verletzung des Briefgeheimnisses vermittels Öffnung der Briefe auf der Post. Dieselbe wurde von der westfälischen Polizei unter Bongars ganz systematisch und bureaumäßig betrieben. [...] Das Publikum, dem die Öffnung der Briefe kein Geheimnis blieb, rückte in die Schreiben, welche mit der Post befördert werden sollten, nur ›unschuldige oder schuldlos scheinende Phrasen ein, deren Doppelsinn zu erklären dem Scharfsinn des Empfängers überlassen blieb‹, bezeichnete Länder und Potentaten mit fingierten Namen u.s.w. Um so eifriger spürte die Polizei nach verdächtigen Wendungen: oft legte sie in ganz harmlose Äusserungen etwas Verfängliches hinein und wehe dem, der den nur zu leicht erregten Verdacht der Polizei wachrief<sup>323</sup>.

Die These lautet, dass die Briefe der Westphalen als Antwort auf die Postüberwachung durch die politische Polizei zunehmend verklausulierte Nachrichten enthielten. Hier ordnen sich, wie bereits im Zusammenhang mit den Bittschriften der Westphalen aufgezeigt<sup>324</sup>, die Briefe in einen Kommunikationsprozess ein, der Adaptationen nach sich zog. Zunehmend wurden

von Bongars: RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 17, Nr. 10 356–10 399, hier Nr. 10 379; Schreiben Nr. 102 von Haas an J. F. M. de Bongars, 12.3.1813.

<sup>321</sup> Vgl. ANONYMUS, Die entlarvte hohe und geheime Polizei, S. 11f.; GEHREN, Dreimalige Verhaftung und Exportation, S. 84.; [LEHSTEN-DINGELSTÄDT], Am Hofe König Jérômes, S. 87; [MIERZINSKY], Erinnerungen aus Hannover, 1843, S. 63 und ferner S. 41, 55f., 99f., 121, 126, 152–155; ZINSERLING, Denkwürdigkeiten, S. 39, vgl. ferner S. 50. Über die offizielle Regelung zum Briefgeheimnis, vgl. Instruction générale, S. 142.

<sup>322</sup> Vgl. GOECKE, Das Königreich Westphalen, S. 120, 216; NAGEL, Kriegsbilder aus der Heimath, S. 77f.

<sup>323</sup> THIMME, Die inneren Zustände, Bd. 2, S. 186.

<sup>324</sup> Siehe PAYE, »Der französischen Sprache mächtig«, Kapitel B III.

versteckte Botschaften und Mitteilungen zwischen den Zeilen verwendet, um sich der Repression zu entziehen.

Die hier nahe gelegte Vervielfältigung der Bedeutungsebenen, das heißt der Doppelsinn, den die Westphalen und die Polizeibeamten in die Briefe hinein interpretierten, korreliert mit den im Zusammenhang mit der Fallstudie über die russischen Dolmetscher erzielten Teilergebnissen. Eine Vervielfältigung der Bedeutungsebenen und der Deutungsmöglichkeiten trat im Laufe der westphälischen Herrschaft offensichtlich in mehreren Bereichen auf. Die westphälische Herrschaft gestaltete sich so gesehen als eine Art Trainingsphase zum kritischen politischen Bewusstsein für die Staatsbürger, die sich unter dem Druck der Zensur und der Überwachung immer stärker und nuancierter in der Gegenlektüre von Zeitungen, von neuen Medien wie den russischen Dolmetschern aber auch von klassischeren Medien wie den Briefen vervollkommen konnten.

In Bezug auf die Verletzung des Briefgeheimnisses konnten in den Polizeiakten allerdings keine geregelten Vereinbarungen für eine geheime Zusammenarbeit zwischen der Generalpostdirektion und der Hohen Polizei gefunden werden, bis auf folgende Angabe von Bongars aus einem Schreiben von ihm an den Generalpolizeikommissar Wolff: »J'ai conféré avec Mr. le Directeur g<sup>al</sup>. des postes qui m'a promis de me remettre en original toutes les lettres dont je pourrais avoir besoin«<sup>325</sup>. In einigen Fällen bremste jedoch Bongars auch den Dienstleister seiner Untergebenen, indem er sie an das Briefgeheimnis erinnerte. So schlug Generalpolizeikommissar Wolff mehrfach vor, mit dem Postamt in Marburg eine Übereinkunft zu treffen, um den Briefverkehr besser zu überwachen, wurde aber von Bongars vor eigenmächtigen Schritten in dieser Richtung gewarnt<sup>326</sup>. Auch der Generalpolizeikommissar Moisez äußerte gegenüber seinem Vorgesetzten den Wunsch »que ce sera pour le

<sup>325</sup> RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., Nr. 13 850: Schreiben Nr. 68 von J. F. M. de Bongars an F. von Wolff, 12.1.1813.

<sup>326</sup> Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 4, Nr. 1416–1452, hier Nr. 1444: Schreiben von J. F. M. de Bongars an F. von Wolff, 20.4.1812; RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., Nr. 13 850: Schreiben Nr. 179 von J. F. M. de Bongars an de Martel, Divisionschef in den Büros der Hohen Polizei in Mission in Marburg, 28.1.1813; *ibid.*, Schreiben Nr. 68 von J. F. M. de Bongars an F. von Wolff, 12.1.1813. Interessanterweise leugnet F. von Wolff seine Aktivitäten in Bezug auf den Missbrauch des Briefgeheimnisses in seinen Memoiren vollkommen. Vgl. WOLFF, Kurze Darstellung der Verwaltung der hohen Polizei, S. 63.

Bonheur de notre paix et le salut de notre monarchie, qu'on pourra violer le secret des lettres«<sup>327</sup>.

Dagegen verweist eine Vielzahl an Hinweisen auf konkrete Fälle, in denen die Verletzung des Briefgeheimnisses die Nachforschungen der Polizei entscheidend erleichterte. Die Zusammenarbeit zwischen Generalpostdirektion und Polizei regelte sich offenbar inoffiziell und nach Gutdünken der lokalen Vertreter<sup>328</sup>. Generalpolizeikommissar Guntz bedauerte beispielsweise im Februar 1812 in einem Schreiben an Bongars den Abgang des bisherigen Postkontrolleurs Berenger von Braunschweig nach Kassel, denn mit ihm sei die Zusammenarbeit gut gewesen<sup>329</sup>. Mit »Zusammenarbeit« kann hier nur gemeint sein, dass der Postbeamte verdächtige Briefe oder an verdächtige Personen adressierte oder von Verdächtigen geschriebene Briefe, herausfiltrierte und deren Inhalt überprüfte. Und obgleich Berenger wieder nach Braunschweig kam, beschwerte sich Guntz im Januar 1813, ihre gute Zusammenarbeit habe nachgelassen<sup>330</sup>. Daraus geht hervor, dass die Verletzung des Briefgeheimnisses vornehmlich aus einem guten Einvernehmen zwischen einzelnen Polizei- und Postbeamten resultierte, weniger dass dieses semi-offiziell und von Kassel aus geleitet wurde. Es ging nicht immer unmittelbar darum, Einsicht in die Briefe zu erhalten, sondern die Zusammenarbeit konnte auch darin bestehen, dass die lokalen Postämter auf Nachfrage der dortigen Polizeibeamten Briefe zurückhielten, die Verdächtige von ihren Verbündeten zur Warnung hätten erhalten können<sup>331</sup>. Auch informierte sich gelegentlich die Polizei nachträglich über den Absender verdächtiger Briefe, selbst im

<sup>327</sup> GStA PK, V. HA, Nr. 740: Schreiben Nr. 1 PS. von Moizez, Generalpolizeikommissar der Hohen Polizei in Magdeburg, an J. F. M. de Bongars, 1.5.1811; vgl. auch *ibid.*, Schreiben Nr. 3 von Moizez an J. F. M. de Bongars, 4.5.1811.

<sup>328</sup> Vgl. u.a. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 11, Nr. 5737–5816, hier Nr. 5738: Schreiben Nr. 27 von L. Freiherrn von Hohenhausen an J. F. M. de Bongars, 30.1.1813; RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 14, Nr. 8159–8260, hier Nr. 8178: Schreiben Nr. 438 II. Sekt. von Mertens an J. F. M. de Bongars, 15.4.1813. Der Postdirektor in Halle ließ bei Bekanntmachung der Verhaftung des Buchdruckers Dreyssig auf eigene Initiative die abgehende Post des Buchdruckers an seinen Autor in Leipzig dem Polizeikommissar in Halle zukommen. GStA PK, V. HA, Nr. 741, Briefcopiebücher des Generalpolizeikommissars der Hohen Polizei Moizez in Halberstadt, 16. Sept. 1812–27. Juli 1813: Schreiben Nr. 601 PS. von Moizez, Generalpolizeikommissar der Hohen Polizei in Halberstadt, an J. F. M. de Bongars, 15.3.1813.

<sup>329</sup> Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 5, Nr. 2077–2100, hier Nr. 2097: Schreiben von F. Th. de Guntz an J. F. M. de Bongars, 20.2.1812.

<sup>330</sup> Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 17, Nr. 10 494–10 686, hier Nr. 10 678: Schreiben Nr. 860 von F. Th. de Guntz an J. F. M. de Bongars, 6.1.1813.

<sup>331</sup> Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 17, Nr. 10 356–10 399, hier Nr. 10 390: Schreiben Nr. 83 von Haas an J. F. M. de Bongars, 25.2.1813.

Ausland<sup>332</sup>. Es herrschte offensichtlich ein reger Austausch über aufgefangene Briefe mit dem Kaiserreich Frankreich<sup>333</sup>. Der bereits erwähnte Übersetzer und Dolmetscher Mierzinsky war beispielsweise von Hamburg aus über mehrere Jahre im Dienste des Kaiserreichs Frankreich in einer Art Postüberwachungskomitee tätig, dem auch ein »westphälisches Individuum« angehörte, um den Briefverkehr zwischen dem von Frankreich annektierten Norddeutschland und dem Königreich Westphalen zu kontrollieren<sup>334</sup>.

Einige Hinweise aus dem Archivmaterial bezeugen, dass durchaus offene Konflikte zwischen Vertretern der Generalpostdirektion und der Polizei bezüglich des Briefgeheimnisses entstehen konnten<sup>335</sup>. Es kann daher nicht davon ausgegangen werden, dass das Briefgeheimnis systematisch verletzt wurde – außer vielleicht unter der Regie von Bongars in Kassel. Einzelne

<sup>332</sup> Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., Nr. 13 850: Schreiben Nr. 228 von J. F. M. de Bongars an den Postdirektor in Kerstenhausen, 3.2.1813; *ibid.*, Schreiben Nr. 288 von J. F. M. de Bongars an den Grafen von Spilker, Geheimrat des Prinzen von Waldeck in Arolsen, 8.2.1813.

<sup>333</sup> Vgl. AN Paris, F<sup>7</sup> 6347 A, Berichte der Polizeikommissare in Hamburg, 1810–1813; AN Paris, F<sup>7</sup> 6348, Berichte des Generalpolizeidirektors in Hamburg, 1811–1812; AN Paris, F<sup>7</sup> 6349, Berichte des Generalpolizeidirektors in Hamburg, 1812–1813; AN Paris, AF<sup>IV</sup> 1690, Dossier 2, Lettres interceptées; AN Paris, F<sup>7</sup> 3062: Berichte des Polizeikommissars in Hamburg über den Schmuggel und Briefschmuggel auf Helgoland, 1811; AN Paris, F<sup>7</sup> 6579, Affaires politiques, an V–1832, liasse Nr. 3111 Série 2. Vgl. exemplarisch den Fall Krüger: HStAH, Hann. 52, Nr. 812, Bl. 5: Schreiben von J. F. M. de Bongars an F. Th. de Guntz, 8.7.1811; *ibid.*, Bl. 6: Schreiben von J. F. M. de Bongars an Saunier, grand prévôt de l'armée d'Allemagne, Juli 1811; *ibid.*, Bl. 2: Auszug aus einem Brief von Frau Krüger an ihren Sohn, 9.11.1810; AN Paris, F<sup>7</sup> 3060, Rapports de police de Hambourg, 1811–1813, hier Bl. 219: Schreiben von D'Aubignosc an den Grafen de Réal, 11.5.1812; *ibid.*, Bl. 219–222: Affäre Krüger; *ibid.*, Bl. 228: Schreiben von D'Aubignosc an den Grafen de Réal, 27.6.1811; über den Stellenwert Helgolands im Schmuggel vgl. MARZAGALLI, Les boulevards de la fraude, S. 176–180.

<sup>334</sup> [MIERZINSKY], Erinnerungen aus Hannover, 1843, S. 41. Dort über die Postüberwachung in Hamburg durch die Franzosen: »In Hamburg wurde an die Stelle des aufgehobenen Thurn und Taxischen Postamts das Großherzoglich Bergische eingeführt, wodurch der französischen Regierung die Überwachung der Correspondenz um so sicherer und leichter wurde«. Siehe zu Mierzinsky auch PAYE, »Der französischen Sprache mächtig«, Kapitel B V. (Zinngießer Taberger).

<sup>335</sup> Vgl. RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 8, Nr. 3890–3920, hier Nr. 3910: Schreiben Nr. 1347 von Mertens an J. F. M. de Bongars, 16.12.1812; RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., K. 14, Nr. 8041–8158, hier Nr. 8130: Schreiben Nr. 235 von Mertens an J. F. M. de Bongars, 2.2.1813; RNB St. Petersburg, F 993 Arch. Westf., Nr. 13 850: Schreiben Nr. 282 von J. F. M. de Bongars an Mertens, 8.2.1813.

Postbeamte wehrten sich gegen die Verletzung des Briefgeheimnisses: Sie hatten zwar das Gesetz auf ihrer Seite – wie jedoch die hier durchgeführte Untersuchung über das Postwesen im Königreich Westphalen zeigt, konnten zwischen den Postbeförderungsreglements und der Realität große Lücken entstehen.

## 5. Schlussbetrachtungen: Informationspolitik und Briefkultur für alle

Das Kapitel zeigte den zentralen Stellenwert des Mediums Brief für die westphälische Bevölkerung. In der Verwirrung der offiziellen Desinformation authentifizierte das Geschriebene, hier die Briefe, das Gesprochene, das Gerede und die Gerüchte. In den Vorahnungen, die die Lektüre und Gegenlektüre der Briefe ermöglichten, konnten sich die Fantasien, die Ängste und die Hoffnungen der Westphalen entfalten.

Ausgehend von einem neuzeitlichen Verständnis von der Unantastbarkeit des Briefgeheimnisses und der Privatheit des Mediums Brief ist es sicherlich überraschend, dass im Königreich Westphalen die meisten Privatbriefe, wozu die Soldatenbriefe gezählt werden können, für eine breite Öffentlichkeit bestimmt waren, selbst wenn sie an einen Einzelnen adressiert waren<sup>336</sup>. Die Briefe, die realen wie die inhaltsreichen fiktiven, waren häufig für eine breite Öffentlichkeit aus Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten bestimmt, was die Bekämpfung ihrer Verbreitung für die politische Polizei besonders schwierig und herausfordernd machte<sup>337</sup>. Die Überlagerung des öffentlichen und privaten Charakters der Briefe ist frappierend. Da besonders in den unteren Gesellschaftsschichten eine Art Pflicht zur Verbreitung bestand, war der Inhalt der Briefe sehr öffentlich; die Briefe in ihrer Materialität waren jedoch wiederum Privatbesitz der Familien, die sie erhielten, so beispielsweise im Fall der Soldatenbriefe. Ein faszinierendes Paradox scheint sich im Laufe der westphälischen Herrschaft in Bezug auf die Briefe entwickelt zu haben: Die höchst öffentlich gemachten Briefe enthielten inhaltlich fast nur ›Privates‹, da ›Politisches‹ zu brisant gewesen wäre. Aber dieses Private bzw. die äußeren Merkmale des Briefes – Absender, Absendeort, Beförderungsdauer – erlangten unausgesprochen eine besondere Bedeutung im Rahmen der politischen Ereignisse der Zeit.

<sup>336</sup> Vgl. MAUELSHAGEN, Netzwerke des Nachrichtenaustauschs, S. 418.

<sup>337</sup> Zur »Fiktion des Faktischen« vgl. MEDICK, Die sogenannte »Laichinger Hungerchronik«.

Der Fokus der Untersuchung konnte sehr schnell von den Gelehrten-, Adligen- und Gebildetenkorrespondenzen weg, die bereits aus früheren Jahrhunderten für ihre ausgeprägte Mobilität und weite Vernetzung bekannt sind<sup>338</sup>, auf die Briefe der ›kleinen Leute‹ hingelenkt werden, unter anderem über die Soldatenbriefe: Diese zeigen gerade in der Entwicklung von Strategien zu ihrer Verbreitung und Beförderung außerhalb der offiziellen Postbeförderung ein hohes Maß an Mobilität und Flexibilität. Auch die Verbreitung von Briefnachrichten quer durch die sozialen Schichten der Gesellschaft ist kennzeichnend für die soziale Mobilität im Untersuchungszeitraum.

Mit der Öffentlichmachung von Briefen und der Unterbindung der Verbreitung von Briefnachrichten öffnet sich ein Feld, auf dem sich Westphalen und Polizeibeamte einen zum Teil erbitterten Kampf lieferten; dessen Untersuchung ermöglicht die Sichtbarmachung einer Vielzahl von kommunikativen Strategien und Kommunikationsräumen, die dem Medium Brief zu eigen waren. Die Westphalen beharrten in ihren kommunikativen Strategien auf der Verbreitung ihrer Briefe, zum Beispiel durch das Verlesen, obgleich die Polizei ihre Postüberwachung und die Überführung der Verbreiter von »falschen« Nachrichten aus echten oder fingierten Briefen gegen Ende der westphälischen Herrschaft intensivierte.

Die Medienvermischungen bzw. Medienmischformen, die das Medium Brief in Form oder Inhalt integrierten, können zu den außerordentlichen kommunikativen Strategien der Westphalen, wie bereits im Zusammenhang mit den russischen Dolmetschern festgestellt, gezählt werden. Ebenso sehr wie die Medienmischung, der »Medien-Mix« nach Gerd Schwerhoff, dienten diese Medienmischformen, wie beispielsweise Pamphlete und Denunziationen in Briefform, den Westphalen zur Informationsermittlung<sup>339</sup>.

Die Ausführungen haben außerdem gezeigt, dass die Übergänge von Schriftlichkeit zur Mündlichkeit und umgekehrt eine entscheidende Dynamik der Sprach- und Kommunikationsproblematik für den gewählten Untersuchungsrahmen bildeten – ein Beispiel dafür ist die Affäre Bornhack. Der Brief, in der Sekundärliteratur als klassisches Schriftmedium angesehen, zeigt sich für die westphälische Zeit ganz besonders in mündliche Kommunikationsstrategien eingebettet<sup>340</sup>. Die Komplementarität von Schriftlichkeit und Mündlichkeit zur Verbreitung der Briefnachrichten war grundlegend. Außerdem scheint die Vernetzung der verschiedenen Medien, wie Briefe,

<sup>338</sup> Vgl. SCHULZE, Die Entstehung des nationalen Vorurteils; MAUELSHAGEN, Netzwerke des Nachrichtenaustauschs, S. 417, 419.

<sup>339</sup> SCHWERHOFF, Kommunikationsraum Dorf und Stadt, S. 144.

<sup>340</sup> BURKHARDT, WERKSTETTER (Hg.), Kommunikation und Medien, passim.

Pamphlete und Gerüchte, eine Besonderheit der Kommunikation im Königreich Westphalen ausgemacht zu haben.

Das Kapitel über die Gerüchte soll sich daher auf die Entstehung und Verbreitung von Gerüchten konzentrieren und deren Stellenwert in der Kommunikation der Westphalen zu ergründen suchen.

## ARCHIV- UND LITERATURVERZEICHNIS

### *Archivverzeichnis*

#### *Archives nationales, Paris (= AN Paris)*

- AF IV    Secrétairerie d'État: relations extérieures (1802–1813)  
 29 AP    Archives privées. Don de M. le Comte Roederer  
 40 AP    Archives privées. Papiers du Comte Claude Beugnot, préfet, directeur de la police, ministre de la marine et du Comte Arthur Beugnot, membre de l'Institut  
 BB<sup>11</sup>    Ministère de la Justice. Naturalisation, changements de noms, dispenses de mariage, autorisations de servir à l'étranger, successions aux titres et aux majorats

#### *Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin (= GStA PK)*

- I. HA, Rep. 91 C    Akten des Zivilgouvernements zwischen Elbe und Weser  
 V. HA, Königreich Westphalen    Akten des Staatssekretariats und des Ministeriums des Aeußern  
    Akten des Justizministeriums  
    Akten des Innenministeriums  
    Akten des Finanzministeriums  
    Akten der Generaldirektion des Öffentlichen Unterrichts  
    Akten der Polizeipräfektur zu Kassel  
    Akten der Verwaltung der Hohen Polizei

#### *Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Außenstelle Wernigerode*

##### *(= Lha S-A, Wernigerode)*

- B 18    Akten der Präfektur des Elbdepartements  
 B 26    Akten der Präfektur des Saaledepartements

#### *Stadtarchiv Magdeburg (= StaM)*

- A I    Akten des Magistrats der Altstadt

## A II Akten der Magistrats der Altstadt II

*Service historique de l'armée de terre, Vincennes (= SHAT Vincennes)*

## 1 M Reconnaissances et mémoires

*Hessisches Staatsarchiv Marburg (= StA MR)*

Best. 75 Akten des Innenministeriums, Akten der Generaldirektion des Öffentlichen Unterrichts

Best. 76a Akten der Präfektur des Fuldadepartements

Best. 77a Akten der Präfektur des Werradepartements

Best. 265 Westphälische Justizbehörden

*Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (= HStAH)*

Hann. 52 Akten des Justizministeriums

Akten des Innenministeriums

Akten der Generaldirektion des öffentlichen Unterrichts

Akten der Staatspolizei

Akten der Präfektur des Leinedepartements

Akten der Präfektur des Ockerdepartements

Akten der Präfektur des Allerdepartements

Akten der Zivilgerichte 1. Instanz im Leinedepartements

*Russische Nationalbibliothek St. Petersburg (= RNB St. Petersburg)*

F 993 Arch. Westf. K. 1 Königliches Haus

F 993 Arch. Westf. K. 2 Ministerien

F 993 Arch. Westf. K. 3 Divers, westphälische Legationen

F 993 Arch. Westf. K. 4 u.a. Berichte des Generalpolizeikommissars der Hohen Polizei F. von Wolff

F 993 Arch. Westf. K. 5 u.a. Berichte der Generalpolizeikommissare der Hohen Polizei F. von Wolff, F. T. de Guntz, Moisez

F 993 Arch. Westf. K. 6 u.a. Berichte der Generalkommissare der Hohen Polizei F. T. de Guntz, der Kommandanten des Kastells

F 993 Arch. Westf. K. 7 Militärbehörden, ausländische Legationen, Berichte des Generalpolizeikommissars der Hohen Polizei G. W. Boehmer

F 993 Arch. Westf. K. 8 u.a. Berichte der Generalpolizeikommissare der Hohen Polizei G. W. Boehmer und Mertens, Korrespondenz mit den westphälischen Justizbehörden, diverse Polizei affären

F 993 Arch. Westf. K. 9 u.a. Korrespondenzen der Präfekten, Unterpräfekten und Polizeikommissare

F 993 Arch. Westf. K. 10 u.a. Polizeiagentenberichte

F 993 Arch. Westf. K. 11 u.a. Berichte der Polizeikommissare der Werra-, Fulda-, Leine- und Harz-, Elb- und Saaledepartements, Berichte der Präfekten der Saale-, Elb-, Ocker- und Saaledepartements, Gendarmerieberichte

- F 993 Arch. Westf. K. 12 u.a. Korrespondenz des Kriegsministeriums  
 F 993 Arch. Westf. K. 13 u.a. Berichte der Polizeikommissare der Leine-, Harz-, Aller-, Ocker-, Elb- und Saaledepartements, Berichte der Unterpräfekten  
 F 993 Arch. Westf. K. 14 u.a. Berichte der Generalpolizeikommissare der Elb-, Saale-, Leine- und Harzdepartments, u.a. Berichte der Polizeikommissare der Elb- und Saaledepartements  
 F 993 Arch. Westf. K. 15 u.a. diverse Polizeiaffären (Aller-, Ocker-, Saale-, Elb- und Werradepartement)  
 F 993 Arch. Westf. K. 16 u.a. Gendarmerieberichte, Militärbehörden, Polizeiagentenberichte, Ministerien, Berichte der Polizeikommissare der Werra- und Fuldadepartements, Agentenberichte  
 F 993 Arch. Westf. K. 17 u.a. Berichte der Polizeipräfektur in Kassel, des Generalpolizeikommissars F. T. de Guntz, der Polizeikommissare der Werra- und Fuldadepartements  
 F 993 Arch. Westf. K. 18 u.a. Militärbehörden  
 F 993 Arch. Westf. K. 19 u.a. Berichte des Generalpolizeikommissars der Hohen Polizei F. von Wolff, Polizeiagentenberichte, Gendarmerieberichte, Berichte der Polizeikommissare im Allerdepartement, Korrespondenzen der Präfekten (Elb- und Allerdepartement)  
 F 993 Arch. Westf. K. 20 u.a. Berichte des Generalpolizeikommissars der Hohen Polizei Mertens  
 F 993 Arch. Westf. K. 21 u.a. Westphälische Legationen, verschiedene Polizeiaffären  
 F 993 Arch. Westf. K. 22 u.a. Korrespondenzeingangsregister, Register der Dossiers, Polizeiaffären  
 F 993 Arch. Westf. u.a. Register der gefangengesetzten Personen, Korrespondenzenregister

*Stadtgeschichtliches Museum Leipzig (= SML)*

Nachlaß Geißler

*Gedruckte Quellen*

- Adreß-Buch für das Departement der Werra auf das Jahr 1810, Marburg, Kassel 1810.  
 Adreßbuch für das Königreich Westfalen auf das Jahr 1812, Kassel 1812.  
 Adreßkalender des Fulda-Departement für das Jahr 1809, Paderborn 1810.  
 Adress-Kalender des Fulda-Departements für das Jahr 1810, Paderborn 1811.  
 Adress-Kalender des Fulda-Departements für das Jahr 1812. Mit Genehmigung der Obern, Paderborn 1812.  
 Allgemeines Verzeichnis der Bücher, welche von Ostern bis Michaelis, von Michaelis bis Ostern neu gedruckt oder aufgelegt worden sind, Leipzig 1760–1850.  
 Almanach royal de Westphalie pour l'an 1810, 1811, 1812, 3 Bde., Cassel 1810–1812.  
 Almanach royal de Westphalie pour l'an 1811, Cassel 1811.  
 Almanach royal de Westphalie pour l'an 1812, Cassel 1812.  
 Almanach royal de Westphalie pour l'an 1813, Cassel 1813.  
 Ueber das Amt der Staats-Anwälde, in der juristischen Bibliothek, B. 1. H. 1.3.4., Cassel 1811.

ANONYMUS, Die französische Garküche an der Fulde, Erstes Gericht. Oder?? Neuestes Gemählde der Residenzstadt Cassel, wie sie noch im Jahr 1813 und wie sie gegenwärtig nicht mehr ist, Erstes Heft. Ein Pendant zur geheimen Geschichte von Westphalen, St. Petersburg 1814.

ANONYMUS, Die entlarvte hohe und geheime Polizei des zerstörten Königreichs Westphalen, o.O. 1814.

BECKER, Rudolf Zacharias, Leiden und Freuden in siebzehnmonatlicher französischer Gefangenschaft, von ihm selbst beschrieben. Ein Beytrag zur Charakteristik des Despotismus, Gotha 1814.

Bulletin des Lois du Royaume de Westphalie. Gesetz-Bülletin des Königreichs Westphalen, Cassel 1808–1812 (= Bulletin des Lois, 1808–1812).

Bulletin des Lois et décrets du Royaume de Westphalie, Tome premier/Bülletin der Gesetze und Decrete des Königreichs Westphalen, Erster Band, Kassel <sup>2</sup>1810 (= Bulletin des Lois, Erster Band, <sup>2</sup>1810).

Bulletin des Lois et décrets du Royaume de Westphalie, Tome second/Bülletin der Gesetze und Decrete des Königreichs Westphalen, Zweiter Band, Kassel <sup>2</sup>1810 (= Bulletin des Lois, Zweiter Band, <sup>2</sup>1810).

Bulletin des Lois et décrets du Royaume de Westphalie, Tome troisième/Bülletin der Gesetze und Decrete des Königreichs Westphalen, Dritter Band, Kassel <sup>2</sup>1810 (= Bulletin des Lois, Dritter Band, <sup>2</sup>1810).

Bulletin des Lois et décrets du Royaume de Westphalie/Bülletin der Gesetze und Decrete des Königreichs Westphalen, Erster Theil, welcher die während den ersten drei Monaten des Jahres 1810 erlassenen Gesetze und Decrete enthält, Nr. 1 bis 16, Kassel 1810 (= Bulletin des Lois et décrets, Erster Teil, 1810).

Bulletin des Lois et décrets du Royaume de Westphalie/Bülletin der Gesetze und Decrete des Königreichs Westphalen, Zweiter Theil des Jahres 1810, welcher die vom 1sten April bis zum 31sten August 1810 eingerückten Decrete enthält, Nr. 17 bis 32, Kassel 1810 (= Bulletin des Lois et décrets, Zweiter Theil, 1810).

Bulletin des Lois et décrets du Royaume de Westphalie/Bülletin der Gesetze und Decrete des Königreichs Westphalen, Dritter Theil, welcher die während der letzten vier Monaten des Jahrs 1810 erlassenen Decrete enthält, Nr. 33 bis 51, Kassel 1810 (= Bulletin des Lois, Dritter Theil, 1810).

Bulletin des Lois et décrets du Royaume de Westphalie/Bülletin der Gesetze und Decrete des Königreichs Westphalen, Während des Jahres 1811 erlassene Decrete, Nr. 1–38, Kassel 1811 (= Bulletin des Lois et décrets, 1811).

Bulletin des Lois et décrets du Royaume de Westphalie/Bülletin der Gesetze und Decrete des Königreichs Westphalen, zweiter Theil des Jahres 1812, welcher die vom 16ten Junius bis zum 31sten December eingerückten Decrete enthält, Nr. 22 bis 44, Cassel 1812 (= Bulletin des Lois et décrets, Zweiter Teil, 1812).

CRAMER, Dr. Friedrich, Geschichte des Königreichs Westphalen, Erster Theil, nebst einer Vorrede, Magdeburg 1814.

Esprit de la correspondance française moderne, oder allgemeiner französischer Briefsteller für deutsche Schulen, Handlungslehrlinge und Secretaire, 2. Bd., Leipzig 1804.

GEHREN, Karl Christian von, Pfarrer des Kirchspiels Felsberg und Altenburg, Unter der vormaligen königlich Westphälischen Regierung erlittene Dreimalige Verhaftung und Exportation, als Beytrag zur Charakteristik der geheimen Policey von ihm

selbst beschrieben. Voran einige Bemerkungen über die im Jahr 1809 im Königreich Westphalen ausgebrochene Insurrektion, Cassel, Marburg <sup>2</sup>1816.

HILARIUS, Peter, [Carl NICOLAI], Humoristische Reise durch ein hochseliges Königreich [Westphalen]. An das Licht gestellt von Peter HILARIUS, Kaiserlichem Hofpoeten zu Utopia, Mitglied vieler Akademien des Unwissens, Ritter des Hauskreuzes und Bureauchef in der patriotischen Hornspitzenfabrik, Quedlinburg 1816.  
Hof- und Staats-Handbuch des Königreichs Westphalen, Hannover 1812 (= Hof- und Staats-Handbuch, 1812).

Instruction générale sur le service des Postes du Royaume de Westphalie – Allgemeine Instruction über den Dienst der Königlich Westphälischen Posten, Cassel 1809.

KLÜBER, Johann Ludwig, Das Postwesen in Teutschland, wie es war, ist, und seyn könnte, Erlangen 1811.

[LEHSTEN-DINGELSTÄDT], [Karl August Unico von], Am Hofe König Jérômes, Erinnerungen eines westfälischen Pagen und Offiziers, hg. von Otto von BOLTENSTERN, Berlin 1905.

[MIERZINSKY], [Ignaz August], Erinnerungen aus Hannover und Hamburg aus den Jahren 1803–1813. Nebst einem Anhang mit Bemerkungen. Von einem Zeitgenossen, Leipzig, Hannover 1843.

Le Moniteur westphalien. Gazette officielle. Westphälischer Moniteur. Offizielle Zeitung, 29.12.1807–31.10.1813.

<http://reader.digitale-sammlungen.de/resolve/display/bsb10486152.html>

<http://reader.digitale-sammlungen.de/resolve/display/bsb10486153.html>

<http://reader.digitale-sammlungen.de/resolve/display/bsb10486154.html>

<http://reader.digitale-sammlungen.de/resolve/display/bsb10486155.html>

<http://reader.digitale-sammlungen.de/resolve/display/bsb10486156.html>

<http://reader.digitale-sammlungen.de/resolve/display/bsb10486157.html>

<http://reader.digitale-sammlungen.de/resolve/display/bsb10486158.html>

<http://reader.digitale-sammlungen.de/resolve/display/bsb10486159.html>

<http://reader.digitale-sammlungen.de/resolve/display/bsb10486160.html>

<http://reader.digitale-sammlungen.de/resolve/display/bsb10486161.html>

<http://reader.digitale-sammlungen.de/resolve/display/bsb10486162.html> (10.6.2012)

MÜLLER, Friedrich, Kassel seit siebzig Jahren, zugleich auch Hessen unter vier Regierungen, die westphälische mit inbegriffen. Geschildert auf Grund eigener Erlebnisse, 2 Bde., Kassel 1876/1879.

NAGEL, Dr. Friedrich Gottlieb, Kriegsbilder aus der Heimath, hauptsächlich aus Halberstadt, Magdeburg und der Umgegend. Zur Erinnerung an die denkwürdigen Jahre 1806–1815, Halberstadt 1848.

RUTHE, Johann Friedrich, Auf der Flucht vor den Strickreitern im Königreich Westphalen 1809 bis 1811. Aus dem »Leben, Leiden und Widerwärtigkeiten eines Niedersachsen«. Selbsterlebnisse, Braunschweig 1906 (Aus der Zeit der schweren Not, III).

WAGENER, Wilhelm, Das Königreich Westphalen und die Franzosen, Cassel 1813.

WOLFF, Fr. von, Kurze Darstellung der Verwaltung der hohen Polizei im ehemaligen westphälischen Departement der Werra, bestehend aus dem größern Theile des wiederhergestellten Kurfürstenthums Hessen; sammt apologetischer Zurechtweisung einer Pasquille, von dem in diesen Ländern von 1809 bis 1813 einschließlich angestellt gewesenenen General-Polizei-Kommissär Fr. von WOLFF, Mainz April 1814.

ZINSERLING, A[ugust] E[rnst], Westphälische Denkwürdigkeiten, Berlin 1814.

### *Literatur*

Begann die Neuzeit mit dem Buchdruck? Ist die Ära der Typographie im Zeitalter der digitalen Medien endgültig vorbei? Podiumsdiskussion unter der Leitung von Winfried Schulze. Diskutanten: Werner Faulstich und Michael Giesecke (Medienhistoriker), Johannes Burkhardt und Gudrun Gersmann (Historiker/in), in: Johannes BURKHARDT, Christine WERKSTETTER (Hg.), Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit, München 2005, S. 11–38.

BEHRINGER, Wolfgang, Thurn und Taxis. Geschichte ihrer Post und ihrer Unternehmen, München 1990.

–, Bausteine zu einer Geschichte der Kommunikation. Eine Sammelrezension zum Postjubiläum, in: Zeitschrift für Historische Forschung 21 (1994), S. 92–112.

–, »Von der Gutenberg-Galaxis zur Taxis-Galaxis«. Die Kommunikationsrevolution – ein Konzept zum besseren Verständnis der Frühen Neuzeit, in: Johannes BURKHARDT, Christine WERKSTETTER (Hg.), Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit, München 2005, S. 39–54.

BÖNING, Holger, Weltaneignung durch ein neues Publikum. Zeitungen und Zeitschriften als Medientypen der Moderne, in: Johannes BURKHARDT, Christine WERKSTETTER (Hg.), Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit, München 2005, S. 105–134.

BRAKENSIEK, Stefan, Fürstendiener – Staatsbeamte – Bürger. Amtsführung und Lebenswelt der Ortsbeamten in niederhessischen Kleinstädten 1750–1830, Göttingen 1999 (Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte, 12).

BURKE, Peter, Küchenlatein. Sprache und Umgangssprache in der frühen Neuzeit, Berlin 1989.

BURKHARDT, Johannes, Christine WERKSTETTER, Die Frühe Neuzeit als Medienzeitalter und ihr kommunikatives Spektrum, in: DIES. (Hg.), Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit, München 2005, S. 1–7.

BURMEISTER, Helmut, Veronika JÄGER (Hg.), König Jérôme und der Reformstaat Westphalen. Ein junger Monarch und seine Zeit im Spannungsfeld von Begeisterung und Ablehnung, Hofgeismar 2006 (Hessische Forschungen, 47/»Die Geschichte unserer Heimat«, 45).

BUSCHMANN, Nikolaus, Horst CARL (Hg.), Die Erfahrung des Krieges. Erfahrungsgeschichtliche Perspektiven von der Französischen Revolution bis zum Zweiten Weltkrieg, Paderborn 2001, S. 173–194.

DOERING-MANTEUFFEL, Sabine, Informationsstrategien: Propaganda, Geheimhaltung, Nachrichtennetze, Einleitung, in: Johannes BURKHARDT, Christine WERKSTETTER (Hg.), Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit, S. 359–365.

- FEHRENBACH, Elisabeth, Vom Ancien Régime zum Wiener Kongress, München <sup>4</sup>2001 (Oldenbourg Grundriss der Geschichte, 12).
- FRANÇOIS, Étienne, Das religiöse Buch als Nothelfer, Familienreliquie und Identitätssymbol im protestantischen Deutschland der Frühneuzeit (17.–19. Jahrhundert), in: Ursula BRUNOLD-BIGLER, Hermann BAUSINGER (Hg.), Hören, Sagen, Lesen, Lernen: Bausteine zu einer Geschichte der kommunikativen Kultur. Festschrift für Rudolf Schenda zum 65. Geburtstag, Bern 1995, S. 219–230.
- FREIST, Dagmar, Wirtshäuser als Zentren frühneuzeitlicher Öffentlichkeit. London im 17. Jahrhundert, in: Johannes BURKHARDT, Christine WERKSTETTER (Hg.), Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit, München 2005, S. 201–224.
- GOECKE, Rudolf, Das Königreich Westphalen. Sieben Jahre französischer Fremdherrschaft im Herzen Deutschlands 1807–1813. Nach den Quellen dargestellt von R. GOECKE. Vollendet und hg. von Theodor ILGEN, Düsseldorf 1888.
- GRIESEBNER, Andrea, Konkurrierende Wahrheiten. Malefizprozesse vor dem Landgericht Perchtoldsdorf im 18. Jahrhundert, Wien, Köln u.a. 2000 (Frühneuzeit-Studien, N.F., 3).
- HAUSEN, Karin, Öffentlichkeit und Privatheit. Gesellschaftspolitische Konstruktionen und die Geschichte der Geschlechterbeziehungen, in: DIES., Heide WUNDER (Hg.), Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte, Frankfurt a.M. 1992 (Geschichte und Geschlechter, 1), S. 81–88, 99–118.
- HOHKAMP, Michaela, Frauen vor Gericht, in: Mireille OTHENIN-GIRARD, Anna GOSSENREITER u.a. (Hg.), Frauen in Öffentlichkeit. (Beiträge der 6. Schweizerischen Historikerinnentagung), Zürich 1991, S. 115–124.
- , Vom Wirtshaus zum Amtshaus, in: Werkstatt*Geschichte* 16 (1997), S. 8–18.
- , Claudia ULBRICH (Hg.), Der Staatsbürger als Spitzel: Denunziation während des 18. und 19. Jahrhunderts aus europäischer Perspektive, Leipzig 2001 (Deutsch-Französische Kulturbibliothek, 19).
- HÖPEL, Thomas, Katharina MIDDELL (Hg.), Réfugiés und Émigrés. Migration zwischen Frankreich und Deutschland im 18. Jahrhundert, in: *Comparativ*. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung 7 (1997) 5/6.
- HUDEMANN-SIMON, Calixte, Réfractaires et déserteurs de la Grande Armée en Sarre, in: *Revue Historique* 277 (1987), S. 11–45.
- ISKJUL, Sergej N., Russische Flugblätter im Königreich Westfalen im Jahre 1813, in: *Westfälische Forschungen* 36 (1986), S. 159–164.
- JANCKE, Gabriele, Claudia ULBRICH, Vom Individuum zur Person. Neue Konzepte im Spannungsfeld von Autobiographietheorie und Selbstzeugnisforschung, in: DIES. (Hg.), Vom Individuum zur Person. Neue Konzepte im Spannungsfeld von Autobiographietheorie und Selbstzeugnisforschung, Göttingen 2005 (Querelles. Jahrbuch für Frauen- und Geschlechterforschung 2005, 10), S. 7–27.
- KIRCHEISEN, Friedrich Max, König Lustig. Napoleons jüngster Bruder, Berlin 1928.
- KLAES, Silke, Die Post im Rheinland: Recht und Verwaltung in der Franzosenzeit (1792–1815), Köln 2001 (Rechtsgeschichtliche Schriften, 14).
- KLEINSCHMIDT, Arthur, Geschichte des Königreichs Westfalen, Gotha 1893 (Geschichte der europäischen Staaten Lfg. 54 Abt. 1).
- <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:355-ubr00813-8> (28.3.2012)

- KOHL, Willy, Die Verwaltung der östlichen Departements des Königreichs Westphalen 1807–1814, Berlin 1937 (Historische Studien, 323).
- KOHSER-SPOHN, Christiane, Das Private wird politisch. Denunziationen in Straßburg in der Frühphase der Französischen Revolution, in: Michaela HOHKAMP, Claudia ULBRICH (Hg.), Der Staatsbürger als Spitzel: Denunziation während des 18. und 19. Jahrhunderts aus europäischer Perspektive, Leipzig 2001 (Deutsch-Französische Kulturbibliothek, 19), S. 213–269.
- König Lustik!? Jérôme Bonaparte und der Modellstaat Königreich Westphalen (Ausstellungskatalog Museumslandschaft Hessen, Kassel 2008), München 2008.
- LOSCH, Philipp, Kurfürst Wilhelm I. Landgraf von Hessen, Ein Fürstenbild aus der Zopfzeit, Marburg 1923.
- LÜNSMANN, Fritz, Die Armee des Königreichs Westfalen, 1807–1813, Berlin 1935.
- LÜSEBRINK, Hans-Jürgen, Der »Transfer« des 14. Juli 1789 – Methodische Überlegungen zur komparatistischen Rezeptions- und Symbolgeschichte historischer Ereignisse am Beispiel des Bastillesturms, in: Karl Otmar Freiherr von ARETIN, Karl HÄRTER (Hg.), Revolution und konservatives Beharren. Das Alte Reich und die Französische Revolution, Mainz 1990, S. 37–44.
- , Rolf REICHARDT, La »Bastille« dans l’imaginaire social de la France à la fin du XVIII<sup>e</sup> siècle (1774–1799), in: Revue d’histoire moderne et contemporaine 30 (1983), S. 196–234.
- , Die »Bastille«. Zur Symbolgeschichte von Herrschaft und Freiheit, Frankfurt a.M. 1990.
- LYNCKER, Karl, Historische Skizzen aus den Zeiten des Königreichs Westphalen, 2 Teile, in: Hessisches Jahrbuch für 1854, Kassel 1854, S. 63–92.
- MARZAGALLI, Silvia, Les boulevards de la fraude. Le négoce maritime et le Blocus continental, 1806–1813. Bordeaux, Hambourg, Livourne, Paris 1999.
- MAUELSHAGEN, Franz, Netzwerke des Nachrichtenaustauschs. Für einen Paradigmenwechsel in der Erforschung der »neuen Zeitungen«, in: Johannes BURKHARDT, Christine WERKSTETTER (Hg.), Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit, München 2005, S. 409–425.
- MEDICK, Hans, Buchkultur auf dem Lande: Laichingen 1748–1820, in: DERS., Glaube, Welt und Kirche im evangelischen Württemberg, Stuttgart 1984, S. 46–68.
- , Buchkultur und lutherischer Pietismus. Buchbesitz, erbauliche Lektüre und religiöse Mentalität in einer ländlichen Gemeinde Württembergs am Ende der frühen Neuzeit: Laichingen 1748–1820, in: Rudolf VIERHAUS u.a. (Hg.), Frühe Neuzeit – Frühe Moderne? Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsprozessen, Göttingen 1992, S. 297–326.
- , Ein Volk mit Büchern. Buchbesitz und Buchkultur auf dem Lande am Ende der Frühen Neuzeit. Laichingen 1748–1820, in: Robert SCRIBNER, Ronnie PO-CHIA Hsia (Hg.), Problems in The Historical Anthropology of Early Modern Europe, Wiesbaden 1997, S. 323–367 (= MEDICK, Ein Volk mit Büchern, 1997).
- , Entlegene Geschichte? Sozialgeschichte und Mikro-Historie im Blickfeld der Kulturanthropologie, in: Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte, Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte, Hg. v. Berliner Geschichtswerkstatt, Münster 1994, S. 94–109.
- , Die sogenannte »Laichinger Hungerchronik«. Ein Beispiel für die »Fiktion des Faktischen« und die Überprüfbarkeit in der Darstellung von Geschichte, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 44 (1994), S. 105–119.
- MÜNZZBERG, Werner (Hg.), Leitfaden zur Postgeschichte und Briefkunde, Bd. 3: Königreich Westfalen, 1807–1813, Seeshaupt 1982.

- PAYE, Claudie, Die Polizei im Königreich Westfalen (1807–1813), Freie Universität Berlin (Magisterarbeit) WS 1998/1999.
- , »Der französischen Sprache mächtig«. Kommunikation im Spannungsfeld von Sprachen und Kulturen im Königreich Westfalen (1807–1813), München 2013 (Pariser Historische Studien, 100).
- PETITEAU, Natalie, Pour une anthropologie historique des guerres de l'Empire, in: *Revue d'histoire du XIX<sup>e</sup> siècle* 30 (2005) [= Pour une histoire culturelle de la guerre au XIX<sup>e</sup> siècle], S. 45–63.
- , *Guerriers du Premier Empire. Expériences et mémoires*, Paris 2011.
- PETRI, Volker, Der Moniteur Westphalien. Ein Medium napoleonischer Kommunikationspolitik in den Jahren 1808/09, in: Helmut BURMEISTER, Veronika JÄGER (Hg.), *König Jérôme und der Reformstaat Westfalen. Ein junger Monarch und seine Zeit im Spannungsfeld von Begeisterung und Ablehnung*, Hofgeismar 2006, S. 187–208.
- PLANERT, Ute, Zwischen Alltag, Mentalität und Erinnerungskultur. Erfahrungsgeschichte an der Schwelle zum nationalen Zeitalter, in: Nikolaus BUSCHMANN, Horst CARL (Hg.), *Die Erfahrung des Krieges. Erfahrungsgeschichtliche Perspektiven von der Französischen Revolution bis zum Zweiten Weltkrieg*, Paderborn 2001, S. 51–66.
- PRÖHLE, Heinrich, *Die Fremdherrschaft. Mitteilungen aus der Geschichte des ehemaligen Königreichs Westphalen. Vorgelesen am 13. Februar 1858 im Verein für wissenschaftliche Vorträge zu Berlin, Leipzig 1858.*
- REIMANN, Aribert, Semantiken der Kriegserfahrung und historische Diskursanalyse. Britische Soldaten an der Westfront des Ersten Weltkrieges, in: Nikolaus BUSCHMANN, Horst CARL (Hg.), *Die Erfahrung des Krieges. Erfahrungsgeschichtliche Perspektiven von der Französischen Revolution bis zum Zweiten Weltkrieg*, Paderborn 2001, S. 173–194.
- ROGGE, Helmuth, *Fingierte Briefe als Mittel politischer Satire*, München 1966.
- SCHERER, Erich, Das System der Militärkonskription im Königreich Westfalen. Ein Beitrag über die garnisonlose Zeit des Distriktes Halle im Departement Saale zwischen 1807 und 1813, Bd. 2, in: *Genealogie* 50 1/2 (2001), S. 452–463 (= SCHERER, Das System der Militärkonskription, 2001).
- SCHLINDWEIN, Christel, ...je ne me lasse point de te lire. Zur Sprachgeschichte des Alltags in französischen Briefen in Deutschland (1792–1813), Frankfurt a.M. 2003.
- SCHULZE, Winfried, Die Entstehung des nationalen Vorurteils. Zur Kultur der Wahrnehmung fremder Nationen in der europäischen Frühen Neuzeit, in: Wolfgang SCHMALE, Reinhard STAUBER (Hg.), *Menschen und Grenzen in der Frühen Neuzeit*, Berlin 1998, S. 23–49.
- SCHWERHOFF, Gerd, Kommunikationsraum Dorf und Stadt, Einleitung, in: Johannes BURKHARDT, Christine WERKSTETTER (Hg.), *Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit*, München 2005, S. 137–146.
- SCRIBNER, Robert W., Flugblatt und Analphabetentum. Wie kam der gemeine Mann zu reformatorischen Ideen?, in: Hans-Joachim KÖHLER (Hg.), *Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit. Beiträge zum Tübinger Symposium 1980*, Stuttgart 1981, S. 65–76.
- SEVERIN-BARBOUTIE, Bettina, Für das »Vaterland«. Versuche zur Abschüttlung der französischen Herrschaft im Königreich Westfalen (1809), in: Veit VELTZKE (Hg.), *Für die Freiheit – gegen Napoleon. Ferdinand von Schill, Preußen und die deutsche Nation*, Köln 2009, S. 177–199.

- SOKOLL, Thomas, Selbstverständliche Armut. Armenbriefe in England 1750–1834, in: Winfried SCHULZE (Hg.), *Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte, Quellen und Darstellungen zur Sozial- und Erfahrungsgeschichte*, Berlin 1996, S. 227–271.
- THIMME, Friedrich, Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft 1806–1813, von der philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität zu Göttingen mit dem ersten Preise der Beneke-Stiftung gekrönte Schrift, 2 Bde., Hannover, Leipzig 1893–1895.
- , Neue Mittheilungen zur Geschichte der hohen oder geheimen Polizei des Königreichs Westfalen, in: *Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen* 3 (1898), S. 81–147.
- TSCHOPP, Silvia Serena, Rhetorik des Bildes. Die kommunikative Funktion sprachlicher und graphischer Visualisierung in der Publizistik zur Zerstörung Magdeburgs im Jahre 1631, in: Johannes BURKHARDT, Christine WERKSTETTER (Hg.), *Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit*, München 2005, S. 79–103.
- ULBRICH, Claudia, Shulamit und Margarete. Macht, Geschlecht und Religion in einer ländlichen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts, Wien 1999 (Aschkenas Beiheft, 4).
- , »Kriminalität« und »Weiblichkeit« in der Frühen Neuzeit. Kritische Bemerkungen zum Forschungsstand, in: *Kriminologisches Journal* 5 (1995), S. 208–220.
- VAN DÜLMEN, Richard, Die Entdeckung des Individuums, 1500–1800. Europäische Geschichte, Frankfurt a.M. 1997.
- WITTMANN, Reinhard, Geschichte des deutschen Buchhandels. Ein Überblick, München<sup>2</sup>1999.